

Heft 183

Ausgabe 2 | 2011

ISSN 0170-461

K 53 61

5,00 Euro

spow



Risiko Rente?

Stand und Zukunft der Alterssicherung

Rudolf Zwiener
Lehren aus der Finanzmarktkrise –
Kurskorrektur bei der Renten-
versicherung erforderlich

Markus Holler, Ernst Kistler, Falko Trischler
Zu jung für die Rente – zu alt für den Job?

Johannes Steffen
Money for nothing? – Lohnt sich die Aus-
weitung der Rentenversicherungspflicht?

Interview mit Fabio Longo
Kein Sicherheitsrabatt mehr
für Atomkraftwerke

Kurzum | von Cordula Drautz

Capitalismo o muerte – Während Kuba den 50. Jahrestag des Sieges in der Schweinebucht feiert, erinnert man sich in den USA nur ungern an den im April 1961 versuchten Umsturz zurück. Washington brach schon Anfang 1961 die diplomatischen Beziehungen ab und verhängte bald das bis heute geltende Wirtschaftsembargo. Die missglückte Invasion war aus US-amerikanischer Sicht ein außenpolitisches Fiasko und stärkte die Allianz zwischen Kuba und Sowjetunion. Aus kubanischer Sicht war sie die „erste Niederlage des Yankee-Imperialismus in Lateinamerika“.

Während die kubanische Staatsführung derzeit auf ihrem V. Kongress anlässlich des historischen Jubiläums diskutiert, ob der karibische Sozialismus teilprivatisiert werden muss, hat die Herabstufung der Kreditwürdigkeit der USA durch die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) ein Beben an den Finanzmärkten ausgelöst: Börsenkurse in New York, in Europa und in Asien rutschten ab.

In einem Strategiepapier formuliert die kommunistische Führung die ökonomischen Probleme. Von 1997 bis 2009 habe Kuba bei Importen und Exporten mehr als zehn Milliarden Dollar verloren, dazu kamen das ewige US-Embargo und die teuren Folgen von 16 Wirbelstürmen. Mangels ausreichender Eigenproduktion mussten Lebensmittel im Wert von 1,8 Mrd. Dollar eingeführt werden, die Preise stiegen. Die Produktivität der Industrie und Landwirtschaft ist gering. Die Planwirtschaft wird gelockert, zunächst werden 500.000 und später 1,3 Millionen Staatsangestellte entlassen. Fast 180 Branchen werden für Privatunternehmer geöffnet. In Zukunft soll es mehr Bürgern erlaubt sein, sich selbstständig zu machen. Privatbauern können staatliche Grundstücke pachten.

In den USA schieben sich derweil Demokraten und Republikaner in einer endlosen



☞ Cordula Drautz ist Fellow der Stiftung Neue Verantwortung und leitet das Projekt „Wohlstand ohne Wachstum?“.

Foto: © Ralf Höschele

Haushaltsdebatte die Verantwortung für die Finanzmisere zu. Die Regierung weist die Begründung der Ratingagentur, dass sich die Politiker in Washington nicht auf einen Kurs zur Reduzierung des Schuldenberges einigen können, von sich. Der Bericht sei eine „politische Entscheidung“.

Kurzum: Ob kapitalistische Marktwirtschaft oder sozialistische Planwirtschaft Beide Ökonomien stehen unter Transformationsdruck. Die als Sonderperiode in Friedenszeiten bezeichnete Wirtschaftskrise, die 1991 nach der Auflösung von Sowjetunion und RGW begann, hat Castro mit Verweis auf verschiedene soziale Indikatoren, wie eine hohe Lebenserwartung und gute Gesundheitsstatistiken für überwunden erklärt. Mit Verweis auf steigende BIP-Zahlen und die Erholung der Weltwirtschaft wird auch die im Frühjahr 2007 begonnene Finanzmarktkrise als beendet erklärt werden, die als US-Immobilienkrise infolge eines spekulativ aufgeblähten Wirtschaftswachstums in den USA und einer weltweiten kreditfinanzierten Massenspekulation ausgelöst wurde.

Hüben wie drüben beschäftigt man sich mit den Verwerfungen ökonomischer Ordnungen. Es ist unwahrscheinlich, dass am Ende ein Modell steht, in dem die Wirtschaft dem Menschen dient. Stattdessen wird nach dem Crash wohl John F. Kennedys berühmtes Zitat nach dem „Schweinebucht-Desaster“ gelten: „Der Sieg hat 100 Väter, während die Niederlage ein Waisenkind ist.“ ■

■ Meinung

Ohne soziale Gerechtigkeit kein wirtschaftlicher Erfolg Björn Böhning, Angela Marquardt	4
--	---

Debatte:

Die internationale Gemeinschaft hat eine Schutzverantwortung für bedrohte Menschen Heidemarie Wiczorek-Zeul	5
Keine Blaupause für mehr Kriege schaffen Stefan Liebig	6
Kein Sicherheitsrabatt mehr für Atomkraftwerke Interview mit Fabio Longo	7
Wann wird der Norden rot? – Dem Sturme trotzen Götz Godowski	10

■ ■ Im Fokus: Risiko Rente?

– Stand und Zukunft der Alterssicherung

Einleitung zum Schwerpunkt Claudia Bogedan, Kai Burmeister, Holger Schoneville, Stefan Stache	12
Lehren aus der Finanzmarktkrise – Kurskorrektur bei der Renten- versicherung erforderlich Rudolf Zwiener	17
Erwerbsminderung – von der Politik vergessen? Felix Welti	22
Zu jung für die Rente – zu alt für den Job? Markus Holler, Ernst Kistler, Falko Trischler	25
Die betriebliche Altersversorgung in der Finanz- und Wirtschaftskrise Florian Blank	33
Money for nothing? – Lohnt sich die Ausweitung der Rentenversicherungspflicht? Johannes Steffen	37
Armutsvermeidung und Lebensstandardsicherung als Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung Adolf Bauer	41
Entgeltumwandlung und die Folgen Judith Kerschbaumer	44
Mit Grund- und Mindestrenten gegen Versorgungsprobleme im Alter? Christoph Ehlscheid	47

■ ■ ■ Magazin

Kinderspiel Kapitalismus: Laufzeiten Tom Strohschneider	50
Stichwort zur Wirtschaftspolitik: Europäischer Stabilisierungsme- chanismus im neuen EU-Governance-System Arne Heise	51
Lehren aus den Frühjahrswahlen Stephan Klecha	53
Chance oder Zerfall? Die Arbeitspartei und die israelische Linke nach Barak Britta Lenz	58
Rezension: Feminismus und morgen? Bettina Schulze	61
30 Jahre HERFORDER THESEN – Wie weiter? Kurt Neumann, Andreas Wehr	63

■ ■ ■ ■ Personen & Positionen

Meldungen: Forum DL21 Jahrestagung „Die neue soziale und demo- kratische Frage in Europa“, 40 Jahre Hannoveraner Kreis	69
Fünf Fragen an...Ulf-Birger Franz	70

□ Impressum:

spw – Zeitschrift für sozialisti-
sche Politik und Wirtschaft

HerausgeberInnen:

Niels Annen (Hamburg)
Jutta Blankau (Hamburg)
Klaus Dörre (Jena)
Iris Gleicke (Schleusingen)
Michael Guggemos (Frankfurt am Main)
Michael R. Krätke (Lancaster)
Uwe Kremer (Dortmund)
Detlev von Larcher (Weyhe)
Benjamin Mikfeld (Berlin)
Susi Möbbeck (Magdeburg)
Andrea Nahles (Weiler)
Horst Peter (Kassel)
Florian Pronold (Deggendorf)
René Rösper (Hagen)
Ernst-Dieter Rossmann (Elmshorn)
Sigrid Skarpelis-Sperk (Bonn)
Thomas Westphal (Weinheim)

Redaktion:

Thorben Albrecht
Claudia Bogedan
Björn Böhning
Kai Burmeister
Cordula Drautz
Sebastian Jobelius
Oliver Kaczmarek
Bettina Kohlrausch
Lars Neumann
Dorothea Steffen
Thilo Scholle
Till van Treeck
Christina Ujma

Heftschwerpunkt:

Claudia Bogedan
Kai Burmeister
Holger Schoneville

Chefredaktion und V.i.S.d.P.:

Stefan Stache
Telefon 0177-525 04 98
redaktion@spw.de

Abo-/Verlagsadresse:

spw-Verlag / Redaktion GmbH
Postfach 12 03 33, 44 293 Dortmund
Telefon 0231-2 02 00 11
Telefax 0231-2 02 00 24
spw-verlag@spw.de, www.spw.de

Berliner Büro:

Müllerstraße 163, 13353 Berlin

Geschäftsführung:

Robin Baranski
Hans-Joachim Olczyk
Eckhart Seidel

Konto des Verlages:

Postbank Dortmund
Kto. Nr. 32 44 34 68, BLZ 440 100 46

Die spw erscheint mit
sechs Heften im Jahr.
Jahresabonnement Euro 39,-
(bei Bankeinzug Euro 37,-)
Auslandsabonnement Euro 42,-
Abbestellungen mit einer Frist von drei
Monaten zum Jahresende.
Postvertriebsstück, keine Nachsendung.
Anschriftänderung ist
dem Verlag mitzuteilen.
ISSN 0170-461-K 5361
© spw-Verlag/Redaktion GmbH 2010.
Alle Rechte vorbehalten.

Titelfoto: www.Fotolia.com

© PeJo | ibphoto | VRD

Gestaltung und Druck:
Druckerei Uwe Nolte, Iserlohn
1.-3. Tausend, April 2011

Ohne soziale Gerechtigkeit kein wirtschaftlicher Erfolg

von Björn Böhning und Angela Marquardt



↳ Björn Böhning ist Vorsitzender des Forums Demokratische Linke (DLz1) und Mitglied des SPD-Parteivorstandes.

Foto: © Christian Plambeck



↳ Angela Marquardt ist Geschäftsführerin der Denkfabrik in der SPD-Bundestagsfraktion.

Foto: © Martin Lengemann

Seit den Wahlen in Hamburg wurde medianwirksam der überfällige Schritt der SPD zurück in die Mitte propagiert. Diese kleingeistigen Debatten sollten nicht geführt werden, denn Olaf Scholz hat zwar einen grandiosen Wahlsieg errungen, jedoch die Dichotomie zwischen wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Gerechtigkeit ist eine mediale Inszenierung, die sich leider auch in manchen Köpfen der Partei festgesetzt hat. Aus Wahlsiegen eine Richtungsdebatte abzuleiten, ist falsch, schadet der SPD und führt die Partei nach gestern – nicht nach vorne. Gerade die Wahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben wiederum gezeigt, dass wir trotz unserer Kernkompetenzen („soziale Gerechtigkeit“, „gute Bildungspolitik“, „vernünftige Wirtschaftspolitik“) Stimmen verlieren, und dass wir vor allem den Erneuerungsprozess der SPD entschlossen vorangehen müssen. Hierbei hilft uns ominöses „Mitte-Geschwafel“ nicht.

Die konzeptionelle Arbeit an einem solidarischen, zukunftsfesten Gesundheitssystem in Form der Bürgerversicherung oder an einem neuen, gerechten Steuermodell sind zwei Beispiele, wie wir mit sozialdemokratischer Konzeption und Politik die Deutungshoheit in der

Gesellschaft über „die Mitte“ zurückgewinnen können. Wir dürfen uns nicht einreden lassen, die politische Mitte sei etwas Festgelegtes, an das man sich anpassen müsse. Wer Menschen und Wahlen gewinnen will, kann dies nur auf der Grundlage von entgegengebrachtem Vertrauen und klarem Profil schaffen. Vertrauen, dass wir verspielt haben und noch nicht wieder zurückgewinnen konnten. Und zeigen nicht die innerparteilichen Diskussionen beispielsweise zu Libyen, Energiepolitik oder Renten mit 67, dass wir kein klares Profil haben?

Ein klares Profil bedeutet, dass man es nicht allen recht machen kann und vor allem inhaltliche Grenzen zu ziehen. Wenn inzwischen der emotionalste Satz in der SPD lautet „Wir wollen regieren!“, dann zeigt dies, wohin eine sowohl-als-auch-Strategie führt.

Mit Blick auf die wachsende soziale Spaltung, die ökologische Krise und das Scheitern des Finanzmarktkapitalismus bedarf es einer grundlegenden, ökonomischen Neuorientierung. Hierbei muss die Etablierung einer neuen Wirtschaftsdemokratie eine entscheidende Rolle spielen. Der Erfolg von Olaf Scholz und der SPD in Hamburg sollte uns bestärken, unsere Politik eines neuen Fortschritts als Symbiose zwischen moderner Wirtschaftspolitik und sozialer Gerechtigkeit fortzuführen. Das Ausspielen von „Wirtschaftskompetenz“ gegen „soziales Profil“ ignoriert den Markenkern der modernen SPD: Gerade das Zusammenführen dieser Elemente, ein Streben nach Fortschritt und Gerechtigkeit zeichnet sozialdemokratische Politik aus. Ohne soziale Gerechtigkeit, Ausgleich und Konsens kein wirtschaftlicher Erfolg – die Bewältigung der Finanzkrise hat dieses Modell Deutschland gerade eindrucksvoll bestätigt. Wer stattdessen die Dichotomie übernimmt, der wird die SPD weder zum Erfolg führen noch ihr Profil schärfen. ■

Debatte: Die internationale Gemeinschaft hat eine Schutzverantwortung für bedrohte Menschen

von Heidemarie Wieczorek-Zeul

Auf Drängen des damaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan wurde im Jahr 2005 die „Responsibility to Protect“ von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Demnach ist jeder Staat verpflichtet, seine Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. Kann oder will er dies nicht leisten, geht die Schutzverantwortung auf die internationale Gemeinschaft über. Die Internationale Gemeinschaft zog damit die Lehren aus dem entsetzlichen Versagen, den Völkermord in Ruanda nicht verhindert und die Menschen in Srebrenica nicht vor einem Blutbad geschützt zu haben.

Im Falle Libyens war ersichtlich, dass es gezielte Luftangriffe gegen die Zivilbevölkerung gab. Gaddafi hatte angedroht Regimegegner „wie Ratten zu bekämpfen“. Teile der libyschen Bevölkerung wie auch offizielle libysche Repräsentanten im Ausland wandten sich explizit mit einem Hilfesuch an die internationale Gemeinschaft. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat sich zum ersten Mal in seiner Geschichte in den beiden Libyen-Resolutionen 1970 und 1973 auf die „Responsibility to Protect“ berufen. Dies ist eine historisch bedeutsame Entscheidung, die Völkerrecht auch zukünftig prägen wird. Erst nachdem ersichtlich wurde, dass mittels Sanktionen allein, die Bevölkerung Libyens nicht ausreichend geschützt werden kann, hat sich der UN-Sicherheitsrat in der Resolution 1973 zur Errichtung einer Flugverbotszone und der Durchsetzung eines Waffenembargos entschlossen. Explizit ausgenommen ist die Entsendung von Besatzungstruppen.

Deshalb wiederhole ich: Es ist eine Schande und ein historischer Fehler, dass sich die Bundesregierung in der Abstimmung zur Resolution 1973 der Stimme enthalten hat.



➔ Heidemarie Wieczorek-Zeul ist Mitglied im Auswärtigen Ausschuss und im Unterausschuss „Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung“ des Deutschen Bundestags. Von 1998-2009 war sie Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Foto: privat

Mit der Resolution 1973 wird der internationale Druck auf Gaddafi noch einmal drastisch erhöht und die politischen Ziele des internationalen Engagements in Libyen werden klar aufgeführt: Waffenstillstand und ein Ende der Gewalt, eine Lösung der Krise im Sinne der Zivilbevölkerung, die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen und uneingeschränkte humanitäre Hilfe.

Erklärungen des Golf-Kooperationsrats sowie der Arabischen Liga für eine Flugverbotszone zeigen, wie breit die Unterstützung für die Ergreifung von Maßnahmen in der arabischen Welt selbst war – bei allen Ambivalenzen im Verhalten dieser arabischen Staaten selbst. Es gab eine klare Aufforderung aus der Region zu handeln. Dies, wie auch die Entscheidung des UN-Sicherheitsrats, macht den deutlichen Unterschied zum völkerrechtswidrigen Irak-Krieg aus. Nichtsdestotrotz ist jede militärische Intervention mit einem Abwägungsprozess verbunden. Einerseits gilt es den Schutz der Zivilbevölkerung sicherzustellen, andererseits kann eine derartige Intervention auch selbst Opfer verursachen. Aus meiner Sicht galt es ein Massaker von Gaddafis Truppen in Bengasi zu verhindern. Hunderttausende von Toten hätten die Folge sein können, wenn nicht – fast zu spät – eingegriffen worden wäre. Infolge dessen hat die Internationale Gemeinschaft mit den zwei Sicherheitsratsresolutionen zu Libyen Verantwortung übernommen. ■

Debatte: Keine Blaupause für mehr Kriege schaffen

von Stefan Liebich

Aus den begrüßenswerten Protesten in vielen arabischen und nordafrikanischen Staaten gegen die dortigen Machthaber könnte im Fall Libyen ein Menetekel für das Land selbst, aber auch für die internationale Friedens- und Sicherheitspolitik werden. In Tunesien und Ägypten erreichten die Demonstranten schnelle Veränderungen – wie wohl offen bleibt, wie nachhaltig dies sein wird. In Libyen ließ ein schneller Sieg auf sich warten. Umgehend erfolgte der Ruf nach einem militärischen Eingreifen der UN, die daraufhin die Einrichtung und Durchsetzung einer Flugverbotszone beschloss. Anders als viele Anhänger dieser militärischen Intervention es sich wünschen, gibt es jedoch kein völkerrechtliches Mandat für einen militärisch herbeigeführten Regimewechsel in Libyen.

UN-Auftrag ist der Schutz der Bevölkerung, um weitere schlimme Auswirkungen auf das Land und die Region zu verhindern, nicht jedoch die Durchsetzung der militärischen Strategie einer Seite des Bürgerkrieges. Die Begründung, man müsse hier mit militärischen Mitteln Menschenrechtsverletzungen verhindern, entspricht nicht den Möglichkeiten des Völkerrechtes. Die UN-Charta sieht lediglich bei einer Bedrohung des internationalen Friedens die Möglichkeit militärischen Eingreifens vor. Das von der UN-Generalversammlung beschlossene Konzept "Responsibility to Protect" erlaubt militärisches Eingreifen nur bei Gefahr von ethnischen Vertreibungen oder Völkermord. Beides findet in Libyen zum Glück nicht statt. Die dortigen schlimmen Menschenrechtsverletzungen als hinreichend für eine Militärintervention zu betrachten, würde die Hürde für militärisches Eingreifen in weitere Länder senken. Der Libyeneinsatz sollte nicht als völkerrechtliche Blaupause für noch mehr Kriege dienen. Das Verbot von militärischer Gewalt



☞ Stefan Liebich ist Bundestagsabgeordneter der LINKEN und Mitglied im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages.

Foto: © Sascha Nolte

und die Beachtung der Staatensouveränität sollten weiter hohen Schutz genießen.

Das Völkerrecht zwingt die Weltgemeinschaft nicht zur Untätigkeit und zum "Zuschauen". Trotz aller Unzulänglichkeiten gibt es mit der "Responsibility to Protect" ein Konzept, das der Nichteinmischungsforderung von Diktatoren Grenzen setzt. Es verlangt präventives Handeln der Weltgemeinschaft, sieht nichtmilitärische Maßnahmen vor und beschreibt die Wege, Grenzen und Möglichkeiten militärisch legitimer Gewaltanwendung der UN. Die beiden ersten Komponenten spielten beim Flugverbotszonen-Beschluss und auch in der aktuellen Diskussion leider so gut wie keine Rolle.

Ich sehe die Proteste der vergangenen Monate mit großer Sympathie. Dennoch darf man über den verständlichen Wunsch nach schnellen Veränderungen hinaus nicht verdrängen, dass es bessere Möglichkeiten zur Unterstützung der Opposition gibt, als das Werfen von Bomben: Aufnahme von Flüchtlingen, moralische Unterstützung, Verbreitung oppositioneller Informationen, Öl-Sanktionen – alles nichtmilitärische Maßnahmen, die sträflich vernachlässigt wurden und werden. Die völkerrechtlichen Hürden für Kriege zu senken, kann ich hingegen nicht befürworten. ■

Kein Sicherheitsrabatt mehr für Atomkraftwerke

Interview mit Fabio Longo

spw: Welche Lehren müssen aus den japanischen Reaktorkatastrophen hinsichtlich der Sicherheitserfordernisse und Risikoeinschätzung deutscher Atomkraftwerke gezogen werden?

» **F.L.:** Aus sicherheitspolitischen Gründen müssen AKW mit offensichtlichen Mängeln endgültig stillgelegt werden. Z.B. mangelnder Schutz gegen Terror und Flugzeugabstürze dürfen nicht länger hingenommen werden. Deshalb dürfen die durch das Moratorium der Bundesregierung abgeschalteten sieben ältesten AKW und der Pannenreaktor Krümmel nie wieder ans Netz gehen. Die Lehre muss sein: Kein Sicherheitsrabatt mehr für Atomkraftwerke. Deshalb muss auch das Ende der übrigen AKW beschleunigt werden. Ein möglichst schneller Atomausstieg ist nicht nur aus sicherheitspolitischen, sondern auch aus wirtschaftspolitischen Gründen erforderlich, da die bestehenden Meiler ein Investitionshemmnis ersten Ranges für hochmoderne erneuerbare Energietechnologien und die Kraft-Wärme Koppelung darstellen.

spw: Was ist vom nun ausgerufenen dreimonatigen Moratorium zu erwarten? Wie sind die angedeuteten Wendungen der schwarz-gelben Bundesregierung in der Atompolitik zu bewerten?

» **F.L.:** Das Moratorium ist undurchdachter Aktionismus. Die Bundesregierung geht ohne Gesetzesänderung das Risiko ein, Schadensersatz an die Atomkonzerne



☞ Dr. Fabio Longo ist Vizepräsident der gemeinnützigen europäischen Vereinigung für Erneuerbare Energien EUROSOLAR e.V., Rechtsanwalt und lebt in Marburg.

Foto: © Ulrik Eichentopf

zahlen zu müssen. Richtig wäre es gewesen, sofort ein Gesetz auf den Weg zu bringen, um die ältesten Reaktoren rechtssicher still zu legen. Nun ist es wichtig, dass die Abschaltung der Atomkraftwerke nachträglich von einem Gesetz legitimiert wird. Es ist zu hoffen, dass die Bundesregierung die Kraft zu einem solchen Schritt hat und gleichzeitig per Gesetz eine deutliche Verkürzung der Laufzeiten der neueren AKW durchsetzt.

spw: Trotz der gegenwärtigen Aussetzung der im Bundestag beschlossenen Laufzeitverlängerung: Ist der unter Rot-Grün 2000 ausgehandelte „Atomkonsens“ überhaupt noch die geeignete Grundlage, zu der es zurückzukehren lohnt?

» **F.L.:** Das Ausstiegsgesetz von Rot-Grün hat in Kombination mit dem Einstiegsgesetz EEG das richtige Signal gesetzt. Falsch waren die wirtschaftlichen Zugeständnisse, z.B. bei der weitgehenden Freistellung von Versicherungspflichten der Atomkraftwerksbetreiber. Was wir nun brauchen, ist ein Ausstiegsgesetz mit klaren Fristen, an die sich die Atomkraftwerksbetreiber ohne Spielräume halten müssen.

spw: Wie können die aktuell 22 Prozent-Anteil Kernenergie am deutschen Strommix ersetzt werden und über welchen zeitlichen Horizont sprechen wir?

» **F.L.:** Die Ausstiegsfristen können heute deutlich kürzer sein. Realistisch für

Literaturtipps zur dezentralen Energiewende:

Politisch:

Hermann Scheer

Der Energethische Imperativ



1. Auflage 2010, 270 Seiten
Antje Kunstmann Verlag München
ISBN 978-3-88897-683-4, 19,90 Euro.

Rechtlich:

Fabio Longo

Neue örtliche Energieversorgung als kommunale Aufgabe



1. Auflage. 2010, 384 Seiten
Nomos Verlag Baden-Baden
ISBN 978-3-8329-5516-8, 89 Euro

eine sichere Energieversorgung aus heimischen Kraftwerken ist das Ausstiegsdatum 31.12.2016. Parallel dazu muss der Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt werden, was heute problemlos möglich ist. Das ist das politische Verdienst von Hermann Scheer, der in der rot-grünen Regierungszeit im Jahr 2000 das EEG durchgesetzt hat. Dadurch sind die erneuerbaren Energien in nur einem Jahrzehnt von damals 5 Prozent auf heute 18 Prozent angewachsen. Die Technologien sind in dieser Zeit deutlich günstiger und effektiver geworden. Da in weiten Teilen Deutschlands die Windkraft politisch blockiert wird, kann diese hocheffiziente Technologie vor allem in den Atomländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen massiv ausgebaut werden. Hierfür müssen die jeweiligen Bundesländer die politischen und raumordnerischen Weichen stellen. Investoren aus der Privatwirtschaft und der kommunalen Energiewirtschaft stehen Schlange und warten nur auf das Startsignal.

spw: Eine Kontroverse auch unter BefürworterInnen erneuerbarer Energien dreht sich um den Grad an nötiger Zentralität bzw. Dezentralität des zukünftigen Energiesystems. Welche Bedeutung kommt Großprojekten wie bspw. Off-Shore-Windparks zu?

» **F.L.:** Das Potenzial von Off-Shore-Windparks wird weit überschätzt. Es ist noch nicht sicher, ob diese Technologie auch auf hoher See dauerhaft zuverlässig funktioniert. On-Shore-Windparks haben diesen Beweis längst erbracht und liefern Strom zu geringeren Kosten als auf hoher See. Wer die Energiewende zügig umsetzen möchte, sollte sich nicht von Großprojekten abhängig machen. Für Norddeutschland ist Off-Shore ein Weg, um die dortigen 6 AKW und die Kohlekraftwerke zu ersetzen. Wer in ganz Deutschland etwas für die Wirtschaft in ihrer gesamten Breite tun möchte – von der Handwerkerschaft über mittelständische Unternehmen und Stadtwerke bis hin zu

Technologiekonzernen –, sollte auf die dezentrale Energiewende mit breit gestreuten Investitionen setzen. Denn in einem zentralistischen Energiesystem profitieren nur die finanzmächtigen vier Energiekonzerne – mit Monopolpreisen auf Kosten der übrigen WirtschaftsteilnehmerInnen. Viel wichtiger als der in diesen Tagen oft erwähnte Ausbau von Hochspannungsleitungen von der Nordsee nach Süddeutschland sind deshalb On-Shore-Windkraftanlagen und dezentrale Speicherkapazitäten. Die süddeutschen Länder sollten sich nun darauf konzentrieren, die Windkraft in ihrem eigenen Land auszubauen, die Solarenergie optimal zu nutzen und leicht regelbare Heizkraftwerke sowie Speicherkapazitäten aufzubauen. Ein erster Schritt wäre die Erstellung eines Katasters für gute Windkraft- und Pumpspeicherkraftwerke. Das Mittelgebirge bietet für beides hervorragende Bedingungen. Es kann nicht ernsthaft der Wille der Südländer sein, von Energieproduktionsstandorten zu de-industrialisierten Agrarstaaten zu werden, die sich vom Stromimport aus der Nordsee abhängig machen. Das EEG hat mit dem Einstieg in die dezentrale Energiewende in nur einem Jahrzehnt über 350.000 Arbeitsplätze geschaffen. Wer jetzt allein auf Off-Shore-Windparks und Hochspannungsleitungen setzt, gefährdet diesen Erfolg für den Wirtschafts- und Technologiestandort Deutschland.

spw: Dass der Wandel des deutschen Energieversorgungssystems nicht ohne Widerstand zu vollziehen ist, ist kein Geheimnis. Wie könnte das Oligopol der großen vier Energieversorgungsunternehmen aufgebrochen und mit welchen AkteurlInnen die Energiewende progressiv gestaltet werden?

» **F.L.:** Zentraler Schlüssel dafür ist die Investitionsautonomie durch das EEG. Dadurch hat jede Bürgerin, jeder Bürger, jeder mittelständische Unternehmer und jedes Stadtwerk die Freiheit gewonnen, in Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu

investieren. Das EEG hat dazu geführt, dass sich niemand beim Energiekonzern eine Erlaubnis für die Netzeinspeisung holen muss. Es besteht ein Anspruch auf Netzzugang und eine kostendeckende Vergütung. Anstatt das EEG zu schwächen, wie in den letzten Jahren mehrfach geschehen, muss die diesjährige Novelle des EEG für den Durchbruch der erneuerbaren Energien genutzt werden – einschließlich der Solarenergie. Zur Förderung der Speichertechnologien benötigen wir einen Speicherbonus im EEG, um z.B. Anlagen zur Produktion von Erdgas (Methan) aus überschüssiger Wind- und Solarenergie marktreif zu machen. Damit einhergehen muss eine Offensive für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung. Da die größte Herausforderung der Energiewende im Bereich der Energieversorgung des Gebäudebestandes liegt, brauchen wir im Zuge der Novelle des Baugesetzbuches ein gut ausgestattetes Städtebauförderprogramm „Solare Stadt“ als Stärkung des Programms „Soziale Stadt“. Denn die Energieknappheit mit ständig steigenden Öl- und Gaspreisen entwickelt sich zu einem der größten sozialen Probleme dieses Jahrhunderts. Wir haben die Wahl: Entweder heute Impulse setzen für ein sich mittelfristig durch Energieeinsparung selbst tragendes Konjunkturprogramm des Stadtumbaus oder abwarten bis wir in die wirtschaftliche und soziale Krise hineinschlittern. ■

☞ Das Interview führten Michael Reschke und Stefan Stache.

Wann wird der Norden rot? – Dem Sturm trotzen

von Götz Godowski

In einer Urwahl bestimmten die Mitglieder der Schleswig-Holstein SPD den Spitzenkandidaten für die vorgezogenen Landtagswahlen 2012. Die Urwahl war nötig geworden, da es drei Gegenkandidaten gegen Ralf Stegner gab. Die Urwahl führte zur Bestimmung des Kieler Oberbürgermeisters Torsten Albig als Spitzenkandidaten. Neben den politisch inhaltlichen Implikationen – die Wiederentdeckung der Mitte – ist auch die Form der Abstimmung – eine Briefwahl – ein neues Element in der Postdemokratisierung der SPD.

Durch das Landesverfassungsgerichtsurteil vom August 2010 wurde in Schleswig-Holstein eine Neuwahl vor Ende der eigentlichen Legislaturperiode notwendig. Dies resultierte aus dem gegen die Verfassung verstoßenden Wahlgesetz in Schleswig-Holstein¹, das es möglich machte, dass eine Rechtskoalition aus CDU und FDP mit einer Ein-Stimmen-Mehrheit das Land regierte². Die derzeitige Rechts-Regierung löste eine Regierung der großen Koalition ab. Kopf dieser Koalition seitens der SPD war Ralf Stegner, der durch die Medien als schwierig, kantig und streitlustig dargestellt wurde, aber durch inhaltliche Zuspitzungen den Kurs der SPD SH schärfte. Die Neuwahlen standen unter dem negativen Einfluss der zeitgleich stattfindenden Bundestagswahlen. Trotz Verlusten von 13,3 Prozentpunkten und einem Ergebnis von 25,4 Prozent schnitt die Stegner-SPD jedoch besser ab als die SPD im Bund. Geschafft wurde dies vor allem durch eine realpolitisch-soziale Gerechtigkeit



⇒ Götz Godowski ist Lehrer an einer Gesamtschule und stllv. Vorsitzender von proms-Nord.

Foto: privat

wende innerhalb der SPD SH, die sich wohl-tuend von der neoliberal-wirtschaftsfreundlichen Politik der Bundes-SPD absetzte. Es zeigte sich, dass linke Positionen Rückhalt fanden.

Nach dem Urteil jedoch machte sich in der SPD SH Unbehagen breit. Ausgelöst wurde dies vor allem durch zwei Faktoren: Gerechtigkeitswende und Medienwirksamkeit. In der eigenen Partei wurde die Rolle Stegners hinterfragt. Das interessante dabei war vor allem, dass es nie um Inhalte sondern vielmehr um die Person Stegners ging. Die Diskussion kumulierte in der Aufstellung eines weiteren Kandidaten um die Spitzenkandidatur bei den vorgezogenen Neuwahlen 2012. Anders als zuvor sollte eine Befragung der „Basis“ diesen Spitzenkandidaten bestimmen. Neben zwei Regionalgrößen, die chancenlos waren, trat zum einen Stegner an, der sich im anschließenden parteiinternen Wahlkampf als traditionalistisch sozial-orientierter Spitzenkandidat präsentierte – etwa mit der Forderung des dritten kostenfreien Kita-Jahres. Zum anderen Torsten Albig, seit 2009 Kieler Oberbürgermeister und ehemals Pressesprecher Steinbrücks und auch der Deutschen Bank. Dieser stand vor allem für eine andere Richtung. Inhalte: Rückbesinnung auf die Mitte der Gesellschaft und der Politik, drittes Kita-Jahr unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Mitgliederbefragung wurde im März diesen Jahres durch Briefwahl herbeigeführt.

1 http://www.schleswig-holstein.de/LVG/DE/Entscheidungen/Dokumente/LVerfG_1_10.html

2 Demnach hat die Koalition 16900 Stimmen weniger, aber einen Sitz mehr, http://www.statistik-sh.de/WSDog/LWog/Download/LWog_Bericht_LWL.pdf, S. 6

Mit einer Wahlbeteiligung von 70 Prozent wurde deutlich Torsten Albig mit 53 Prozent gewählt. Ralf Stegner bleibt Landesvorsitzender, wird aber seitdem offen persönlich, weniger politisch begründet, zum Rücktritt aufgefordert³.

Hierbei werden zwei Prozesse deutlich, die sich auch in anderen Parteigliederungen zeigen:

Entpolitisierung

Ähnlich wie 1998 setzt die Partei zunehmend nicht auf inhaltliche Schwerpunkte, sondern auf „good governance“ – oder treffender: „Wir werden nicht alles anders machen, aber vieles besser“. Dort wo die SPD SH zuvörderst soziale Gerechtigkeit im Inhalt des dritten beitragsfreien Kita-Jahres forderte, steht jetzt der Finanzierungsvorbehalt des Pragmatikers Albig. Die Abwendung von der Forderung ist nicht politisch sondern taktisch begründet: die Mitte der Gesellschaft benötigt keine Beitragsfreiheit, im Gegenteil, dies würde die Konkurrenz des eigenen Nachwuchses vermehren – und wer will nicht das Beste für sein Kind? Der Finanzierungsvorbehalt stellt sich hier nicht anderes dar als in anderen Bereichen: Umverteilung von Unten nach Oben.

Wie von Olaf Scholz in Hamburg vorexzerziert, wird SPD Politik auf „good governance“ reduziert. Die bessere Verwaltung gegen die soziale Gerechtigkeit, das Setzen auf die Mitte gegen das Prekariat. Olaf Scholz Wahlkampf machte dies deutlich, da sich Abgrenzungen gegen die CDU auf den Hinweis des Schlechtregerens erschöpfte. Eine Zielrichtung, die die Bundes SPD auch hat.

Medialisierung

Die Zielvorgabe macht es auch notwendig möglichst inhaltsfrei sich den Medien zu präsentieren, denn diese manipulieren die Urabstimmungen. Die Kampagne der SH Presse gegen einen Kandidaten zu schreiben und immer stets für den anderen, führt zu einer Umkehr der Rekrutierung des politischen Personals. Wie schon unter Schröder wird derjenige von „der Basis“ gewählt, von dem die Medien suggerieren, „mit diesem könnt ihr gewinnen“. Die Darstellung Stegners als kantig, links und schwierig und mit Positionen, mit denen die SPD verliert, steht gegen den ehemaligen Pressesprecher Albig. Letzterer kündigt an, bleibt aber in den politischen Aussagen unverbindlich. Somit bleibt er von außen – durch die bürgerliche Presse verbreitete Meinung der „Mehrheit“ – steuerbar.

Gegenbewegung

Die SPD-Linken kann für die Orientierung der SPD links von der Mitte nur sorgen, indem sie einerseits inhaltliche Debatten wieder programmatisch und vor allem polarisierend führt. Der Abschied von der Agenda 2010 muss geleistet werden, statt Kompromisse bis ins Letzte auszuverhandeln und dann sich nach Beschlussfassung zurückzulehnen, muss die SPD wieder lernen, ihre inhaltliche Position darzustellen und in Kämpfen auszugestalten. Diese müssen sich an der linken Mehrheit orientieren, denn die Hinwendung zur Mitte war es, die die SPD in den 25 Prozent Turm gedrückt hat. Andererseits muss die Linke sich wieder mit Köpfen schmücken können, die in der Lage sind linke Debatten zu führen und durchzuhalten. Die Personalien sind in einer Mediengesellschaft nicht zu unterschätzen, aber sie müssen demokratisch legitimiert und vor allem inhaltlich begründet sein. ■

³ Wie unpolitisch sich diese Forderungen hier schon darstellen sollen die Hinweise auf die Beschlüsse des Kieler Kreisverbandes geben: <http://www.spd-kiel.de/index.php?mod=article&op=show&nr=10177>

Risiko Rente? – Stand und Zukunft der Alterssicherung

Einleitung zum Schwerpunkt

von Claudia Bogedan, Kai Burmeister, Holger Schoneville und Stefan Stache

Foto: www.fotolia.com, © Pejo | iStockphoto | VRD



Zukunft der Rente

„Die Rente ist sicher“. Diese Aussage, einst (1986) von Bundessozialminister Norbert Blüm (CDU) ausgegeben, ist wohl die bekannteste öffentliche Äußerung zum System der Alterssicherung. Sie ist insbesondere deshalb so berühmt geworden, weil heute niemand mehr so recht an die Zukunftssicherheit der Rente glauben mag. Vielmehr wurden die Worte Blüms durch zahlreiche faktische Rentenkürzungen relativiert. Heute müsste sie lauten: Die gesetzliche Rente ist sicher, führt aber nicht zu einer ausreichenden Absicherung im Alter. Auskömmliche Rentenleistungen, so heißt es, werden für die kommenden Renten-Generationen vielmehr nur noch im Zusammenspiel der drei Säulen der Altersvorsorge zu erzielen sein: der gesetzlichen Rente sowie der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Doch trifft das auch zu und wenn, für wen?

Vor 10 Jahren wurde mit der „Riester-Rentenreform“ des Jahres 2001 die einschneidende Wende für das deutsche Alterssiche-

rungssystem hin zu einer Teilprivatisierung vollzogen. Übergeordnetes Ziel der Rentenreformen der letzten Bundesregierungen war es angesichts der demografischen Alterung der Gesellschaft, die Rentenausgaben zu begrenzen, um den Beitragssatzanstieg zu dämpfen. Statt einer Leistungsgarantie galt nun der Primat der Beitragssatzstabilisierung; bis 2030 soll der Beitragssatz nicht über 22 Prozent steigen.

Der aktuelle Schwerpunkt zieht daher Bilanz von einem Jahrzehnt Rentenreformen. Wie steht es um die Absicherung im Alter für zukünftige Generationen? Funktioniert die Drei-Säulen-Altersvorsorge? Wie sind weitere derzeit diskutierte Reformalternativen wie z.B. die Sockelrente als rein steuerfinanziertes Element der Alterssicherung zu bewerten (vgl. hierzu auch Anton Schaaf in spw Nr. 4/2008)?

Renten-Reformen und ihre Folgen

Obwohl sich in der Finanzkrise einmal mehr die umlagefinanzierte, deutsche Rente

bewährt hat, gilt die als „Generationenvertrag“ bezeichnete Finanzierungsform der gesetzlichen Rentenversicherung in der öffentlichen Debatte nach wie vor als Achillesferse. Denn wenn angesichts des demografischen Wandels die Zahl der zu versorgenden Rentnerinnen und Rentner ansteige, gleichzeitig aber die Zahl der Erwerbstätigen, die mit ihren Beiträgen die Renten zu tragen haben, schrumpfe, dann müsse – so die herrschende Meinung – zwangsläufig der Beitragssatz steigen (vgl. Jahresgutachten SVR 1988/89 Ziffern 362ff). Die empirischen Grundlagen dieser kapitalinteressengeleiteten Auffassung wurden mit Recht von der kritischen Sozialwissenschaft und Ökonomie in Zweifel gezogen. So wird zwar ein vorübergehend erhöhter Finanzbedarf der Rentenversicherung durch den Eintritt der Babyboom-Generation in das Rentenalter festgestellt. Weitaus relevanter als der meist herangezogene steigende Altenquotient seien jedoch die Produktivitätsentwicklung und das Verhältnis der Nichterwerbstätigen zu den Erwerbstätigen. Jene Relation steige künftig weit weniger stark an. Würden die Produktivitätsfortschritte gerechter verteilt und nicht einseitig den Kapitaleinkommen zugute kommen, könnten auch steigende Aufwendungen für die Rentenversicherung ohne Kürzungen des Rentenniveaus finanziert werden. Voraussetzung hierfür sei neben einer gerechteren Einkommensverteilung der Abbau atypischer Beschäftigungsverhältnisse.¹

Im Ergebnis haben die politischen Mehrheiten bei den Reformen jedoch der Beitragssatzstabilität eine höhere Priorität eingeräumt und damit erhebliche Einschnitte im Bruttorentenniveau vorgenommen. Der eingeführte Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt die demografische Entwicklung in der Rentenformel und wirkt ebenfalls ausgabenbremsend. Doch es steht zu befürchten,

dass die Kosten dieser Konsolidierungspolitik von zukünftigen Generationen zu tragen sind: Die Höhe der gesetzlichen Renten wird sinken und es ist fraglich, ob die entstehende Lücke ausreichend durch private Vorsorge und Betriebsrenten gefüllt werden kann. Dies führt zu einer Gefährdung der Sicherung des Lebensstandards im Alter bis hin zum steigenden Risiko im Alter arm zu sein.²

Die Reformen haben zur Folge, dass die erforderliche Zahl der Beitragsjahre, um überhaupt eine gesetzliche Rente auf Grundversicherungsniveau zu erreichen, beachtlich ansteigen wird. Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) wird dadurch sowohl für Gering-, Durchschnitts- als auch Besserverdienende zunehmend unattraktiv. In der Mitte und am oberen Ende der Einkommensskala reicht die gesetzliche Rente wegen der Niveauabsenkungen künftig zur Lebensstandardsicherung nicht mehr aus. Am unteren Ende wächst das Risiko, trotz langjähriger Beitragsleistungen eine so niedrige Rente zu beziehen, dass ergänzend Grundsicherung notwendig wird (vgl. *Steffen* in diesem Heft). Diese Beitragszahler stünden demnach nicht besser da als diejenigen, die niemals rentenversichert waren. Einigkeit besteht über alle politischen Lager hinweg, dass eine Lösung für die Absicherung Geringverdienender gefunden werden muss. Erstens sei nur so die Legitimation der gesetzlichen Rentenversicherung auch für die Zukunft zu erhalten und zweitens müssen arbeitende (und Sozialversicherungsbeiträge zahlende) Personen besser gestellt werden als Nicht-Erwerbstätige. Die Einschätzungen, mit welchen Instrumenten dieses Ziel zu erreichen ist, gehen jedoch auseinander (vgl. *Bauer* und *Ehlscheid* in diesem Heft). Während die einen eine universelle Grundrente befürworten, vor allem weil diese die private Vorsorge attraktiver werden lässt, setzen sich andere für den Erhalt bekannter Instrumen-

1 Kistler, E./Trischler, F. (2010): 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Gehen uns die Arbeitskräfte und Beitragszahler aus? – Teil I und II, in: Gute Arbeit H. 5, S. 36 ff. sowie H. 7/8, S. 56 ff.

2 Vgl. hierfür auch Bogedan, C./Rasner, A. (2008): Arbeitsmarkt x Rentenreformen = Altersarmut?, WSI Mitteilungen H. 3, S. 133-138

te ein: Die seit 1991 auslaufende Rente nach Mindesteinkommen stockt niedrige Entgelte auf 75 Prozent des Durchschnittseinkommens auf.

Hinzu kommt, dass nur etwa vier Fünftel aller Erwerbspersonen in den Schutz der Rentenversicherung einbezogen sind. Freiberufler, Beamte und Landwirte verfügen über eigene Sicherungssysteme. In der gesetzlichen Rente sind lediglich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst. Dies schwächt nicht nur die Finanzierungsbasis, sondern untergräbt auch die Universalität und den Solidargedanken der Alterssicherung.

Herausforderungen

Der vorliegende Schwerpunkt will Reformoptionen diskutieren, die den derzeitigen Schwächen entgegenarbeiten, ohne die Grundprinzipien der umlagefinanzierten, solidarischen gesetzlichen Rentenversicherung preiszugeben. Für linke Politik ist Sozialpolitik und damit die Gestaltung der Alterssicherung ein zentrales Feld der Auseinandersetzung. Eine Revitalisierung der politischen Linken kann nur mit einer klaren Vorstellung einer solidarischen Alterssicherung einhergehen. So ist im schlechten Sinne die „Rente mit 67“ zum Schlagwort geworden, die für den Niedergang der SPD bei großen Teilen der Arbeitnehmer verantwortlich ist.

Wo gilt es jetzt anzusetzen? Das Heft analysiert zwei zentrale Schwachpunkte der derzeitigen Verfassung der gesetzlichen Altersvorsorge in Deutschland: die Zukunftsfestigkeit des Drei-Säulen-Modells und das Zusammenspiel von Erwerbsarbeit und Rente.

1. Zukünftig müssen die bislang durchgesetzten Kürzungen im Leistungsniveau der gesetzlichen Rente durch alternative Alterssicherungsformen kompensiert werden. Diese Teilprivatisierung wird durch eine Reihe staatlich geförderter

Instrumente unterstützt: a) die staatlich geförderte Riesterrente, b) die Rüruprente, die die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Aufwendungen zur Altersvorsorge verbesserte und c) die beitragsbefreite Entgeltumwandlung zur Förderung betrieblicher Altersvorsorge. Wir fragen, inwiefern die beschrittenen Pfade zur Aufwertung von betrieblicher und privater Altersvorsorge problemadäquat sind oder ob diese auf lange Sicht nicht ein zu hohes Risiko bergen (vgl. die Beiträge von *Zwiener*, *Blank* und *Kerschbaumer*).

2. Der Übergang zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand ist eine entscheidende Statuspassage für die zu erwartenden Alterseinkommen. Die schlechten Beschäftigungsmöglichkeiten Älterer führen nicht nur zu einem besonderen Arbeitslosigkeitsrisiko, sondern es drohen ebenfalls deutliche Rentenkürzungen. Denn wer früher in Rente geht, muss dauerhaft mit Abschlägen rechnen. Gegenwärtig geht rund die Hälfte der Altersrentnerinnen und -rentner vorzeitig und mit Abschlägen in den Ruhestand. Lediglich Männer, die aus stabiler Beschäftigung in Rente gehen, schaffen es mehrheitlich, ohne Abschläge durchzukommen. In allen anderen Gruppen – Frauen sowie Männer in gelegentlicher oder längerer Arbeitslosigkeit – müssen 60 bis 80 Prozent der Personen Abschläge hinnehmen.³ Anderen ist es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich bis 67 zu arbeiten (vgl. die Beiträge von *Welti* sowie *Holler/ Kistler/ Trischler*). Ab dem nächsten Jahr wird das Rentenalter schrittweise (bis zum Jahr 2031) auf 67 angehoben. Zu vermuten

3 Brüssig, M./Knuth, M. (2011): Am Vorabend der Rente mit 67 – Erkenntnisstand und Erkenntnislücken zur Entwicklung der Erwerbschancen Älterer, WSI-Mitteilungen, H. 3 sowie Grafiken zum Download: http://www.boeckler.de/32014_113456.html#link

ist, dass infolgedessen sich zwar die Erwerbsbeteiligung Älterer weiter erhöht, doch müssen sie die Zeit bis zur Rente mit prekären Jobs und in Arbeitslosigkeit überbrücken, was sich negativ auf die Höhe der Altersversorgung auswirken wird.

Risiko Rente? Wie weiter?

Fakt ist, es gibt kein objektiv abzuleitendes Rentenniveau. Was jeweils als ökonomisch sinnvoll erachtet wird, ist Ergebnis unterschiedlicher Interessen und Zielsetzungen. Deshalb handelt es sich bei der Frage eines zukünftigen gerechten und notwendigen Rentenniveaus um eine verteilungspolitische Auseinandersetzung – nicht um eine Frage der Generationengerechtigkeit, wie gerne angeführt wird.

Je nach Perspektive finden sich daher auch innerhalb der politischen Linken gute Gründe für ein Umsteuern auf eine steuerfinanzierte Grundrente. Zu hinterfragen ist allerdings, ob das gleiche Ziel, nämlich ein armutsfestes Rentensystem, nicht auch auf anderen Wegen erreicht werden kann.

Denn neben dem ökonomischen Fundament spielen auch die öffentliche Legitimation und die gesellschaftliche Verankerung eine Rolle für eine zukunftsfähige Rente. Steuerfinanzierte Grundsicherungssysteme genießen in Deutschland allerdings nur wenig Vertrauen der Bevölkerung. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende schneidet daher beim Vertrauen am schlechtesten ab, am zweitwenigsten Vertrauen genießt die Rente.⁴ Angesichts der rentenpolitischen Debatten des letzten Jahrzehnts ist das wachsende Gefühl der Unsicherheit gegenüber der GRV nicht überraschend.

Um das Vertrauen insbesondere von abhängig Beschäftigten in die Rente wieder zu erhöhen, braucht es klare politische Aussagen. In der SPD hat man zuletzt versucht, aus der Sackgasse der Rente mit 67 herauszukommen. Ob damit ein politischer Ausweg gefunden wurde, darf bezweifelt werden. Es ist zu befürchten, dass der nur in wenigen Parteigremien bekannte Kompromiss zur Ermöglichung flexibler Übergänge aus dem Erwerbsleben unzureichend ist, um tatsächlich einen Neustart einer solidarischen Rentenpolitik zu begründen. Es muss daher um einen neuen Anlauf für eine leistungsfähige Alterssicherung gehen. Kurzfristig sollten die Rentenleistungen für Geringverdiener und Menschen mit Phasen von Arbeitslosigkeit durch zwei Maßnahmen verbessert werden. Erstens müssten Zeiten der Arbeitslosigkeit durch (höhere) Beiträge der Grundsicherungsträger zur GRV (wieder) besser berücksichtigt werden. Zweitens sollte das Auslaufen der Rente nach Mindesteinkommen rückgängig gemacht werden. In mittlerer Frist ist – ähnlich wie die Krankenversicherung zur Bürgerversicherung wird – der solidarische Umbau der Rentenversicherung hin zu einer Erwerbstätigenversicherung unter Einbeziehung der Beamten und Freiberufler und vor allem auch der prekär Beschäftigten, insbesondere von Solo-Selbständigen⁵ und Mini-JobberInnen notwendig.

Neben dieser Ausweitung der Versicherungspflicht sind Maßnahmen wichtig, die ein Rentenniveau garantieren, das zum Leben ausreicht – sowohl für Geringverdiener als auch Menschen mit mittleren und hohen Einkommen.⁶

Denn nur eine gesetzliche Rentenversicherung, die das Ziel hat, allein für ein ausreichendes Einkommen im Alter zu sorgen, minimiert Unsicherheit und Risiken für das

4 Becker, J./ Nüchter, O. (2007): Alterssicherung und Alterssicherungspolitik aus Sicht der Bevölkerung, Forschung Frankfurt – das Wissenschaftsmagazin, H. 2, S. 62-65.

5 Dies sind Selbständige ohne eigene Beschäftigte, deren Status daher stärker abhängig Beschäftigten ähnelt.

6 Jusos in der SPD: Für ein solidarisches Generationenprojekt, Berlin 2011.

Individuum. Denn auch bei guter Ausgestaltung sind betriebliche Altersvorsorge und private Vorsorge mit hohen Risiken für das Individuum behaftet. Denn der Zugang zu einer betrieblichen Altersvorsorge oder die Rendite in der privaten Altersvorsorge sind das Ergebnis allgemeiner Bedingungen am Arbeitsmarkt und der Gesamtwirtschaft, die das Individuum nicht beeinflussen kann.

Nicht zuletzt deswegen ist die Entwicklung der zukünftigen Alterseinkommen auch abhängig von der Politik, die sowohl direkten

Einfluss auf die Alterssicherungspolitik nehmen kann als auch mittelbar die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Arbeit reguliert. ■

☞ Dr. Claudia Bogedan, leitet die Abteilung Forschungsförderung in der Hans-Böckler-Stiftung, lebt in Bonn.

☞ Stefan Stache, Chefredakteur der spw, lebt und arbeitet in Hannover und Berlin.

☞ Kai Burmeister ist Gewerkschaftssekretär und wohnt in Stuttgart.

☞ Holger Schoneville ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachgebiet Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit und außerschulische Bildung an der Universität Kassel.

Glossar Rente⁷

☐ Rentenanswartschaft

Die pflichtversicherten Personen erwerben ihre Anwartschaften durch das Entrichten von Beiträgen.

☐ Rentenformel

Die Rentenformel bestimmt die Höhe der Monatsrente. Diese ergibt sich, wenn die persönlichen Entgeltpunkte, der Rentenartfaktor und der aktuelle Rentenwert mit ihrem Wert bei Rentenbeginn miteinander multipliziert werden.

☐ Entgeltpunkte

Das in den einzelnen Kalenderjahren durch Beiträge versicherte Arbeitsentgelt bzw. Arbeitseinkommen wird in Entgeltpunkte umgerechnet. Ein Entgeltpunkt entspricht der Höhe des Durchschnittsentgelts des jeweiligen Kalenderjahres.

☐ Aktueller Rentenwert

Der aktuelle Rentenwert ist der Betrag, der einer monatlichen Rente aus Beiträgen eines Durchschnittsverdieners für ein Jahr entspricht. Er ist der dynamische Teil der Rentenformel. Mit ihm wird die Rente regelmäßig an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst.

⁷ Die Angaben beruhen auf dem Glossar der Deutschen Rentenversicherung Bund in der Publikationsreihe Rentenversicherung in Zeitreihen, 2010

Lehren aus der Finanzmarktkrise – Kurskorrektur bei der Rentenversicherung erforderlich¹

von Rudolf Zwiener

Kapitaldeckung und Umlagesystem sind unterschiedlich krisenfest

Die Finanz- und Wirtschaftskrise traf alle Rentensysteme. Doch das umlagefinanzierte deutsche Rentensystem ist im Vergleich zum kapitalgedeckten System relativ krisenfest, da es mit der Bruttolohn- und -gehaltssumme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über eine vergleichsweise stabile Einnahmenbasis verfügt und zudem nicht insolvent werden kann. Finanzmarktkrisen treffen kapitalgedeckte Rentensysteme viel härter. Zudem wirkt das Umlagesystem für eine bestimmte Zeit sogar als Konjunkturstabilisator, da sich die Ausgabenentwicklung verzögert, an der Entwicklung der beitragspflichtigen Bruttolöhne pro Kopf (mit Abschlägen) orientiert. Einnahmenausfälle in der Krise werden danach erst einmal durch die Nachhaltigkeitsrücklage oder den Bundeshaushalt ausgeglichen.

Bei kapitalgedeckten Systemen hängen hingegen die Rendite und damit die Höhe der Alterseinkünfte stark von der konjunkturellen Situation ab. Dies zeigte sich in drastischer Form während der letzten Krise. So schätzt die OECD für das Jahr 2008 den Verlust der privaten Pensionspläne – gemessen am Aktienwert – auf 5 400 Mrd. US-\$ bzw. von 23 Prozent gegenüber Vorjahr (OECD 2009 S. 25ff.). Der Verlust war in den USA mit rund 26 Prozent noch höher. Dort mussten alle über 45jährigen nach OECD-Berechnungen erst einmal mit Einbußen in ihren privaten Pensionsplänen zwischen 17 und 25 Prozent rechnen. In Deutschland hinge-

gen betrugen die Verluste der privaten Pensionspläne – dank schärferer Auflagen – nur rund 7 Prozent.

Auch wenn in kapitalgedeckten Systemen nach einigen Jahren diese Verluste durch wieder steigende Kurse wettgemacht werden – so lag Ende 2009 der Wert der Pensionspläne nur noch um 9 Prozent unter seinem Stand Ende 2007 (OECD 2011, S. 182) – gehen dennoch kurzfristig erst einmal starke Konjunktur destabilisierende Wirkungen von ihnen aus. Durch den krisenbedingten Einbruch bei den Renten kommt es beim Kapitaldeckungsverfahren so zu einem entsprechenden Rückgang bei den Konsumausgaben, was die Krise weiter verstärkt. Deutschland weist dagegen – auch aufgrund seines immer noch größtenteils umlagefinanzierten Rentensystems und hoher Sicherheitsanforderungen an private Rentenversicherungen – höhere automatische Stabilisatoren auf.

Gemeinsamkeiten von Umlage basiertem und kapitalgedecktem Rentensystem

Die Rentenzahlung eines bestimmten Jahres kann immer nur aus dem erwirtschafteten Volkseinkommen des jeweiligen Jahres aufgebracht werden. Die Diskussion um Kapitaldeckungsverfahren versus Umlageverfahren wird häufig aber so geführt, als würde man beim Kapitaldeckungsverfahren bereits heute den Konsum von morgen auf die Seite legen. Dies ist jedoch nicht möglich. Vielmehr sind Kapitaldeckungsverfahren und Umlageverfahren zwei alternative Formen, Ansprüche auf die Produktion der Zukunft zu erwerben. Im ersten Fall werden Finanzanlagen erworben, deren Wert ein-

¹ Vgl. auch die Ausführungen mit Literaturhinweisen bei Meinhardt et al. (2009), Logeay et al. (2009), Dedring et al. (2010) und Döring et al. (2009)

schließlich Verzinsung den Konsum während des Ruhestands finanzieren soll. Im zweiten Fall garantiert die Politik, dass der Konsum der Rentnergeneration aus laufenden Beiträgen der arbeitenden Generation finanziert wird. In beiden Fällen ist die jeweils induzierte Wachstumsdynamik ein entscheidender Faktor für die Entwicklung der Renten. Denn die jeweiligen Ansprüche beziehen sich immer auf dieselbe Produktion einer bestimmten Periode. In einer offenen Volkswirtschaft kann das Kapitaldeckungsverfahren zwar auch Ansprüche auf die ausländische Produktion begründen. Doch sind dabei aber erhebliche Risiken hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung im Ausland und des Wechselkurses zu berücksichtigen.

Es ist zwangsläufig, dass eine alternde Gesellschaft wie die Deutschlands in Zukunft bei Aufrechterhaltung der Sicherungsansprüche für die Älteren einen größeren Teil ihres Volkseinkommens für die zahlenmäßig steigende Rentnergeneration zur Verfügung stellen muss. Und dabei bringt eine Umstellung auf ein kapitalgedecktes System für längere Zeit sogar zusätzliche Belastungen für die jüngere Generation mit sich. Grundsätzlich kann die Finanzierung der zunehmenden Ansprüche der wachsenden Rentnergeneration durch in Zukunft steigende Beitragssätze auf die Lohneinkommen erfolgen, durch höhere Steuern – auf Löhne und Gewinne – und/oder einen daraus finanzierten höheren Steuerzuschuss zur Rentenversicherung, oder im Falle der Kapitaldeckung durch einen zukünftig höheren Anteil von Kapitaleinkünften an den Alterseinkünften.

Höhere Aufwendungen der ArbeitnehmerInnen für die Alterssicherung bei Kapitaldeckung

Um später Kapitalerträge zu erhalten, müssen allerdings bereits heute die Erwerbstätigen zusätzlich zur Finanzierung der gegenwärtigen Rentnergeneration im

Umlageverfahren auch noch durch Konsumverzicht und zusätzliche Ersparnisbildung einen individuellen Finanzkapitalstock aufbauen. Damit wird in der Phase der (Teil-)Umstellung die arbeitende Bevölkerung doppelt belastet.

Mit den Rentenreformen zu Beginn des letzten Jahrzehnts wurde und wird das Rentenniveau schrittweise gesenkt. Diese gesenkten Renten werden dann auch noch nachgelagert versteuert und zusätzlich wird ein halber Beitragssatz zur Krankenversicherung und Pflege erhoben. Allein die nachgelagerte Besteuerung reduziert das Nettorentenniveau erheblich. Trotz der absehbaren demographischen Entwicklung war der Beitragssatz zur gesetzlichen Rente von 20,3 Prozent in den Jahren 1997 und 1998 auf 19,1 Prozent in den Jahren 2001 und 2002 sogar gesenkt worden und soll nur bis maximal 22 Prozent im Jahr 2030 steigen. Ein Beitragssatz in dieser Höhe führt zwangsläufig zu einer permanenten Reduzierung des Rentenniveaus. Ohne die Reformmaßnahmen würde der Beitragssatz bis zum Jahr 2030 auf rund 26 Prozent ansteigen. Zum Ausgleich der starken Rentenabsenkung sollen die Erwerbstätigen jeweils eine eigene private Rentenvorsorge betreiben, die in Abhängigkeit von Familienstand und Einkommen durch staatliche Zuschüsse gefördert wird (Riesterrente).

Allen Berechnungen ist gemeinsam, dass die privaten Haushalte zwar die ansonsten fälligen Beitragssatzsteigerungen, die das Rentenniveau hoch gehalten hätten, vermeiden, doch sie müssen auch die entfallende Beteiligung der Arbeitgeber zur gesetzlichen Rentenversicherung durch zusätzliche eigene Ersparnisse ausgleichen. Bei einem angestrebten maximalen RV-Beitragssatz von 22 Prozent müssen Arbeitnehmer so einschließlich der Beitragsleistung zur Riesterrente 15 Prozent ihres Bruttoeinkommens (11 Prozent als hälftiger Beitragssatz zur ge-

gesetzlichen Rente plus 4 Prozent Beitrag zur Privatvorsorge) aufbringen. Diese Belastung ist höher als eine Belastung der ArbeitnehmerInnen für den Fall einer Anhebung des Beitragssatzes ohne Reform auf 26 Prozent; der hälftige Anteil würde nur 13 Prozent betragen. Sparen die ArbeitnehmerInnen diese Beträge, müssen sie also zwangsläufig ihre Ausgaben für den privaten Konsum absenken. Hierdurch werden negative gesamtwirtschaftliche Effekte ausgelöst. Und sie haben ein insgesamt schlechteres Absicherungs-niveau, da das Erwerbsminderungsrisiko bei der Riesterrente nicht abgesichert ist.

Renditeannahmen für Kapitaldeckung zu optimistisch

Die häufig getroffene Renditeannahme von auf lange Sicht durchschnittlich 4 Prozent für kapitalgedeckte Systeme beruht für Deutschland auf gesamtwirtschaftlich problematischen Annahmen. Sie geht von einer weiteren Umverteilung vom Lohn- hin zum Kapitaleinkommen aus. Selbst wenn auf den Kapitalmärkten in der Vergangenheit in einer bestimmten Phase eine Rendite von 4 Prozent beobachtet wurde, ist dies so langfristig nicht durchhaltbar. Schließlich war sie mit einer deutlichen Umverteilung von Arbeit zu Kapital verbunden, die so auf Dauer nicht fortgeschrieben werden kann. Beim Renditevergleich mit dem Umlageverfahren muss zudem berücksichtigt werden, dass als Basis für eine erzielbare Kapitalmarktrendite nur „sichere“ deutsche Staatsanleihen zugrunde gelegt werden dürfen, da das Umlageverfahren keinem Insolvenzrisiko unterliegt. Hinzu kommt, dass die teilweise hohen Verwaltungsgebühren der privaten Versicherungsunternehmen abzuziehen sind. Gleichzeitig enthält die derzeitige Leistung des gesetzlichen Umlageverfahrens eine Erwerbsminderungsrente ohne Gesundheitsausschluss. Das Risiko von gravierenden Finanzmarktkrisen spielt in diesen Berechnungen gleichfalls keine Rolle. Aufgrund

PapyRossa Verlag



Wolfgang Gehrcke (Hg.):
»Alle Verhältnisse umzuwerfen...« – Eine
 Streitschrift zum Programm der LINKEN | 235 Seiten | 12,- Euro

Auf welchen Analysen beruht der Programm-entwurf der LINKEN? Was ist unterbelichtet? Thematisiert werden u.a. die Eigentumsfrage, globale Gerechtigkeit, Medienpolitik sowie das Verhältnis von Sozialismus und Freiheit.



Heinz-J. Bontrup:
Arbeit, Kapital und Staat – Plädoyer
 für eine demokratische Wirtschaft | 649 Seiten | 28,- Euro

Die Alternative zu Profitexplosion und Sozialabbau: Wer wissen will, was der Begriff und das Konzept der Wirtschaftsdemokratie beinhalten, ist mit diesem fundierten Standardwerk bestens bedient.

Tel.: (02 21) 44 85 45 | mail@papyrossa.de
www.papyrossa.de

der Marktentwicklung wird der Höchstrechnungszins (Garantiezin) bei Lebensversicherungen nun von 2,25 Prozent zum 1. Januar 2012 auf 1,75 Prozent abgesenkt. All dies spricht dafür, dass die Renditeannahme für Kapitaleinkommen von langfristig 4 Prozent deutlich überhöht ist.

Auslandsanlagen sind mit höheren Risiken behaftet

Die Idee, dass die Kapitalmarkttrendite im Inland zwar niedriger sein könnte, aber durch Anlagen im Ausland, insbesondere in Schwellenländern, merklich gesteigert werden könnte, da dort das Wachstum auch höher als im Inland sei, dürfte sich als eine weitere Illusion erweisen. Denn zum einen kommt in diesen Fällen ein nicht kalkulierbares Wechselkursrisiko hinzu. Starke Abwertungen der Auslandswährungen führen aber zu einer entsprechenden Wertkorrektur der ausländischen Vermögenseinkommen. Diese Abwertungen sind nicht nur ein beliebiges Risiko, sondern unter den geschilderten Annahmen sogar sehr wahrscheinlich. Denn der fortwährende Kapitalimport aus Ländern mit einer demographischen Alterung geht zwangsläufig mit einer fortwährend negativen Leistungsbilanz dieser Kapital importierenden Länder einher. Mit anderen Worten: Sie leiden unter strukturellen Wettbewerbsproblemen auf den Weltmärkten. Entweder versuchen sie diese über eine Abwertung zu korrigieren oder aber die Vermögensanlagen verlieren unmittelbar an Wert, weil diese Volkswirtschaften als Schuldner auf Dauer an Bonität verlieren. Wie dies geschieht, zeigen das Beispiel USA und einige europäische Länder in der jüngsten Vergangenheit. Länder wie Spanien, die per saldo Kapital importierten, geraten auf Dauer in Schwierigkeiten, weil der Kapitalbedarf letztlich auf Investitionsblasen (Immobilien-sektor) oder Wettbewerbsproblemen im Außenhandel beruhte. Beides ist langfristig nicht tragfähig.

Gefahr von Altersarmut nimmt zu

Durch die verschiedenen Maßnahmen der Rentenreformen des vergangenen Jahrzehnts wird in Zukunft die Gefahr von Altersarmut zunehmen, zumal die Rente nach dem Mindesteinkommen schrittweise ausläuft. Gravierend sind die beschlossenen deutlichen Rentenniveauabsenkungen. Hinzu kommen weitere Rentenkürzungen durch Abschläge bei vorzeitigem Rentenbezug. So müssen derzeit schon über die Hälfte der RentenempfängerInnen Abschläge von bis zu 18 Prozent hinnehmen (vgl. Brussig und Knuth 2011). Der davon betroffene Personenkreis dürfte angesichts der weiteren Heraufsetzung des Renteneintrittsalters noch weiter zunehmen. Auch steigen die Zahl und der Umfang von Lücken im Erwerbsverlauf. Schon heute sind 33 Beitragsjahre bei einem Verdienst von 75 Prozent des Durchschnittseinkommens notwendig, um eine Rente in Höhe von Hartz IV zu erhalten. So erreichen in Deutschland schon derzeit Personen mit geringen Einkommen – in Höhe von 50 Prozent des Durchschnittseinkommens – trotz eines vollen Erwerbslebens nur sehr niedrige Renten in Höhe von etwa 59,2 Prozent ihres früheren (durchschnittlichen) Nettoeinkommens (dynamisiert mit den allgemeinen Lohnzuwächsen), während im Durchschnitt der OECD-Länder dieser Personenkreis immerhin ein Rentenniveau in Höhe von 82,1 Prozent erzielt (OECD 2009, S.121). Daher wird von der OECD das deutsche Sicherheitsnetz für Ältere im Unterschied zu dem der meisten anderen OECD-Länder als schwach bezeichnet (vgl. den Beitrag von Steffen).

Ein gesetzliches Rentenniveau, das nicht vor Altersarmut schützt, ist nicht akzeptabel. Der Staat spart am Ende nicht, muss er doch dann mit Steuermitteln unterstützend eingreifen. Viele der heute Erwerbstätigen unterliegen noch dem Irrglauben, dass sie durch die Kombination aus gesetzlicher Rente und Riestersparen auch in Zukunft ein ak-

zeptables Rentenniveau erreichen werden. Um das zu gewährleisten, darf das gesetzliche Rentenniveau allerdings nicht so stark wie vorgesehen abgesenkt werden.

Mehr Kapitaldeckung in der Rentenversicherung in Deutschland problematisch

Unausweichlich erzwingt die zunehmende Überalterung unserer Gesellschaft in Zukunft höhere absolute und relative Ausgaben für Renten, Pflege und Gesundheit. Die Finanzierung dieser höheren Ausgaben lässt sich durch einen Übergang zu einem kapitalgedeckten Rentensystem, in dem zuvor ein Finanzkapitalstock angespart wird, gesamtwirtschaftlich allerdings auch nicht besser bewältigen als im traditionellen deutschen Umlagesystem. Vielmehr reduzieren die – freiwilligen und erzwungenen – zusätzlichen Sparanstrengungen der privaten Haushalte in der Übergangsphase, in der die Finanzierung der gegenwärtigen Rentnergeneration im Umlageverfahren und das gleichzeitige Ansparen für einen eigenen Kapitalstock anfallen, das Wirtschaftswachstum. Das Kapitaldeckungsverfahren ist damit für Deutschland – einem Land mit hoher privater Ersparnisbildung und notorischen Leistungsbilanzüberschüssen – problematisch. Es ist nahe liegender, die versicherungsfremden Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, wie z.B. die hohen Kosten der deutschen Vereinigung, über Steuern zu finanzieren. Dies bietet Spielraum für Rentenerhöhungen.

Höhere Löhne verbessern auch die Situation der RentnerInnen

Die geringen effektiven Lohnsteigerungen des letzten Jahrzehnts, für die auch die Arbeitsmarktreformen mitverantwortlich sind (Verzicht auf einen branchenübergreifenden und bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn, Ausweitung der Minijobs und der Leiharbeit, sowie Entstehen der Ein-Euro-Jobs)

und der schrittweise Systemwechsel hin zur Kapitaldeckung, all dies schwächte die Wirtschaftsentwicklung und das gesetzliche Rentensystem und vergrößerte gleichzeitig die deutschen Leistungsbilanzüberschüsse, die mit zu den weltwirtschaftlichen Ungleichgewichten beigetragen haben. Deutschland als Exportweltmeister ist nicht zu wenig wettbewerbsfähig, sondern eher zuviel und absorbiert selbst zu wenig Waren und Dienste aus anderen Ländern. Bei ungenügender Binnennachfrage und damit zu wenigen lukrativen Anlagemöglichkeiten im Inland haben sich gerade die deutschen Finanzmarktakteure in hohem Maße auf dem US-amerikanischen Finanzmarkt verspekuliert. Gleichzeitig hat Deutschland damit massiv zu den Ungleichgewichten innerhalb der Eurozone beigetragen und muss sich jetzt an der Schadensbegrenzung finanziell beteiligen. Dabei dürften wieder die ArbeitnehmerInnen zur Kasse gebeten werden. Bei höheren Löhnen und ohne Rentenkürzung und Riester hätte dies wohl vermieden werden können. ■

☞ Dr. Rudolf Zwiener ist Leiter des Referats „Wirtschaftspolitische Beratung“ am Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung

Literatur

- Brüssig, M./Knuth, M. (2011): Am Vorabend der Rente mit 67 – Erkenntnisstand und Erkenntnislücken zur Entwicklung der Erwerbschancen Älterer, in: WSI-Mitteilungen 3.
- Dedring, K.-H./Deml, J./Döring, D./Steffen, J./Zwiener, R. (2010): Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten Rente, Expertise im Auftrag der FES, WISO Diskurs, August.
- Döring, D./Greß, S./Logeay, C./Zwiener, R. (2009): Kurzfristige Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die sozialen Sicherungssysteme und mittelfristiger Handlungsbedarf, Policy Paper im Auftrag der FES und der Hans-Böckler-Stiftung, WISO Diskurs, September.
- Logeay, C./Meinhardt, V./Rietzler, K./Zwiener, R. (2009): Gesamtwirtschaftliche Folgen des kapitalgedeckten Rentensystems – Zwischen Illusion und Wirklichkeit, in: IMK Report 43 November.
- Meinhardt, V./Rietzler, K./Zwiener, R. (2009): Konjunktur und Rentenversicherung – gegenseitige Abhängigkeiten und mögliche Veränderungen durch diskretionäre Maßnahmen, Forschungsbericht im Auftrag Deutsche Rentenversicherung Bund, IMK Studies 3.
- OECD (2011 und 2009): Pensions at a Glance, Paris.

Erwerbsminderung – von der Politik vergessen?

Invalidität: Das „eigentliche“ Risiko der Rentenversicherung

von Felix Welti

Foto: www.fotolia.com, © Jan Schumann



Als die deutsche gesetzliche Rentenversicherung 1891 eingeführt wurde, hieß sie Invaliditäts- und Altersversicherung. Das gesetzliche Renteneintrittsalter von 70 Jahren wurde nur von wenigen Arbeitern erreicht, noch weniger im erwerbsfähigen Zustand. Die Sicherung des Lebensunterhalts derjenigen, die nicht mehr arbeiten konnten, stand im Zentrum des Auftrags der oft kurz als Invalidenversicherung bezeichneten neuen Institution.

Auch heute sind Renten wegen Erwerbsminderung (§ 43 SGB VI) Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie stehen jedoch weder im Zentrum der Debatten über Rentenpolitik noch derjenigen über Behindertenpolitik. Es besteht die Gefahr, dass eine Kernaufgabe sozialer Sicherung vernachlässigt wird (vgl. den Beitrag von Holler/Kistler/Trischler).

Ende 2009 gab es in der Bundesrepublik 746.000 Rentnerinnen und Rentner wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, davon etwa 100.000 wegen teilweiser Erwerbsminderung. Wegen der restriktiven Leistungsvorausset-

zungen sind dabei nicht alle erfasst, die aus gesundheitlichen Gründen nicht oder nicht in vollem Umfang arbeiten können. 364.000 Personen zwischen 18 und 65 erhielten Grundsicherung wegen voller Erwerbsminderung vom Träger der Sozialhilfe. Dazu gehören Personen, die mangels Vorversicherung keinen Anspruch erwerben konnten, wie auch diejenigen, deren Rente nicht das Existenzminimum erreicht und die sie deshalb aufstocken müssen. Weiterhin wird geschätzt, dass ein Viertel der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende gesundheitlich eingeschränkt sind. Weitere Erwerbsgeminderte beziehen zunächst Krankengeld oder Arbeitslosengeld, bis diese Ansprüche erschöpft sind. Schließlich gibt es – insbesondere bei Frauen – eine Gruppe, die keine Sozialversicherungsansprüche hat, wegen Einkommens ihres Ehepartners aber auch keinen Grundsicherungsanspruch hat. Auch wenn die Voraussetzungen im Einzelnen nicht übereinstimmen, kann die Zahl von 3,1 Millionen schwerbehinderten Menschen zwischen 15 und 65 Jahren einen Hinweis auf das Potenzial erwerbsgeminderter oder von Erwerbsminderung bedrohter Personen geben.

Wer ist erwerbsgemindert?

Während das Alter einfach festzustellen ist, bedarf es für das Risiko der Erwerbsminderung Maßstab und Verfahren. Das seit zehn Jahren geltende Recht legt fest, dass voll erwerbsgemindert ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande ist, unter den allgemeinen Bedingungen des Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Die Drei-Stunden-Schwelle grenzt zugleich zwischen den Zuständigkeiten der Jobcenter (SGB II) und der Sozialhilfeträger (SGB XII) für die Grundsicherung ab. Sie ist insofern eine allgemeine normative Grenze, wer in den Arbeitsmarkt einbezogen sein soll und wer nicht. Der Bezug auf den „allgemeinen Arbeitsmarkt“ bedeutet, dass es im Grundsatz weder auf den gelernten und gewünschten Beruf noch auf die Arbeitsmarktlage ankommt. Die auf den bisherigen Beruf bezogene Berufsunfähigkeitsrente läuft seit 2001 aus (Jahrgänge bis 1960). Die Arbeitsmarktlage wird nur bei einer recht geringen Zahl von Fällen berücksichtigt, wenn anerkannt wird, dass es keinen Teilzeitarbeitsmarkt für Personen mit Arbeitsvermögen von drei bis sechs Stunden gibt. Es gibt viele vor allem gering Qualifizierte mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, die schlechte Arbeitsmarktchancen haben, sich zu krank zum Arbeiten fühlen und gleichwohl keinen Rentenanspruch haben. Langwierige Rechtsstreitigkeiten, die selbst krank machen können, sind die Folge.

Ganz oder gar nicht?

Gesundheitliche Probleme betreffen oft nicht das ganze Erwerbsvermögen, sondern schränken es nur ein. Sie sind zudem oft überwindbar, wenn sich Gesundheitszustand oder Kontext bessern. Das geltende Rentenrecht berücksichtigt das, wenn auch sehr grob. Wer zwischen drei und sechs Stunden täglich erwerbstätig sein kann, ist teilweise erwerbsgemindert und kann eine Rente beziehen, die halb so hoch ist wie bei voller Erwerbsminderung. Doch bleibt die Frage offen, ob und wie die abstrakt

verbliebene Hälfte des Erwerbsvermögens in Wert gesetzt werden kann. Nur bei einem Zehntel der Rentenzugänge wird der Arbeitsmarkt für Teilerwerbsgeminderte als verschlossen berücksichtigt, so dass diese eine volle Rente bekommen. Nicht vorgesehen ist dagegen ein konkreter Ausgleich für Personen, die zeitweise oder dauerhaft aus Gesundheitsgründen nur Teilzeit arbeiten. Erwerbsminderungsrenten können befristet sein. Dabei wird das Rentenende wiederum abstrakt medizinisch bestimmt und nicht danach, ob real wieder Anschluss an den Arbeitsmarkt besteht. Insgesamt wird so weiterhin ein „alles oder nichts“ begünstigt, anstatt passgenau die konkrete Minderung der Arbeitsmarktchancen zu versichern.

Prävention durch Rehabilitation

Mit medizinischer und beruflicher Rehabilitation und Unterstützung der stufenweisen Wiedereingliederung hat die Rentenversicherung den Auftrag, Erwerbsminderung zu verhindern. Dieser sinnvolle Ansatz wird durch eine seit 1996 bestehende Deckelung des Rehabilitations-Budgets begrenzt, die den investiven Charakter dieser Leistungen nicht berücksichtigt. Da die Rentenversicherung erst nach Eintritt ins Erwerbsleben zuständig wird, ist vorher für medizinische Rehabilitation die Krankenkasse zuständig, die diese Leistungen im Kassenwettbewerb vernachlässigt und nicht auf Erwerbsfähigkeit ausrichtet. In der beruflichen Rehabilitation ist zunächst die Bundesagentur zuständig, die sich in den letzten Jahren auf kurzfristige statt auf nachhaltige Erwerbsintegration orientiert hat. In den Betrieben müssen Ansätze wie das Betriebliche Eingliederungsmanagement gegen wachsenden Druck auf die Arbeitsbedingungen durchgesetzt werden (vgl. *Pickshaus*, spw 179, 31).

Versicherungsrechtliche Voraussetzungen

Erwerbsminderungsrenten können nur beansprucht werden, wenn die Versicherten bereits drei, in Ausnahmefällen nur zwei Jahre Beiträge aus einer versicherungspflichtigen Be-

schäftigung gezahlt haben. Damit werden von Geburt, Kindheit oder Jugend an behinderte Menschen oder insbesondere Frauen mit früher Familiengründung und Personen, die keinen Anschluss an den Arbeitsmarkt gefunden haben, benachteiligt. Sie bleiben auf die Grundsicherung angewiesen, bei der Partnereinkommen und Vermögen angerechnet werden.

Wie wird die Rentenhöhe bestimmt?

Die Erwerbsminderungsrente ist eine Risikoversicherung. Die bereits durch geleistete Beiträge erworbenen Ansprüche werden durch die Zurechnungszeit hochgerechnet. Damit sollen die Versicherten so gestellt werden, als hätten sie bis zum 60. Lebensjahr Beiträge gezahlt wie in ihrem bisherigen Erwerbsleben. Die sich so ergebende Summe mindert sich noch um einen Abschlag für den vorzeitigen Renteneintritt.

Der durchschnittliche Zahlbetrag von 692 € zeigt, dass heute oft mit Erwerbsminderungsrenten das Existenzminimum nicht erreicht und das Ziel eines gesicherten Lebensstandards verfehlt wird. Ein Grund dafür ist, dass bei vielen Erwerbsgeminderten schon das Erwerbsleben vor Renteneintritt von schlecht bezahlter Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit geprägt war. Dazu kommt, dass die Kürzungen am Rentenniveau der letzten zehn Jahre von der Fiktion ausgehen, die dadurch entstehenden Lücken würden durch private Vorsorge geschlossen. Die Roster-Förderung erreicht schon für die Alterssicherung gering Verdienende nur kaum. Erst recht sorgen die von Erwerbsminderung Betroffenen kaum privat vor, weil ihnen verfügbare Mittel fehlen und sie durch Vorerkrankungen und gesundheitsgefährdende Berufe hohe Beiträge aufwenden müssten. Schließlich zielen die Abschläge darauf, den freiwilligen Renteneintritt unattraktiv zu machen. Erwerbsminderung wird aber nicht freiwillig gewählt. Zwar hat das BVerfG den Abschlag Anfang 2011 als nicht übermäßige Belastung mit einer Kürzungswirkung von 3–4 Prozent akzeptiert (1 BvR 3588/08 u.a.). Systematisch bleibt der Abschlag jedoch verfehlt,

gerade für jene knappe Hälfte der Erwerbsgeminderten, die schon vor dem 50. Lebensjahr in Rente geht. Insgesamt muss – auch als Folge des SGB II – davon ausgegangen werden, dass viele Erwerbsgeminderte nur wenig Ersparnisse und zusätzliche Einkommensquellen haben. Hier besteht noch Forschungsbedarf.

Regelungsalternativen

Die gegenwärtige soziale Sicherung bei Erwerbsminderung scheint unzureichend. Ob das Gebot eines angemessenen Lebensstandards ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung nach Art. 28 der Behindertenrechtskonvention erreicht wird, muss diskutiert werden.

Verbesserungen könnten im bestehenden System durch eine Verlängerung der Zurechnungszeit bis zur Regelaltersgrenze erreicht werden. Anstelle eines Abschlags zur Strafe für vorzeitigen Renteneintritt wäre ein Zuschlag für die fehlende Möglichkeit zur Privatvorsorge zu erwägen, soweit diese nicht als Pflichtversicherung ausgestaltet wird, die auch das Invaliditätsrisiko diskriminierungsfrei erfasst.

Eine in die Rentenversicherung integrierte steuerfinanzierte Grundsicherung könnte diskriminierende Wirkungen der bedürftigkeitsgeprüften Sozialhilfe-Grundsicherung vermeiden. Die Vorversicherungszeiten müssten als Benachteiligung frühzeitig behinderter oder am Arbeitsmarkt benachteiligter Menschen entfallen. Ein modernes, am tatsächlichen Risiko orientiertes System sollte stärker die konkrete gesundheitsbedingte Einschränkung auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigen und abgestufte Leistungen zusammen mit passgenauer Prävention und Rehabilitation erbringen. Nicht niedrige Rentenhöhen, sondern ein offener inklusiver Arbeitsmarkt mit nachhaltiger Unterstützung zur Teilhabe würden die Rentenversicherung effektiv entlasten. ■

☞ Prof. Dr. Felix Welti ist Professor der Universität Kassel am Institut Sozialwesen des Fachbereichs Humanwissenschaften und im spw-Zusammenhang aktiv.

Zu jung für die Rente – zu alt für den Job?¹

von Markus Holler, Ernst Kistler und Falko Trischler

Mit einer Reihe von Reformmaßnahmen hat die Politik in der Vergangenheit die Weichen in Richtung einer Erhöhung des faktischen Renteneintrittsalters gestellt (Abschaffung von Sonderaltersgrenzen für Frauen etc., Verschärfung des Rechts der Erwerbsminderungsrenten, Abschaffung der BA-Förderung bei der Altersteilzeit usw.). Die Rente mit 67 stellt die Weiterführung dieser Politik dar. Gleichzeitig wurde der Arbeitsangebotszwang durch Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik (Hartz-Gesetze) erhöht.

Zwar haben die Reformmaßnahmen – neben z. B. demografischen Effekten – durchaus zu einer Erhöhung der Beschäftigung Älterer beigetragen, bei näherem Hinsehen erweisen sich die Erfolge aber als sehr bescheiden. Vielmehr zeigt sich seit Jahren ein erheblicher Anteil an problematischen Altersübergängen. Dies gilt insbesondere wenn man den Fokus auf rentennahe Jahrgänge und auf die Art/Qualität der Beschäftigung Älterer legt. Viele Beschäftigte erleben zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt eine lange Phase in Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung oder Nichterwerbstätigkeit (mit Konsequenzen auch für ihre Renten).

Dieses Geschehen ist hochgradig gruppenspezifisch. Neben der Qualifikation spielt dabei der Gesundheitszustand eine wichtige Rolle. Es gibt einen erheblichen Anteil an Arbeitnehmer/-innen, die noch zu jung für die Altersrente, noch zu gesund für eine Erwerbsminderungsrente, aber zu kaputt oder – angesichts der faktisch ungebrochenen Altersdiskriminierung durch die Betriebe – schon zu alt für den Job sind (vgl. den Beitrag von Welti). Es ist klar, dass es dabei neben den Dachdeckern um viele

weitere Berufsgruppen geht (Alten-/Krankenpflege, andere Bauberufe, Teile der Metall- und Verkehrsberufe, Erzieher/-innen usw.).

Wer lange in solchen physisch und/oder psychisch belastenden Berufen arbeitet, hat ein höheres Risiko einer frühzeitig zu geringen Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit und eines prekären Altersübergangs. Hinzu kommt im Übrigen, dass sich die zunehmende atypische Beschäftigung und Phasen der Arbeitslosigkeit in den Erwerbsbiografien niederschlagen und mehr Sackgassen denn Sprungbretter sind (vgl. Trischler, Kistler 2010; Holler, Trischler 2010). Außerdem ist beobachtbar, dass die verschiedenen Risikofaktoren für ein (gesundes) Arbeiten bis zur Rente kumulieren: Geringere Qualifikation, hohe Arbeitsbelastungen, geringe Einkommen und atypische Beschäftigung treten oft zusammen auf bzw. folgen in den Erwerbsbiografien aufeinander.

Gleichzeitig verdichten sich die Hinweise, dass der säkulare Trend einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Zeitalter von Arbeitsverdichtung und Shareholder-Value unter die Räder gekommen ist. Beispielsweise hat laut IAB-Betriebspanel der Anteil der Betriebe abgenommen, die Maßnahmen zur Förderung der Älteren praktizieren.² Ebenfalls erfüllt laut Befragungsdaten nur eine Minderheit der Betriebe die Vorschrift, Gefährdungsanalysen durchzuführen usw. Die Bundesregierung selbst schreibt über die Entwicklung der Arbeitsbedingungen: „Die körperlichen Anforderungen haben sich seit Mitte der 80er Jahre kaum verändert ... Eine deutliche Zunahme findet sich dagegen bei den psychischen Anforderungen“ (Deutscher Bundestag 2010, S. 77). Im Bestandsprüfungsbericht zur Rente mit 67 feh-

¹ Die Ergebnisse entstammen der Arbeit an einem laufenden, von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Projekt „Gute Erwerbsbiographien“.

² Berücksichtigt wurden nur Betriebe die überhaupt ab 50-Jährige beschäftigen.

len dann aber häufig die kritischen Einsichten und die Regierung sieht einen „Aufbruch in die altersgerechte Arbeitswelt“ (BMAS 2010).

1. Arbeitsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit

Schon lange ist bekannt, dass sich insbesondere in Folge hoher Arbeitsbelastungen die Arbeitsfähigkeit im Alter deutlich reduzieren kann (vgl. Griew 1966). Trotz mancher Fortschritte im Bereich des Arbeitsschutzes sind davon Beschäftigte in einigen Berufsgruppen besonders betroffen. Dies zeigt sich beispielsweise an den berufsspezifischen Anteilen vorzeitiger Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (vgl. BMFSFJ 2005). Dahinter stehen gesundheitliche Einschränkungen, welche für sich genommen oder ggf. auch im Zusammenspiel mit Problemen am Arbeitsmarkt die weitere Ausübung einer Tätigkeit verunmöglichen. Von beiden Problemlagen sind insbesondere Berufe betroffen in denen hohe körperliche Belastungen auftreten (vgl. Schubert et al. 2006).

Allgemein gilt: Sind sie erst einmal arbeitslos, haben insbesondere ältere Personen schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt (vgl. Frosch 2007; Bäcker et al. 2010). Betriebe geben jüngeren Bewerber/innen nach wie vor den Vorzug (vgl. Bäcker et al. 2009; Brussig 2009). Jedoch gibt es zwischen Personen gleichen Alters deutliche Unterschiede in der Gesundheit und Leistungsfähigkeit. D.h. altern ist nicht zwangsläufig gleichzusetzen mit schwindender Arbeitsfähigkeit. Arbeitsfähigkeit ist nicht nur durch das kalendarische Alter bestimmt, sondern durch Verhältnis- und Verhaltensprävention beeinflussbar.

Arbeits(bewältigungs)fähigkeit kann dabei nach Ilmarinen und Tempel (2003, S. 88) definiert werden als das „Potenzial eines Menschen [...] eine gegebene Aufgabe zu einem gegebenen Zeitpunkt zu bewältigen.“ Dabei müsse „die Entwicklung der individuellen funktionellen Kapazität ins Verhältnis gesetzt

werden zur Arbeitsanforderung. Beide Größen können sich verändern und müssen ggf. alters- und altersadäquat gestaltet werden“. Arbeitsfähigkeit ist dabei als Unterkategorie der Beschäftigungsfähigkeit zu sehen, welche die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und Beschäftigungs- und Einstellungsbereitschaft der Betriebe bezeichnet (vgl. Kistler 2008). Arbeitsfähigkeit umfasst dabei die Aspekte der Motivation, Kompetenz und Gesundheit. Beispielsweise wird die Motivation der Arbeitnehmer/innen in hohem Maße von Führung, Betriebsklima und Arbeitsorganisation mitbestimmt. Auch die Kompetenz hängt von Weiterbildungsmöglichkeiten und einer lernförderlichen Arbeitsumgebung ab – ein Zusammenhang, der außerdem mit zunehmendem Alter bzw. mit größer werdendem Abstand zur Berufsausbildung enger wird. Einer der wichtigsten Aspekte hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit im Alter ist die Gesundheit der Beschäftigten, die einerseits für die Ausführung einer Tätigkeit erforderlich ist und die gleichzeitig von der ausgeübten Tätigkeit beeinflusst wird.

2. Arbeitsfähigkeit und Gesundheit in unterschiedlichen Berufsgruppen

Die Betrachtung von Arbeitsfähigkeit und Renteneintritt nach Berufsgruppen ist ein in der Breite bisher (noch) zu wenig erforschtes Gebiet. Einerseits gibt es deutliche Hinweise auf Zusammenhänge zwischen ausgeübter Tätigkeit, Arbeitsbelastungen und Arbeitsfähigkeit. Auf der anderen Seite ist dies mit den zur Verfügung stehenden Daten flächendeckend nur begrenzt darstellbar. Dies liegt einerseits an der – für diese Fragestellung – häufig ungünstigen Zusammenfassung sehr heterogener Beschäftigtengruppen in einzelnen Berufsgruppen. Auf der anderen Seite ist die Darstellung differenzierter Ergebnisse aufgrund der dafür erforderlichen hohen Fallzahl in den meisten Befragungs-Datensätzen nicht abbildbar. Prozess-Datensätze, wie beispielsweise von der Deutschen Rentenversicherung, enthalten zwar Angaben zu Berufen, die aber

in großen Teilen unter dem Problem fehlender und teilweise auch ungenauer Angaben leiden. Daher beschränken sich die meisten Arbeiten entweder auf Fallstudien einzelner Berufsgruppen oder greifen auf für die politische Praxis eher ungeeignete, weil zu grobe Zusammenfassungen zurück.

Im Folgenden soll ein Mittelweg beschritten werden, indem einzelne Aspekte der Arbeitsfähigkeit und Gesundheit in sechs ausgewählten Berufsgruppen betrachtet werden. Tabelle 1 zeigt deren Anteil an allen Beschäftigten sowie den jeweiligen Anteil älterer Beschäftigter zwischen 55 und 64 Jahren. In Büroberufen und bei IngenieurInnen ist der Anteil Älterer höher als in anderen Berufsgruppen. Interessant sind in diesem Zusammenhang vor allem die sogenannten berufsspezifischen Verbleibsquoten. Diese Zahl gibt das Verhältnis der 60- bis 64-Jährigen im Jahr 2008 zur Zahl der 55- bis 59-Jährigen im Jahr 2003 an. Dabei muss es sich nicht um die gleichen Personen handeln, dennoch ist dies ein erster Hinweis darauf, in welchen Berufsgruppen ein Verbleib eher möglich ist. Während bei Ingenieurberufen die Verbleibsquoten bei 53 Prozent liegen, sind es bei Bau- und Baunebenberufen nur 39 Prozent. Ein Hinweis darauf, dass hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit im Alter durchaus berufsspezifische Unterschiede zu beobachten sind.

Daten aus der Erhebung zum DGB-Index Gute Arbeit zeigen, dass die subjektive Einschätzung der Arbeitsfähigkeit bis zur Rente in den einzelnen Berufsgruppen sehr unterschiedlich ausfällt. Während in den Ingenieurberufen nur 20 Prozent nicht an ein Arbeiten bis zur Rente glauben, sind es in den Bau- und Baunebenberufen rund drei Viertel. Auch in Berufen des Nachrichtenverkehrs glauben immerhin zwei Drittel nicht an ein Arbeiten bis zur Rente.

Diese subjektive Einschätzung der Beschäftigten hat sich als guter Indikator für die zukünftige Arbeitsfähigkeit erwiesen, da nachweislich eine hohe Übereinstimmung mit dem berufsspezifischen Anteil an Erwerbsminderungsrenten besteht. Entsprechend ist bei Ingenieur- und Büroberufen ein vergleichsweise niedriger Anteil an Erwerbsminderungsrenten zu beobachten (8 bzw. 16 %), während bei Bau- und Baunebenberufen im Jahr 2009 rund 40 Prozent aller Zugänge von Versichertenrenten solche wegen verminderter Erwerbsfähigkeit waren.

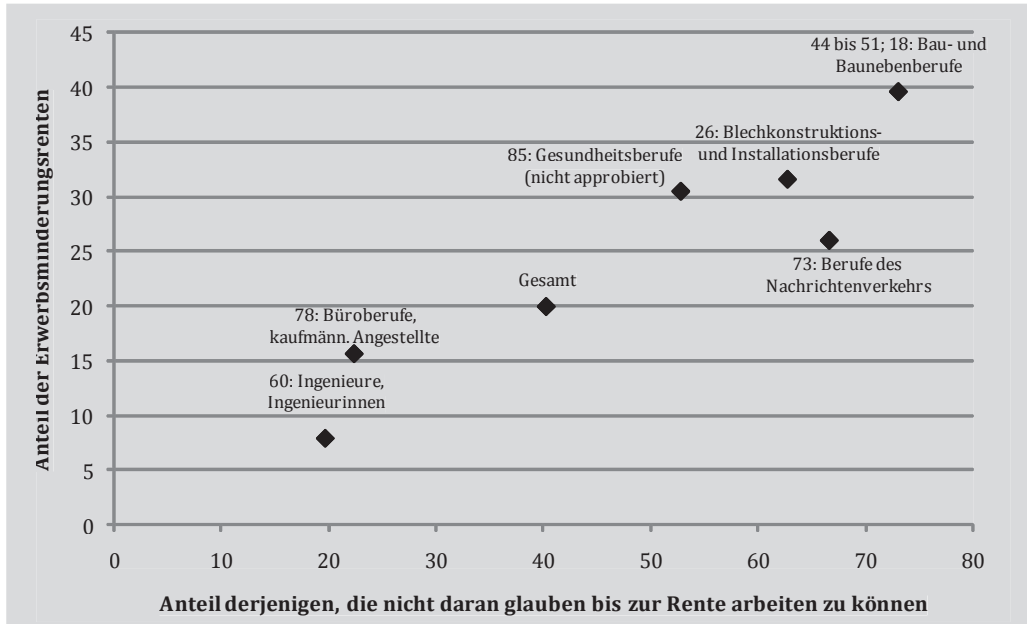
Diese Ergebnisse korrespondieren auch mit gesundheitlichen Beschwerden, die laut den Angaben der Befragten während oder unmittelbar nach der Arbeit auftreten. Dabei ist allerdings zu beachten, dass zum einen nicht jedes Symptom als krankheitswertig zu inter-

Tabelle 1: Anteil Älterer 2008 und Verbleibsquoten 2003 bis 2008

	Zahl der Beschäftigten	Anteil 55 bis 64-Jähriger	Verbleibsquoten der 55 bis 59-Jährigen
44 bis 51; 18: Bau- und Baunebenberufe	121275	10,0	38,7
73: Berufe des Nachrichtenverkehrs	21195	10,6	42,8
26: Blechkonstruktions- und Installationsberufe	29277	9,8	42,6
85: Gesundheitsberufe (nicht approbiert)	159092	8,9	45,5
78: Büroberufe, kaufmänn. Angestellte	582452	13,6	46,3
60: Ingenieure, Ingenieurinnen	88026	12,9	53,4
Insgesamt	3391904	12,4	46,2

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Darstellung 1: Anteil derjenigen, die nicht daran glauben bis zur Rente arbeiten zu können und Anteil an Erwerbsminderungsrenten in ausgewählten Berufsgruppen (Angaben in Prozent)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung aus DGB-Index 2007-2009 und Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund (Rentenzugang 2009).

pretieren ist, so z.B. seltene Kopfschmerzen. Im Folgenden beziehen sich Beschwerden daher immer auf Symptome, die mindestens 3x pro Woche auftreten. Zum anderen kann bei einer Betrachtung nach Berufsgruppen den verschiedenen Arbeitsbedingungen dadurch Rechnung getragen werden, dass z. B. psychovegetative Beschwerden (PVB) und Beschwerden des Muskel-Skelett Systems (MSB) unterschieden werden.³ Weiterhin ist von einem „healthy-worker“ Effekt auszugehen: Die am schwersten von gesundheitlichen Beschwerden Betroffenen scheiden aus der Erwerbstätigkeit aus und sind somit nicht in den Ergebnissen enthalten. Gerade die gesundheitliche Belastung von besonders betroffenen Berufsgruppen wird daher meist noch unterschätzt. Darstellung 2 verdeutlicht⁴, dass die getrennte Betrachtung von

Muskel-Skelett Beschwerden und psychovegetativen Beschwerden zu anderen Ergebnissen führt, als die gleichzeitige Betrachtung aller gesundheitlichen Beschwerden.⁵

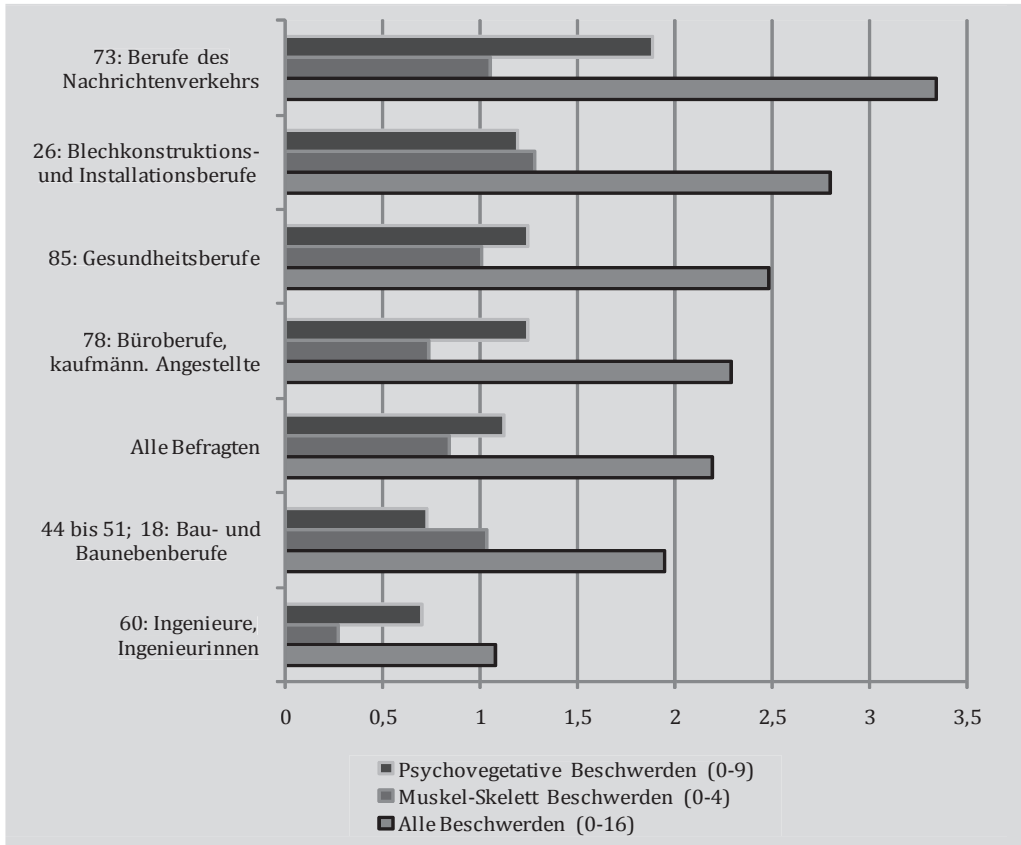
Da MSB vor allem mit körperlich schwerer Arbeit zusammenhängen, treten sie in Blechkonstruktions- und Installationsberufen sowie in Bau- und Baunebenberufen häufiger auf. Am wenigsten sind sie von den betrachteten Berufsgruppen unter Ingenieuren und Ingenieurinnen verbreitet, die gleichzeitig auch von der geringsten Anzahl an PVB berichten. Am stärksten sind Berufe des Nachrichtenverkehrs von PVB betroffen. Auch insgesamt berichtet diese Berufsgruppe von den meisten

³ Die Einteilung beruht auf eigenen Berechnungen (Hauptkomponentenanalyse) mit der Erhebung zum DGB-Index 2009 sowie auf den Ergebnissen aus weiteren Datenquellen (vgl. Wirtz 2010).

⁴ Andere Datengrundlagen bestätigen diese Befunde (vgl. Holler, Trischler 2010).

⁵ Aufgrund der ungleichen Anzahl der abgefragten Beschwerden reicht die Anzahl der MSB von 0 bis 4, die der PVB von 0 bis 9. Neben MSB und PVB sind in der durchschnittlichen Anzahl aller Beschwerden auch die Symptome Husten/ Atemprobleme, Augenbeschwerden und Hörverschlechterung/ Ohrgeräusche enthalten, die sich nicht zu MSB oder PVB zuordnen lassen (vgl. Wirtz 2010). Daher addiert sich die Anzahl von MSB und PVB nicht zu allen Beschwerden auf.

Darstellung 2: Durchschnittliche Anzahl der gesundheitlichen Beschwerden sowie der jeweiligen psychovegetativen und Muskel-Skelett Beschwerden nach Berufsgruppen



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung aus DGB-Index 2009.

Beschwerden. Obwohl auf Basis der obigen Analysen die Bau- und Baunebenberufe als eine stark belastete Berufsgruppe mit einer geringen Verbleibsquote beschrieben werden müssen, berichten sie insgesamt von unterdurchschnittlich vielen Beschwerden. Über einen „healthy worker“ Effekt hinaus ist dies im Zusammenhang mit der Beschäftigungsfähigkeit zu sehen, die in Bau- und Baunebenberufen stärker von der körperlichen Fitness abhängt als in vielen anderen Berufen. Auch Umschulungen auf weniger belastende Tätigkeiten sind in derartigen Berufen nur schwer möglich – und sie führen häufiger zu Ver-

schlechterungen als zu Verbesserungen (vgl. Trischler, Kistler 2010). Der Einfluss von MSB auf die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit dürfte in diesen Fällen durchschlagender sein, als die höhere Anzahl von PVB in manchen anderen Berufen.

3. Arbeiten bis zur Rente – berufsspezifische Unterschiede

Während die bisherigen Daten die Situation der Beschäftigten vor dem Erwerbsaustritt beleuchtet haben, werden im Ad-hoc-Modul des Mikrozensus 2006 Beschäftigte, die bereits

vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, nach den Gründen für diesen vorzeitigen Ausstieg gefragt. Aufgrund der recht geringen Fallzahlen im Ad-Hoc-Modul können jedoch nicht für alle ausgewählten Berufsgruppen Aussagen getroffen werden.⁶ Daher werden hier nur einige exemplarische Befunde dargelegt. Beschäftigte in den Bau- und Baunebenberufen geben zu 36 Prozent an, aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden zu sein. Weitere 14 Prozent berichten vom Verlust des Arbeitsplatzes, nur 5 Prozent nennen günstige finanzielle Regelungen. Ganz anders bei den IngenieurInnen: Hier geben nur rund 10 Prozent aller Befragten gesundheitliche Gründe an. 19 Prozent nennen dagegen günstige finanzielle Regelungen als wichtigsten Grund – weit mehr als in den anderen Gruppen.

Tabelle 2: Hauptgrund für den Eintritt in den Ruhestand/Vorruhestand ehemalig Erwerbstätiger im Alter von 50-69 Jahren (ausgewählte Antwortkategorien⁷, Angaben in Prozent)

	Eigene Krankheit/ Behinderung	Arbeitsplatz- verlust	Günstige finan- zielle Regelung bei Einstellung der Tätigkeit
Insgesamt	21,2	10,8	11,0
44 bis 51, 18: Bau- und Baunebenberufe	35,5	13,6	4,7
78: Büroberufe, kauf- männ. Angestellte	18,9	8,5	9,7
85: Gesundheitsberufe	14,6	5,8	10,2
60: Ingenieure / Ingenieurinnen	9,8	12,8	19,0

Quelle: INIFES, eigene Berechnung aus dem Mikrozensus (SUF, Ad-hoc Modul) 2006.

Ein sehr ähnliches Ergebnis zeigt sich auch bei einer Frage aus dem regulären Fragenprogramm des Mikrozensus: Gesundheitliche

Gründe werden bei Bau- und Baunebenberufen, Blechkonstruktions-, Installationsberufen sowie Berufen des Nachrichtenverkehrs überdurchschnittlich häufig als Grund für den Ruhestand genannt: Rund drei von zehn Beschäftigten mit vorzeitigem Erwerbsausstieg geben dies als wichtigsten Grund an. Bei Büroberufen bzw. kaufmännischen Angestellten und bei Ingenieuren und Ingenieurinnen ist der Anteil an Beschäftigten mit vorzeitigem Ausstieg aus gesundheitlichen Gründen nur etwa halb so hoch und liegt unter dem Durchschnitt.

Fragt man die Beschäftigten, was dazu beigetragen hätte, später in den Ruhestand einzutreten, fallen die Beschäftigten ebenfalls ein recht klares Urteil: Wichtiger als flexible Arbeitszeiten oder bessere Weiterbildungsmöglichkeiten wären „bessere sicherheitstechnische und die Gesundheit weniger belastende Arbeitsbedingungen“, insbesondere bei den körperlich schwer belasteten Bau- und Baunebenberufen. Dagegen schätzen Ingenieure und Ingenieurinnen sowie in Büroberufen Tätige flexiblere Arbeitszeiten als etwas bedeutsamer ein. Insgesamt betrachtet spielen flexible Arbeitszeiten und bessere Weiterbildungsmöglichkeiten aber eine eher untergeordnete Rolle.

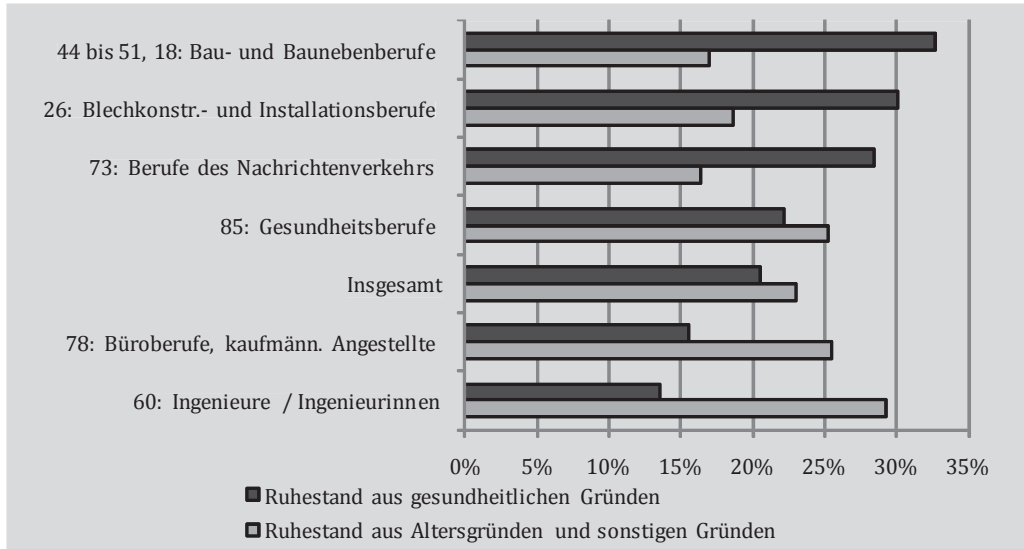
4. Fünf Schlussfolgerungen

An dieser Stelle kann nicht dargestellt werden, was alles an Maßnahmen möglich und dringend nötig wäre um – gerade für die Problemgruppen – ein längeres Arbeiten zu ermöglichen und prekäre Altersübergänge zu

6 In allen hier dargestellten Berufsgruppen liegt eine Fallzahl $N \geq 50$ vor.

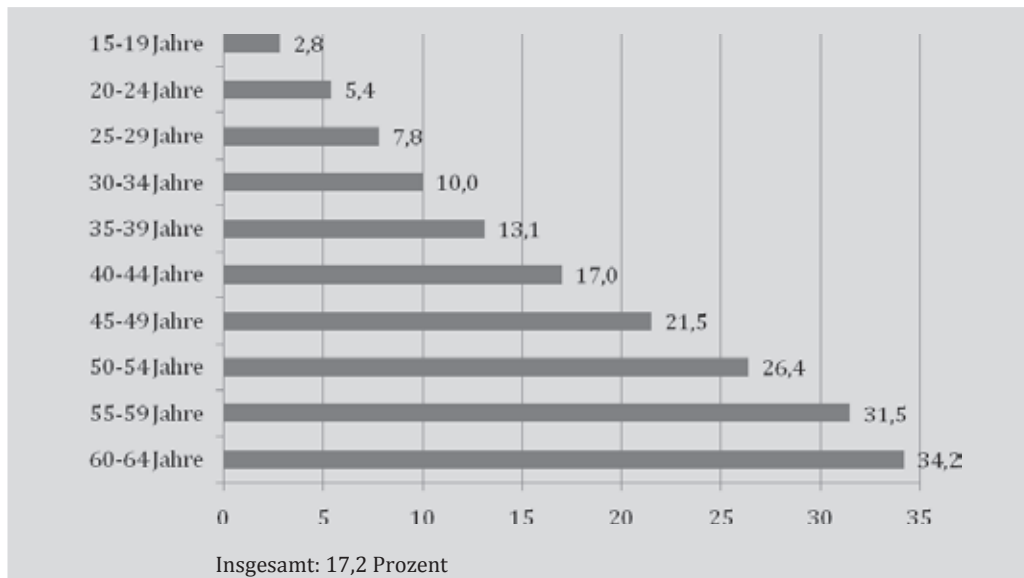
7 Nicht dargestellt wurden die Kategorien Betreuungspflichten, Probleme am Arbeitsplatz, Sonstiges sowie Erreichen der Regelaltersrente. Der letztgenannte Grund wäre für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit zwar interessant, wurde aber auch von Personen genannt, die in einem Alter unter 65 Jahren in Ruhestand getreten sind (vorgezogene Altersgrenzen nach altem Recht).

Darstellung 3: Hauptgrund für die Beendigung der letzten Erwerbstätigkeit (ehemals Erwerbstätige im Alter von 50-69 Jahren, ausgewählte Kategorien)



Quelle: INIFES, eigene Berechnung aus dem Mikrozensus (SUF) 2006, N je Berufsgruppe >=592.

Darstellung 4: Anteil der Arbeitslosen mit vermittlungsrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen am Arbeitslosenbestand im Jahresdurchschnitt 2009 (Angaben in Prozent)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit

minimieren. Dazu nur einige entscheidende Schlussfolgerungen: Sinnvoller als jede Reparaturmaßnahme ist **erstens** auch hier die Prävention, d. h. altersngerechtes Arbeiten – Gute Arbeit – über die gesamte Erwerbsbiografie. **Zweitens** genügt es nicht, mit dem guten Willen der Betriebe zu rechnen, dass sich entsprechende Investitionen für sie selbst langfristig auszahlen – in Zeiten immer kurzfristigeren Profitstrebens ist dies kein gutes Fundament.

Drittens muss die Diskussion um dieses Thema ehrlicher geführt werden. Der Bestandsprüfungsbericht z. B. vernachlässigt der Bundesregierung sehr wohl bekannte Belege für bestehende Probleme. Man darf ehrlicherweise nicht anhand von Durchschnittswerten über die gesundheitliche Situation von noch beschäftigten Älteren argumentieren, wenn man gleichzeitig weiß, dass unter den älteren Arbeitslosen (die zur Hälfte die Langzeitarbeitslosen stellen), ein Drittel vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen hat (vgl. Darstellung 4). Da der Zugang zu Erwerbsminderungsrenten in Deutschland sehr restriktiv ist, wiegen solche Fakten doppelt schwer.

Viertens ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge in Richtung von Schwellenwerten (wie mit einer Beschäftigungsquote von mindestens 50 Prozent bei den Älteren als Voraussetzung des Scharfschaltens der Rente mit 67) ebenso wie die Einführung der Rente für besonders langjährig Versicherte das Problem der besonders belasteten Gruppen nicht lösen – diese werden bei den 50 Prozent sv-pflichtig Beschäftigten ebenso selten dabei sein wie bei denjenigen, die auf die 45 Beitragsjahre kommen um abschlagsfrei mit 65 Jahren in Rente gehen zu können.

Fünftens ist es dringend notwendig die Forschungsanstrengungen über die Zusammenhänge von Arbeitsbedingungen und Arbeitsfähigkeit (spezifisch auch über die Ausgestaltung von speziellen Altersgrenzen für Versicherte

mit langjähriger Beschäftigung in besonders belastenden Berufen) Ernst zu nehmen. Auch wenn diese Debatte erhebliche Probleme mit sich bringen wird, kann sie nicht einfach mit dem Argument verhindert werden, das sowohl berufsspezifische Analysen als auch berufsspezifische (Sonder-)Regelungen nicht möglich seien. Es geht auch in anderen Ländern und es geht für verschiedene Gruppen im öffentlichen Dienst (z. T. dort auch völlig zu recht). ■

☞ Markus Holler (M.A.) ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Internationalen Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES).

☞ Prof. Dr. Ernst Kistler ist Direktor des Internationalen Instituts für Empirische Sozialökonomie, INIFES gGmbH in Stadtbergen bei Augsburg.

☞ Falko Trischler (M.A.) ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Internationalen Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES).

Literatur

■ Bäcker, G.; Kistler, E.; Ebert, A.; Trischler, F. (2009): Rente mit 67 – die Voraussetzungen stimmen nicht! Erster Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente. Berlin

■ Bäcker, G.; Kistler, E.; Trischler, F. (2010): Rente mit 67. Zu wenig Arbeitsplätze und zu wenig gute Arbeit für ein Arbeiten bis 67. Vierter Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente. Berlin.

■ BMFSFJ (Hrsg.; 2005): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht der Sachverständigenkommission. Berlin.

■ Brüssig, M. (2009): Neueinstellung von Älteren: Keine Ausnahme, aber auch noch keine Normalität. Altersübergangsreport 01/2009.

■ Frosch, K. (2007): Einfluss soziodemographischer Faktoren und der Erwerbsbiographie auf die Reintegration von Arbeitssuchenden: Schlechte Chancen ab Alter 50? Rostock Center Discussion Paper No. 11.

■ Griew, S. (1966): Anpassung der Arbeitsanforderungen. Anwendung der biologischen Erkenntnisse über das Altern bei der Planung und Ausstattung des Arbeitsplatzes sowie bei der Organisation der Arbeit. Frankfurt a. M.

■ Hausteil, L.; Moll, T. (2007): Die quantitative Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten. Eine vergleichende Betrachtung der Jahre 2000 bis 2006. In: RV-aktuell 10/2007, S. 345 ff.

■ Holler, M.; Trischler, F. (2010): Arbeitspapier 3: Einflussfaktoren auf die Arbeitsfähigkeit. Stadtbergen.

■ Ilmarinen, J.; Tempel, J. (2003): Erhaltung, Förderung und Entwicklung der Arbeitsfähigkeit – Konzepte und Forschungsergebnisse aus Finnland. In: Badura, B. et al. (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2002. Berlin. S. 85ff

■ Kistler, E. (2008): Altersngerechte Erwerbsarbeit. Ein Überblick über den Stand von Wissenschaft und Praxis. Düsseldorf.

■ Schubert, M.; Behrens, J.; Höhne, A.; Schaepe, C.; Zimmermann, M. (2006): Erwerbsminderungsrenten wegen verschlossenem Arbeitsmarkt – Der Arbeitsmarkt als Frühberentungsgrund. In: DRV-Schriften 55/2006. S. 237ff.

■ Trischler, F.; Kistler, E. (2010): Arbeitspapier 2: Arbeitsbedingungen und Erwerbsverlauf. Stadtbergen.

■ Wirtz, A. K. (2010): Lange Arbeitszeiten. Untersuchungen zu den gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen langer Arbeitszeiten. Diss. Universität Oldenburg.

Die betriebliche Altersversorgung in der Finanz- und Wirtschaftskrise

von Florian Blank

Systeme der sozialen Sicherung existieren nicht unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Entsprechend setzt eine weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise soziale Sicherungssysteme unter Druck und zwar grundsätzlich unabhängig davon, ob sie über Umlagen oder durch Kapitaldeckung finanziert werden: Einbrüche auf den Kapitalmärkten verringern den Wert von Anlagen und senken damit die zu erwartenden Leistungen aus kapitalgedeckten Systemen. Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Lohnentwicklung belasten beitragsfinanzierte Systeme (vgl. den Beitrag von Zwiener).

In Deutschland ist die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung (GRV) relativ unbeschadet durch die Krise 2008/2009 gekommen, der Gesetzgeber hat zudem durch die so genannte Rentengarantie eine drohende nominale Rentenkürzung abgewendet.¹ Allerdings ist seit der Rentenreform von 2001 die GRV nur noch ein Teil des dreisäuligen Alterssicherungssystems, wenn auch weiterhin der größte und wichtigste: Sie soll im Zusammenspiel mit der betrieblichen Altersversorgung (bAV, zweite Säule) und der privaten Altersvorsorge (z.B. durch die Riester-Rente, dritte Säule) wirken und das alte Ziel der Lebensstandardsicherung im Alter erfüllen. Wenn nach den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf das deutsche Alterssicherungssystem gefragt wird, müssen also auch die so genannte zweite und dritte Säule berücksichtigt werden. Dieser Beitrag konzentriert sich auf die Folgen der Krise für die bAV.

Die bAV ist in Deutschland ein hochkomplexes Feld. Eine Beurteilung der Wirkungen der Krise ist ohne einen detaillierten Blick auf die unterschiedlichen Durchführungswege nicht möglich. Zugleich ist die bAV in Deutschland stark reguliert. So zählt die OECD Deutschland zu den Ländern mit den schärfsten Anlage-richtlinien bezüglich Kapitalinvestment (*equity investment*) für Pensionskassen und Pensionsfonds (OECD 2009: 41, Fn. 13). Die Darstellung der Folgen der Krise kann damit auch zur Beurteilung der Regulierung der bAV in Deutschland dienen.

Vermögensverluste bei Alterssicherungsvermögen

Im Jahr 2009 berichtete die OECD in der Studie *Pensions at a Glance 2009* über dramatische Verluste von Alterssicherungsvermögen. Private Pensionsfonds in den OECD-Ländern hätten im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 5,4 Billionen US-\$ verloren (*real investment returns*), das entspricht gewichtet durchschnittlich 23 Prozent ihres Werts (OECD 2009: 25). In einer späteren Publikation (OECD 2010: 1) werden die Verluste zwar „nur“ mit 3,5 Billionen Dollar beziffert und darauf hingewiesen, dass die Rentenfonds die Verluste teils schon wieder ausgleichen würden. Diese Zahlen wecken jedoch die Frage danach, wie das deutsche System der Alterssicherung und speziell die seit der Rentenreform 2001 deutlich aufgewertete betriebliche Altersvorsorge durch die Krise gekommen ist. Die betriebliche Altersversorgung spielt in Deutschland zwar auf den ersten Blick bisher eine geringere Rolle als in anderen Ländern. Die Rentenfonds nach OECD-Klassifikation² machten 2009 5,2 Prozent des deutschen BIP aus, was verglichen mit anderen OECD-Ländern wenig ist – für die Niederlande beträgt der Wert 129,8

¹ S. Sozialbeirat 2009. Allerdings wird die nicht stattgefunden habende Rentenkürzung in den Folgejahren „bezahlt“.

² Dazu zählen in Deutschland Pensionsfonds und -kassen.

Neue Gesellschaft Frankfurter Hefte

Sprechsaal für Mitte-Links
Die Monatszeitschrift für Politik und Kultur

Ausgabe 4/2011
Religion und Gesellschaft

www.ng-fh.de



HANS JOAS
Säkularisierung und intellektuelle Redlichkeit

ASTRID REUTER
Renaissance der Religionen?

FRIEDRICH WILHELM GRAF
Modernisierung der Religionen

CARSTEN SCHNEIDER/WOLFGANG THIERSE
Religion und Säkularität

Ausgabe 5/2011
Demokratie

Bestellen Sie ein kostenloses Probeheft!

T 030/2 69 35-71 52 • ng-fh@fes.de • www.ng-fh.de
T 02 28/18 48 77-0 • www.dietz-verlag.de

Prozent (OECD 2010: 8)! Aber immerhin berichtete die OECD für die deutschen Pensionsfonds Verluste von 8 Prozent (OECD 2009: 33). Die Unterschiede zwischen den Ländern und das vergleichsweise gute Abschneiden der deutschen Pensionsfonds lässt sich zum Teil durch die nationalen Anlagerichtlinien erklären (OECD 2009: 41; s. auch OECD 2010: 6, Abbildung 3).

Die in der OECD-Klassifikation zusammengefassten Pensionskassen und Pensionsfonds machen nur einen Teil der bAV in Deutschland aus. 2008, dem letzten Jahr, für das Daten verfügbar sind, umfassten sie 23,6 Prozent (Pensionskassen) bzw. 3,2 Prozent (Pensionsfonds) der insgesamt 453,8 Mrd. € Deckungsmittel.³ Die anderen drei Durchführungswege waren also für drei Viertel des Volumens verantwortlich: Direktzusagen mit 54,0 Prozent, Direktversicherungen mit 11,0 Prozent und Unterstützungskassen mit 8,2 Prozent (Schwind 2010 zitiert nach aba 2010a). Eine Konzentration nur auf die Angaben der OECD kann hier also leicht in die Irre führen.

Sicherungsmechanismen in der deutschen bAV

Aus sozialpolitischer Sicht ist die Frage zentral, inwieweit durch eine Finanz- und Wirtschaftskrise die Ansprüche der ArbeitnehmerInnen auf Sicherungsleistungen berührt und gegebenenfalls reduziert werden. Das deutsche System der bAV verfügt über mehrere Sicherungslinien mit unterschiedlichen Ausprägungen für die verschiedenen Durchführungswege.⁴ Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen ist sicherlich nicht zu vernachlässigen, dass eine reine Beitragszusage des Arbeitgebers nicht möglich ist. Ansprüche in der bAV sind immer auf Leistungen bezogen, entweder als Leistungszusagen oder aber zumindest auf einen Erhalt und eine Verrentung der vom Arbeitgeber oder den ArbeitnehmerInnen durch Entgeltumwandlung

³ Die Gesamtsumme entspricht einem Anteil von etwas über 20% des BIP.

⁴ Die folgende Darstellung der Sicherungsmechanismen folgt stark der Darstellung von Flecken (2010: 102).

geleisteten Beiträge (Beitragszusage mit Mindestleistung). Ein Verlust der einmal geleisteten Beiträge und erworbenen Anwartschaften ist damit aus Sicht der (künftigen) RentnerInnen nicht möglich. Grundsätzlich richten sich die Ansprüche auf Versorgung an den Arbeitgeber und es gilt entsprechend, dass der Arbeitgeber für die Erfüllung der Versorgungszusage haftet, unabhängig vom Durchführungsweg.

Als zweite Sicherungslinie kann für die Durchführungswege Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen die Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) gelten, die über die Einhaltung von Anlagebestimmungen wacht. Schließlich ist für alle Sicherungswege eine letzte Sicherung vorgesehen⁵: Für die Zusagen aus Direktzusage und Unterstützungskasse sowie – unter speziellen Bedingungen – den Pensionsfonds steht der Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) ein. Bei Direktversicherungen und so genannten regulierten Pensionskassen ist die Protektor AG die Sicherungseinrichtung der Lebensversicherungsunternehmen. Zu berücksichtigen ist aber schließlich auch, dass die Anpassung laufender Betriebsrenten von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Arbeitgebers abhängen.

Dieser technische Überblick ist notwendig, um die Konsequenzen der Finanz- und Wirtschaftskrise für die bAV zu verstehen. Die oben genannten Verluste der Pensionskassen und Pensionsfonds in Höhe von 8 Prozent (2008) treffen die ArbeitnehmerInnen nicht direkt, sondern wenn, dann mit Blick auf die ihnen entgangenen Überschüsse, d.h. den Bestandteil des Vermögens, der über die Summe der Beiträge hinausgeht und im Laufe der Zeit mit den Beiträgen zusätzlich erwirtschaftet wurde. Hierdurch wird die zu erwartende Rente verringert. Dies gilt auch für Direktversicherungen.

Im Fall der Betriebsrenten aus Direktzusagen, Unterstützungskassen und Pensionsfonds

werden bei der Insolvenz eines Unternehmens dessen Zusagen und laufende Verpflichtungen vom PSV übernommen. Der PSV finanziert sich über Beiträge der Arbeitgeber, die einen jährlich neu festgelegten Promille-Satz bezogen auf die von ihnen gemachten Versorgungszusagen bzw. laufenden Versorgungsleistungen an den PSV abführen. Der Beitragssatz bestimmt sich aus der Höhe der Verpflichtungen, die aufgrund neuer Insolvenzen vom PSV getragen werden müssen. Der Beitragssatz stieg von 1,8 Promille 2008 auf 14,2 Promille 2009, um im Folgejahr wieder auf 1,9 Promille abzusinken.⁶ Die Zahl der Sicherungsfälle stieg 2009 auf 817 (2008: 522; zum Vergleich: das vorherige Maximum war 2005 mit 745 Fällen erreicht), das Schadensvolumen auf 4.356 Mio. € (2008: 592 Mio. €; vorheriges Maximum 2002: 1.484 Mio. €; aba 2011a). Die Zahl der 2009 neu gemeldeten Versorgungsempfänger betrug 80.735 (2008: 7.495; 2002: 43.565), die der Anwärter mit unverfallbarer Anwartschaft 89.558 (2008: 9.324; 2002: 41.696; aba 2011b). Eine nicht unwichtige Rolle bei der Interpretation dieser Zahlen spielt die Insolvenz des Arcandor-Konzerns mit 2008 über 85.000 Beschäftigten. Die Kosten dieser Insolvenzen werden damit auf die anderen Mitglieder des PSV umgelegt. „Davon übernehmen die 150 größten Unternehmen mit entsprechend hohen Betriebsrentenverpflichtungen die Hälfte. Dies bedeutet, dass in diesem Jahr teilweise zweistellige Millionenbeträge an Beiträgen zum Pensions-Sicherungs-Verein fällig werden“ (Flecken 2010: 104).

Sicherheit hat einen Preis

Die Sicherheit der Versorgungszusagen hat damit ihren Preis – und dadurch entwickelt die Finanz- und Wirtschaftskrise auch in diesem Bereich noch eine weitere sozialpolitische Wirkung. Zwar sind die bestehenden Ansprüche recht sicher. Allerdings ist offen, ob die Verlus-

5 Zur Problematik der regulierten Pensionskassen s. Flecken 2010: 102, 104-105.

6 Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Vergleich nur der Jahre 2008-2010 insofern in die Irre führt, als dass 2008 ein Jahr mit nur wenigen Schadensfällen war. Das bisherige Maximum des Beitragssatzes lag 1982 bei 6,9 Promille.

te und die Kosten für die Absicherung die betriebliche Altersversorgung nicht unattraktiv machen. Zur Nutzung der bAV vor und nach der Krise und einem krisenbedingten Wandel von Arbeitgeberfinanzierung zur Finanzierung durch Entgeltumwandlung liegen nur wenige Zahlen vor. Für die nicht oder nur unter besonderen Bedingungen (Pensionsfonds) über den PSV abgesicherten Durchführungswege lässt sich festhalten, dass hier von 2008 auf 2009 eine Steigerung der Nutzung stattgefunden hat (GDV und Bafin zitiert nach aba 2010b, aba 2011c, aba 2011d). Diese Zahlen verraten allerdings nichts über die Tragung der Kosten, ob es sich hier bspw. um Verträge auf der Grundlage von Entgeltumwandlung handelt, und sagen vor allem nichts über die anderen Durchführungswege aus. Dass trotz dieser weiter wachsenden Absicherung die Krise Spuren hinterlassen hat, darauf weist dagegen die WSI-Betriebsrätebefragung 2010 hin: Immerhin fast ein Fünftel (18 Prozent) der befragten Betriebsräte gibt an, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise negative Auswirkungen auf die betriebliche Altersvorsorge im Betrieb habe (sofern bAV vorhanden ist). Davon nennen 25 Prozent einen Ausschluss von neuen Beschäftigten, 37 Prozent die Einschränkung des Angebots und 50 Prozent andere Auswirkungen.

Schlussfolgerungen

Was folgt nun aus diesen Daten und Beobachtungen? Zunächst einmal, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise die bAV auch in Deutschland nicht unberührt gelassen hat und dass Kapitaldeckung, gleich ob durch Rückstellungen in Unternehmen oder durch Auslagerung an andere Träger mit Risiken behaftet ist. Auch deutsche Einrichtungen der bAV haben Verluste hinnehmen müssen und die Kosten der Sicherung von Ansprüchen sind kurzzeitig massiv angestiegen. Insgesamt haben sich Sicherungsmechanismen für die bAV in Deutschland aber als stabil erwiesen, die bereits bestehenden Ansprüche erscheinen als gut abgesichert. Allerdings ist die Sicherung der erreichten Ansprü-

che nicht der einzige sozialpolitisch relevante Aspekt. Arbeitgeber oder ArbeitnehmerInnen müssen auch weiterhin bereit sein, die bAV zu finanzieren. Die Angaben der Betriebsräte weisen darauf hin, dass in einer Krise diese Bereitschaft leidet und dadurch ein integriertes Alterssicherungssystem, das auch die bAV umfasst, eine weiche Flanke hat. Wenn die bAV ihre Rolle in einem letztlich nicht krisensicheren Umfeld spielen soll, reicht es eventuell nicht, allein die bestehenden Ansprüche zu sichern und vorhandene Sicherungsmechanismen – bspw. Anlagerichtlinien – zu stärken. Wenn die wünschenswerte Rückkehr zu einem öffentlichen Sicherungssystem politisch als nur schwer durchsetzbar erscheint, muss zumindest über eine Steigerung der Attraktivität der bAV oder eine Verpflichtung zur Nutzung und Finanzierung nachgedacht werden. ■

☞ Dr. Florian Blank ist Wissenschaftler im Bereich Sozialpolitik im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung.

Quellen

- aba, 2010a: Prozentuale Aufteilung der Deckungsmittel in der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2008 – nach Durchführungswegen (Stand: Juni 2010), http://www.aba-online.de/seiten/betriebsrente/daten_fakten/1_Deckungsmittel_bav/1a_deckungsmittel.shtml (07.04.2011)
- aba, 2010b: GDV: Bestandsentwicklung der Direktversicherungen seit 1974 – Anzahl in Mio. (Stand: 08.06.2010), http://www.aba-online.de/seiten/betriebsrente/daten_fakten/5_Informationen_durchfuhr/c_Direktversicherung/5c_GDV_entwicklung.shtml (07.04.2011)
- aba, 2011a: Gesetzliche Insolvenzversicherung - Sicherungsfälle und Schandenvolumen beim PSV (1975-2009), http://www.aba-online.de/seiten/betriebsrente/daten_fakten/4_Finanzierung_bav/4e_psv_sicherungsfaelle.shtml?navid=39 (07.04.2011)
- aba, 2011b: Gesetzliche Insolvenzversicherung: Neu gemeldete Versorgungsempfänger und gemeldete Anwärter mit unverfallbarer Anwartschaft beim PSV (1975-2009), http://www.aba-online.de/seiten/betriebsrente/daten_fakten/3_Leistungen_bav/3g_psv_versorgungsempfaenger.shtml?navid=38 (07.04.2011)
- aba, 2011c: Bafin: Pensionskassen - Entwicklung von Pensionsversicherungen im Jahr 2009 (Stand: Dez. 2010), http://www.aba-online.de/seiten/betriebsrente/daten_fakten/5_Informationen_durchfuhr/b_Pensionskassen/5b_d_Pensionskassen.shtml (07.04.2011)
- aba, 2011d: Bafin: Pensionsfonds – Bestand an Versorgungsverhältnissen Ende 2009 (Stand: Dez. 2010), http://www.aba-online.de/seiten/betriebsrente/daten_fakten/5_Informationen_durchfuhr/d_Pensionsfonds/5d_d_Pensionsfonds.shtml (07.04.2011)
- Flecken, Hans-Ludwig, 2010: Die Wirtschafts- und Finanzkrise als Bewährungsprobe für die Sicherungseinrichtungen der betrieblichen Altersversorgung – Bedarf für ergänzende gesetzliche Regelungen?, in: Betriebliche Altersversorgung 2/2010: 101-105.
- OECD, 2010: Pension Markets in Focus 7/2010.
- OECD, 2009: Pensions at a Glance 2009, Retirement-income Systems in OECD Countries, Paris.
- Sozialbeirat 2009: Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2009.

Money for nothing? – Lohnt sich die Ausweitung der Rentenversicherungspflicht?

von Johannes Steffen

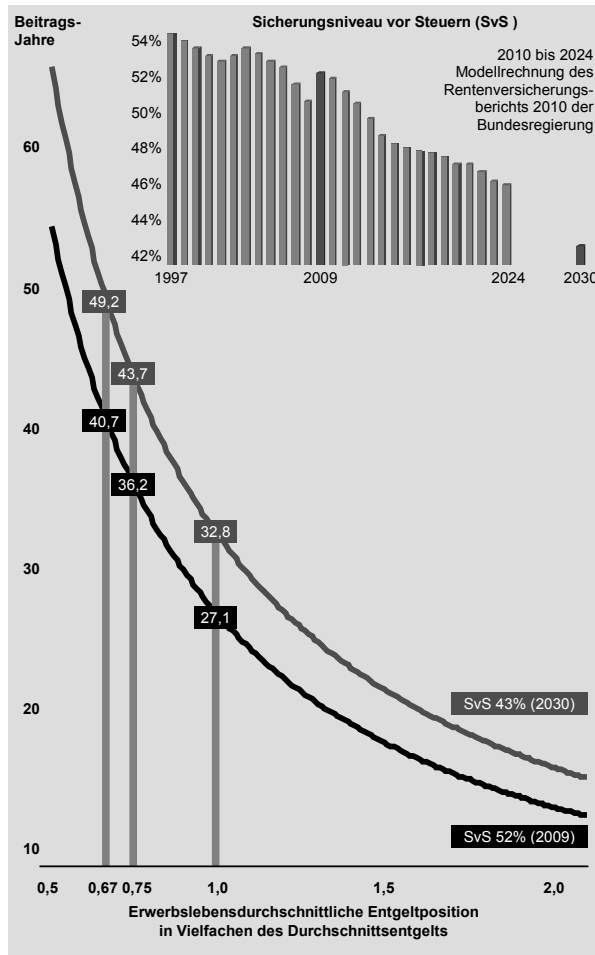
Schon seit geraumer Zeit steht die Forderung nach einem Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) von der bisherigen *Arbeitnehmerversicherung* hin zu einer *Erwerbstätigenversicherung* im Raum. Gewerkschaften, Sozialverbände, die Oppositionsparteien im Bund und selbst Vertreter der Deutschen Rentenversicherung haben sich mittlerweile entsprechend positioniert – wenn auch zum Teil mit deutlichen Unterschieden im Detail. Vor allem drei Gründe werden für die Notwendigkeit eines solchen Schrittes angeführt: Zum einen der Gleichbehandlungsaspekt. Er spricht dafür, aus dem Nebeneinander von gRV, berufsständischen Versorgungseinrichtungen, Beamtenversorgung etc. mit unterschiedlichen Anwartschaftsvoraussetzungen und Leistungsniveaus ein einheitliches und gemeinsames Sicherungssystem für alle Erwerbstätigen zu schaffen. Zum anderen verspricht man sich zumindest kurz- und mittelfristig einen finanziellen Entlastungseffekt für die gRV. Die Ausweitung des Versichertenkreises führt unmittelbar zu zusätzlichen Einnahmen, während die entsprechenden (Renten-) Ausgaben womöglich erst Jahrzehnte später anfallen. Zunehmend in den Vordergrund rückt jedoch der dritte Aspekt – das soziale Schutzbedürfnis einer steigenden Zahl nicht obligatorisch fürs Alter oder den Fall der Erwerbsminderung gesicherter Personengruppen. Angeführt werden beispielsweise die etwa zwei bis drei Millionen Selbständigen – vor allem Solo-Selbständigen – ohne obligatorische Absicherung sowie die rund sieben Millionen ausschließlich bzw. im Nebenjob geringfügig versicherungsfrei Beschäftigten. Gelegentlich wird auch generell auf alle „atypisch“ Beschäftigten verwiesen, wobei die Qualifizierung als „atypisch“ allerdings keinen Rückschluss auf den aktuellen versicherungsrechtlichen Status zulässt.

Bezüglich des gestiegenen sozialen Schutzbedürfnisses der aufgezählten Personengruppen steht nun die Frage im Raum, ob dieses im Rahmen der Rentenversicherung zuverlässig bedient werden kann. Wäre eine zur Erwerbstätigenversicherung ausgebaut gRV in der Lage, für den genannten Personenkreis das Armutsrisiko im Alter und bei Erwerbsminderung zu verringern? Lohnt sich die ganze Sache für die Betroffenen überhaupt oder fiele am Ende nur das Ausmaß der finanziellen Bedarfsunterdeckung geringer aus, ohne dass die Fürsorgeabhängigkeit im Alter als solche vermieden würde?

Die Frage liegt auf der Hand. Mit dem vor gut zehn Jahren unter Rot-Grün eingeleiteten Paradigmenwechsel ist die gesetzliche Rente nicht mehr einem bestimmten Sicherungsziel verpflichtet. Ihre weitere Entwicklung wird vielmehr ausschließlich bestimmt vom Ziel der Beitragssatzbegrenzung. Infolge dessen sinkt das Leistungsniveau der gRV bis zum Jahre 2030 um rd. ein Fünftel. Den Daten der Sozialhilfestatistik zufolge betrug der typisierte Bedarf von älteren Alleinstehenden in der Grundsicherung (SGB XII) Ende 2009 durchschnittlich 663 EUR im Monat. Um diesen Bedarf alleine mit der Rente decken zu können, ist wegen der Abgaben zur Kranken- und Pflegeversicherung eine monatliche Bruttorente von 738 EUR erforderlich. Da die Renten auf einer Beitrags-Leistungs-Äquivalenz beruhen, lässt sich auf Basis dieser Angaben die Frage beantworten, wie viele Beitragsjahre in Abhängigkeit von der erwerbslebensdurchschnittlichen Entgeltposition erforderlich sind, um mit der Nettorente mindestens das aktuelle Grundsicherungsniveau erreichen zu können. Durchschnittsverdiener¹ benötigen hierfür zur Zeit 27,1 Jahre, 75-Prozent-Verdiener 36,2 Jah-

¹ 2009 waren dies monatlich 2.540 EUR (lt. Anlage 1 zum SGB VI).

Höhe des Rentenniveaus (SvS) und erforderliche Beitragsjahre zur Deckung des Grundsicherungsbedarfs im Alter (SGB XII) – Stand: 2009, Einpersonen-Haushalt –



re und Zwei-Drittel-Verdiener (66,67 Prozent des Durchschnittsentgelts) 40,7 Beitragsjahre. Dies gilt auf Basis eines Rentenniveaus von 52 Prozent² (2009). Beträge das Sicherungsniveau – wie für 2030 politisch anvisiert – dagegen lediglich 43 Prozent, so stiege die Anzahl der erforderlichen Beitragsjahre nach heutigen

² Bezogen auf das Sicherungsniveau vor Steuern (SvS), das die Standardrente aus 45 Entgeltpunkten (abzüglich darauf entfallender Sozialbeiträge) rechnerisch ins Verhältnis setzt zum Durchschnittsentgelt der Aktiven (abzüglich der gesamtwirtschaftlichen Sozialabgabenquote, also ohne Steuern aber einschließlich der Aufwendungen für private Altersvorsorge).

Werten um rd. ein Fünftel auf 32,8 (Durchschnittsverdiener), 43,7 (75-Prozent-Verdiener) bzw. 49,2 Jahre (66,67-Prozent-Verdiener).

Ohne Rückkehr zu einem ausreichenden Sicherungsniveau³ dürfen damit alle Versuche in Richtung einer nennenswerten Ausweitung des Versichertenkreises politisch bereits im Ansatz scheitern. Die Einbeziehung weiterer – bislang anderweitig oder unzureichend bzw. gar nicht gesicherter – Personenkreise in die Pflichtversicherung ist politisch kaum vorstellbar, solange die Sicherungsperspektive der gRV langjährig Versicherten nach einem Vollzeit nahen Erwerbsleben kein deutlich höheres Leistungsniveau in Aussicht stellt als es die Grundsicherung im Alter auch ohne irgend eine Vorleistung garantiert.

In diesem Zusammenhang ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass sich Ende 2009 nur 0,23 Millionen Personen außerhalb von Einrichtungen im Bezug aufstockender Leistungen der Grundsicherung im Alter befanden, obwohl gleichzeitig bei 45 Prozent der Altersrenten – das sind knapp acht Millionen Versichertenrenten, davon 6,2 Millionen an Frauen – der monatliche Rentenzahlungsbetrag unterhalb von 650 EUR

lag. Anders formuliert: Nicht einmal drei Prozent aller Beziehenden einer Altersrente von weniger als 650 EUR erhielten ergänzende Fürsorgeleistungen. Selbst wenn man eine hohe Dunkelziffer der Nichtinanspruchnahme unterstellt, ändert dies kaum etwas an den Relationen. Niedrige Renten alleine geben noch keinerlei Auskunft über die Höhe

³ Vgl. FES (Hrsg.), K.-H. Dedring, J. Deml, D. Döring, J. Steffen, R. Zwienen, Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten Rente, WISO Diskurs, August 2010.

des Haushaltseinkommens und determinieren somit auch keineswegs Fürsorgeabhängigkeit. Diese Feststellung rechtfertigt nicht den rentenpolitischen Paradigmenwechsel – sie soll nur vor Kurzschlüssen bewahren.

Vor dem Hintergrund dieser Daten bleibt die Schließung von Sicherungslücken im Erwerbsverlauf⁴ deshalb auch unabhängig von der Entwicklung des Sicherungsniveaus geboten. Die Rente bildet nur eine – wenn auch die bei weitem wichtigste – Einkommensquelle im Alter. Treten weitere Einkommen – beispielsweise aus der betrieblichen Altersversorgung, aus privater Vorsorge oder Partnereinkommen – hinzu, erhöht die Schließung von Sicherungslücken auf jeden Fall das Gesamteinkommen und reduziert damit im Einzelfall das Risiko, im Alter oder bei Erwerbsminderung auf ergänzende Fürsorgeleistungen zurück greifen zu müssen.

Lohnt sich die ganze Sache aus Sicht der Betroffenen also doch? Die Frage mag alleine schon insofern verwundern, als sie beispielsweise bei Niedriglöhnern gar nicht erst aufgeworfen wird. Hier dreht sich die (sozial-)politische Diskussion vielmehr u.a. darum, wie deren Rentenansprüche erhöht werden können. So etwa im Wege der Re-Regulierung des Arbeitsmarktes und vor allem durch einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn, der bei vollzeitnaher Beschäftigung nicht nur die Hartz-IV-Abhängigkeit bei typisiertem Single-Bedarf vermeidet, sondern – nach „erfülltem“ Erwerbsleben – auch ein Abgleiten in die Fürsorgeabhängigkeit im Alter ausschließen müsste. Oder aber – für Niedriglohnzeiten in der Vergangenheit – im Wege einer Verlängerung der Rente nach Mindestentgeltpunkten, durch die (auch nach 1991 liegende) Zeiten mit niedrigen Pflichtbeiträgen zum Zeitpunkt der Verrentung hochgewertet werden könnten. Auch die Versicherungspflicht von

Teilzeitbeschäftigten wird nicht ernsthaft in Frage gestellt, obwohl allen klar sein dürfte, dass mit langjähriger Teilzeitarbeit gemeinsam keine (für sich betrachtet) armutsfeste Rentenanwartschaft erworben werden kann. Die kollektive soziale Absicherung ist für die Betroffenen von zentraler Bedeutung.

Nun kann eine Erwerbstätigenversicherung die meist in der Erwerbsphase liegenden Ursachen von Armut im Alter oder bei Erwerbsminderung alleine nicht beheben. Aber sie könnte (vor allem zusammen mit weiteren Reforminstrumenten) ganz wesentlich zur Problemreduzierung beitragen. Der über die letzten beiden Jahrzehnte in Teilbereichen geradezu dramatische Wandel der Erwerbsstrukturen führt zu immer mehr „perforierten“ Erwerbsbiografien. Diese sind geprägt von einem permanenten Statuswechsel zwischen (häufig befristeter) versicherungspflichtiger Beschäftigung, arbeitnehmerähnlicher Tätigkeit, geringfügiger Beschäftigung, Arbeitslosigkeit (nicht selten ohne ausreichende Vorversicherungszeit für den Bezug von ALG und die darauf gründende Rentenversicherungspflicht) und selbständiger Tätigkeit. Geschlossene Versicherungsverläufe sind für die Arbeitskraftnomaden der Gegenwart so nicht herstellbar. Dabei ist gerade dies für den Anwartschaftserwerb, vor allem aber den Anwartschaftserhalt auf beispielsweise eine Erwerbsminderungsrente von zentraler Bedeutung. Bei häufigem Statuswechsel zwischen versicherungspflichtiger und versicherungsfreier Beschäftigung können keine entsprechenden Anwartschaften erworben werden – oder eine einmal erworbene Anwartschaft geht schnell wieder verloren. Mit einer durchgehenden Versicherungspflicht über die einzelnen Statusphasen hinweg könnte dem entgegen gewirkt werden.

Mit dem Hinweis darauf, dass sich die Einbeziehung in die Versicherungspflicht am Ende für die Betroffenen sehr wohl lohnt, ist

4 Zur Schließung von Sicherungslücken im Erwerbseinkommensverlauf kann das Konzept der Erwerbstätigenversicherung dagegen keinen Beitrag leisten; hier sind andere Instrumente (des Solidarausgleichs) gefragt.

die Sache politisch aber längst noch nicht in trockenen Tüchern. Hinzu treten nämlich bislang öffentlich nur selten gestellte oder nicht hinreichend beantwortete Fragen, die mit einer Ausweitung der Rentenversicherungspflicht unmittelbar aufgeworfen werden: Wie sollen vor allem ausschließlich geringfügig Beschäftigte und prekär selbständig Erwerbstätige die dann fällige Beitragsbelastung schultern? Mini-Jobs bis 400 EUR monatlich sind grundsätzlich versicherungsfrei. Der Arbeitgeber zahlt einen Pauschalbeitrag von 15 Prozent an die Rentenversicherung. Macht man die Mini-Jobs wieder (renten-) versicherungspflichtig, so bedeutete dies bei paritätischer Finanzierung und einem Beitragssatz von derzeit 19,9 Prozent für die Betroffenen eine Nettoeinbuße von rund 10 Prozent. Die Arbeitgeber würden gleichzeitig um rund 5 Prozent gegenüber heute entlastet. Soll dies verhindert werden, wäre beispielsweise die 1999 auf Auszubildende beschränkte Geringverdienergrenze, bis zu der der Arbeitgeber die Beiträge alleine trägt, hinsichtlich des aktuellen Grenzwertes (monatlich 325 EUR) wie auch des erfassten Personenkreises wieder auszuweiten. Und bezüglich der nicht obligatorisch abgesicherten Selbständigen, von denen viele über ein geringeres Erwerbseinkommen verfügen als vergleichbare Arbeitnehmer, ist bislang weder die Bestimmung der Beitragsbemessungsgrundlage geklärt, noch gibt es überzeugende Vorschläge dafür, wer in solchen Fällen den „Arbeitgeber“-Anteil tragen soll. Derzeit zahlen versicherte Selbständige den vollen Beitrag (19,9 Prozent) alleine. Hinsichtlich der Traglast wird in der Debatte gemeinhin unterstellt, dass die Belastung über entsprechend höhere Preise zum großen Teil vorgewälzt wird. Für selbständige Arbeitskraftverkäufer ist diese Annahme lebensfremd. Der Belastungsaspekt, der im Falle von Freiberuflern sowie „traditionellen“ Selbständigen aus erklärbaren Gründen vernachlässigt wird, gehört bei den nicht abgesicherten Personengruppen mit einem besonders hohen sozialen Schutzbedürfnis

zu dem zentralen und womöglich existenziellen Knackpunkt. Was nützt dem prekarierten Solo-Selbständigen die Aussicht auf ein reduziertes Armutsrisiko im Alter wenn als Preis dafür sein Armutsrisiko während der Erwerbsphase steigt? Die Frage, ob es sich „lohnt“, zielt bei denen, die Kontinuität in der sozialen Absicherung nicht haben aber dringend bräuchten, nicht nur ab auf das in Aussicht gestellte Sicherungsziel, sondern gleichermaßen auf die Belastungswirkung bei der Finanzierung der ganzen Geschichte. Allerdings bleibt zu betonen, dass es Vorsorge für die Zukunft auch für diese Personengruppen nicht ohne Konsumverzicht in der Gegenwart geben kann.

Der Ausbau der gRV zu einer Erwerbstätigenversicherung ist aus den eingangs aufgeführten Gründen geboten. Gesellschaftspolitischer Widerstand gegen ein solches Vorhaben ist insbesondere von jenen zu erwarten, die bis dato anderweitig obligatorisch und/oder besser abgesichert sind – auch wenn in den meisten Reformkonzepten lediglich die Einbeziehung von neu in das Erwerbsleben eintretenden Beamten oder Freiberuflern vorgesehen ist, der Bestand also „unangetastet“ bliebe. Umso wichtiger wird die Zustimmung der am meisten schutzbedürftigen Personengruppen zu einem solchen Schritt. Diese Zustimmung ist politisch nur erreichbar, wenn das Pflichtversicherungssystem wieder ein akzeptables sowie vor allem auch kalkulierbares Leistungsniveau in Aussicht stellt und die Beitragsbelastung etwa von Solo-Selbständigen derjenigen von Arbeitnehmern vergleichbar ausgestaltet wird. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die politischen Realisierungschancen trotz des zunehmenden sozialen Schutzbedürfnisses dieser Personengruppen sinken. ■

☞ Johannes Steffen ist Referent für Sozialpolitik bei der Arbeiterkammer Bremen.

Armutsvermeidung und Lebensstandardsicherung als Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung

von Adolf Bauer



Foto: www.photocase.de, © suze

Grundlegende Veränderungen in der Alterssicherung

„Spare in der Zeit, so hast du in der Not“ ist an sich eine Binsenweisheit, die jedoch mit Blick auf die Entwicklung der Alterssicherung in den letzten Jahren eine völlig neue Bedeutung erhalten hat. Die Erkenntnis, dass die gesetzliche Rente trotz eines langen Arbeitslebens im Alter nicht mehr reicht, wächst bei vielen der gesetzlichen Rentenversicherten nur langsam und tritt oftmals erst dann zu Tage, wenn es bereits zu spät ist. Die Gründe hierfür sind durchaus vielfältig und reichen von der in unserer Gesellschaft stark ausgeprägten Jugendkultur und der Verneinung des Älterwerdens bis hin zum voreiligen Weglegen der jährlich versendeten Rentenmitteilung, die dann schnell wieder in Vergessenheit gerät. Dagegen sollten die Alarmzeichen seit dem längst vollzogenen Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik bei allen Betroffenen auf Rot stehen. Das über Jahrzehnte währende Prinzip, wonach die Rente den im Erwerbsleben erreichten Lebensstandard in erster Linie sichern soll, gilt nicht mehr. Der Grund hierfür ist vor allem ein konstanter Raubbau an der gesetzlichen Rentenversicherung, wie sich an vielen Beispielen belegen lässt. Dabei kam der solidarischen und umlagefinanzier-

ten Rentenversicherung als maßgeblichem Sozialversicherungssystem immer eine besondere Funktion zu. Sie hat bisher ein solides Maß an materieller Sicherheit und Unabhängigkeit im Alter gewährleistet.

Die Vergangenheit zeigt es deutlich: Das beständige Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung hat über Jahrzehnte ein hohes Maß an gesellschaftlicher Stabilität generiert und die Rentnerinnen und Rentner zudem vor der drohenden Gefahr der Altersarmut geschützt. Die hohe Bedeutung dieser elementaren Sozialversicherung ist schon allein aus diesen Gründen unbestritten und deshalb vollkommen zu Recht ein viel diskutiertes Thema. Gleichwohl ist die Rentenbilanz der vergangenen Jahre zweifellos niederschmetternd und alarmierend zugleich. Insbesondere die tiefen Einschnitte bei den Renten haben den Rentnerinnen und Rentnern schwer zugesetzt und zu spürbaren Kürzungen bei den Auszahlungsbeträgen geführt. Nullrunden, geringe Rentenerhöhungen sowie steigende Beitragsbelastungen in der Kranken- und Pflegeversicherung haben die Rentenkaufkraft um bis zu zehn Prozent sinken lassen. Auch das schmale Ein-Prozent-Plus in diesem Jahr wird den jahrelangen Kaufkraftverlust nicht stoppen, den die Rentne-

rinnen und Rentner seit der ersten Nullrunde im Jahr 2004 erlitten haben. Zudem zeigt die mangelnde Anpassung auf erschreckende Weise, dass die gesetzliche Rente anscheinend selbst vom aktuellen Wirtschaftsaufschwung nicht profitiert und auf der Strecke bleibt. Damit werden die Rentnerinnen und Rentner immer stärker von der allgemeinen Wohlstandsentwicklung abgekoppelt und sind den prognostizierten Preissteigerungsraten von zwei Prozent regelrecht ausgeliefert. Unter dem Strich wird auch 2011 zu einer Minusrunde, die den bereits eingetretenen Realwertverlust der Renten weiter verstärken wird. Ein Ende des Wertverfalls bei den Renten ist aber vor allem deshalb mittel- und auch langfristig nicht in Sicht, weil die Absenkung des Rentenniveaus bis zum Jahr 2030 beschlossene Sache ist. Nur wenn neben der gesetzlichen Rente ausreichende Leistungen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge angespart worden sind, wird der Lebensstandard des Erwerbslebens auch im Alter erhalten bleiben. Das Jahrzehnte lang gültige Prinzip, wonach die Rente den im Erwerbsleben erlangten Lebensstandard in weiten Teilen gesichert hat, ist damit augenscheinlich hinfällig.

Ansteigende Altersarmut ist vorprogrammiert

Diese historische Zäsur hat insbesondere für die Bezieher kleiner Einkommen tiefgreifende Folgen, denn für sie wächst durch die Absenkung des Rentenniveaus die Gefahr der Altersarmut. Rund 2,4 Prozent der Rentnerinnen und Rentner sind laut Angaben des Statistischen Bundesamtes gegenwärtig so arm, dass ihre Rente vom Sozialamt aufgestockt werden muss. Es ist zu befürchten, dass diese Zahl in Zukunft noch stärker ansteigt und die Altersarmut weiter ausfunkt. Vor allem Niedriglohnbeschäftigte, Langzeitarbeitslose und prekär Erwerbstätige sind davon betroffen. Denn ihnen fehlt neben dem Erwerb von Rentenanwartschaften die Möglichkeit, für eine private Zusatzvorsorge zu sparen und in Eigenregie vorzusorgen. Ein besonders hohes Risiko besteht für die Menschen,

die vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden müssen und Erwerbsminderungsrenten beziehen. Sie sind nicht nur vom unmittelbar abgesenkten Rentenniveau betroffen, sondern müssen zudem auch spürbare Abschläge verkraften. Die Zahlen zeigen die Realität klar und deutlich auf: Tritt die Erwerbsminderung vor dem vollendeten 63. Lebensjahr ein, sind seit 2001 Abschläge von bis zu 10,8 Prozent möglich.

Unabhängig von den fatalen Folgen für die betroffenen Menschen berührt die Altersarmut-Problematik aber auch ein verfassungsrechtliches Grundproblem, das reichlich Zündstoff enthält. Es zeichnet sich bereits ab, dass die Rentenbeiträge für eine wachsende Zahl von Versicherten einer Zwangsabgabe ohne Anspruch auf Gegenleistung gleichkommen. Der Grund hierfür ist die Tatsache, dass für viele Versicherte unter dem Strich nur die Grundsicherung bleibt. Damit verfügen sie letztlich über den gleichen Betrag wie die Menschen, die nie Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Nicht weniger als die Legitimität der gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt wird somit unterminiert.

Dringender Handlungsbedarf

Es ist offensichtlich, dass ein enormer Handlungsbedarf besteht, wenn die gesetzliche Rentenversicherung Armutsvermeidung und Lebensstandardsicherung auch in Zukunft gewährleisten soll. Dabei muss zielführend unterschieden werden, denn notwendig sind sowohl wirksame Maßnahmen, die das System der gesetzlichen Rentenversicherung als auch das System der Grundsicherung betreffen. Der SoVD hat konkrete Vorschläge entwickelt, wie diese Ziele erreicht werden können.

Grundsätzlich gilt: Um Altersarmut zu vermeiden, sind adäquate Beitragszahlungen in der Erwerbsphase erforderlich. Sie sind die Voraussetzung für höhere Rentenansprüche in der Zukunft. Der SoVD schlägt hierfür zum Beispiel die Einbeziehung von Erwerbstätigen

ohne eine obligatorische Alterssicherung in die gesetzliche Rentenversicherung vor. Aufgrund des jahrelangen Anstiegs des Niedriglohnsektors sind aber auch Maßnahmen geboten, um die Zeiten der Niedriglohnbeschäftigung besser abzusichern. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf, denn in keinem anderen Land in Europa hat sich der Niedriglohnsektor soweit ausgewachsen wie in Deutschland. Der SoVD fordert deshalb vor allem die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Gehandelt werden muss auch, um langzeitarbeitslose Menschen vor der Altersarmut zu schützen. Langzeitarbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwerben gegenwärtig keine Rentenanwartschaften mehr. Notwendig wäre jedoch eine Orientierung an 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes, um eine armutsvermeidende Absicherung zu erreichen. Zudem müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser vor den Armutsfolgen einer Erwerbsminderung geschützt werden, indem die massiven Abschlüsse auf die Erwerbsminderungsrenten abgeschafft werden. In Ergänzung zu höheren Beiträgen während der Erwerbsphase und der Streichung von Rentenabschlägen ist aber auch ein Sozialausgleich für fehlende Beitragszahlungen in der Vergangenheit nötig. Damit werden Maßnahmen angesprochen, die in der Rentenbezugsphase ansetzen. Dazu gehört zum Beispiel eine befristete Verlängerung der so genannten Rente nach Mindesteinkommen ebenso wie eine stärkere Berücksichtigung von Pflege- und Erziehungszeiten.

Neben den gebotenen Maßnahmen im Kampf gegen die akute Gefahr der ausufernden Altersarmut sind aber auch weitere Schritte erforderlich, damit die gesetzliche Rentenversicherung als erste Säule der Alterssicherung erhalten bleibt. Dieses Sicherungsziel gilt es jetzt in den Vordergrund zu rücken, wenn das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung wieder hergestellt werden soll. ■

→ Adolf Bauer ist Präsident des Sozialverband Deutschland (SoVD).

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOT

**Ein Buch
wie eine Taschenlampe,
die in die Schattenseite
der unsozialen Marktwirtschaft
hineinleuchtet. (taz)**



2010 - 169 S. - 14,90 €
ISBN: 978-3-89691-864-2

WWW.DAMPFBOT-VERLAG.DE



Entgeltumwandlung und die Folgen

Ein langsamer und unaufhaltbarer Rückzug der Arbeitgeber/innen aus der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung?

von Judith Kerschbaumer

Die sogenannte Riester-Rentenreform hat die bis dahin noch immer grundsätzlich geltende Statik in der Alterssicherungspolitik, nämlich die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) – paritätisch finanziert von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen – an einem Sicherungsziel auszurichten, zum Einsturz gebracht. Mit dem Altersvermögensgesetz¹ wurde ab dem Jahr 2002 ein Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung in der 2. Säule, der betrieblichen Altersversorgung (bAV), eingeführt, der das sinkende Rentenniveau in der GRV künftig kompensieren sollte (vgl. den Beitrag von Blank). Bis zu diesem Zeitpunkt wurde unter bAV grundsätzlich eine zusätzliche Arbeitgeberleistung zum Aufbau einer Betriebsrente verstanden. Mit dem Entgeltumwandlungsanspruch haben Arbeitnehmer/innen den Rechtsanspruch erhalten, eigenes Entgelt oder Entgeltbestandteile in eine bAV einzubringen. Um die Motivation der Beschäftigten, aber auch der Arbeitgeber/innen zu stärken, wurden finanzielle Anreize geschaffen. Die umgewandelten Beträge sollten für eine Anlaufphase bis Ende 2008 sozialversicherungs- und steuerfrei eingebracht und erst in der Rentenphase nachgelagert besteuert und dann nur noch in der Kranken- und Pflegeversicherung verbeitragt werden. Die Vorteile lagen sowohl für Arbeitnehmer/innen als auch Arbeitgeber/innen auf der Hand: eine gemeinsame Ersparnis von rd. 40 % des Gesamtsozialversicherungsbeitrages und ein „späteres“ Versteuern in der Rentenphase. Durch die damals hohen Zinsen auf dem Kapitalmarkt war insbesondere die „Befreiung“ von Sozialversicherungsbeiträgen und die kapitalgedeckte Anlage in der bAV ein kaum zu schlagendes Argument.

Schnell war jedoch auch absehbar, dass, je mehr Personen sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung betreiben, den sozialen Sicherungssystemen zum Teil die finanzielle Basis entzogen werden würde. In der GRV geht mit einer Reduzierung des Beitrages auch eine Reduzierung der erworbenen Entgeltpunkte und damit der späteren Rente einher. Bei dem in der Kranken- und Pflegeversicherung herrschenden Sachleistungsprinzip entstehen Leistungsansprüche unabhängig vom gezahlten Beitrag (Ausnahme z. B. Krankengeld). Sinkende Beitragseinnahmen bei weitgehend gleichem Leistungsanspruch führen aber zu Finanzierungsproblemen.

Die damalige Bundesgesundheitsministerin reagierte auf die sich abzeichnenden sinkenden Beitragseinnahmen in der Erwerbsphase und verdoppelte die bis dahin halben Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf Betriebsrenten². Auch kursierten damals Berechnungen, dass diejenigen, die ab den 1970er und 1980er Jahren gute Anwartschaften auf Betriebsrenten erworben hatten, in den nächsten Jahren in Rente gehen und so höhere Beiträge in der Rentenphase generiert werden könnten. Letztendlich war dies aber auch nur eine Verlagerung der Beitragslast aus der Erwerbsphase in die Rentenphase und damit von den Arbeitgeber/innen zu den Versicherten.

Dass die befristete Sozialversicherungsfreiheit nur ein Einstieg war, wurde deutlich, als sich verschiedene Akteure nach der Einführung für eine Aufhebung der Befristung stark machten. Gegen die Bedenken der Sozialpolitiker/innen in den eigenen Reihen setzten sich dann BDA und DGB Mitte Juni 2007 für die Entfristung der

¹ AVmG vom 14.11.2000, BT-Drucksache 14/4595.

² Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) vom 19.11.2003, BGBl. I 2003, S. 2190-2258, geändert wurden §§ 229, 248 SGB V.

Beitragsbefreiung ein. Die Bemühungen waren erfolgreich und schlugen sich im Entwurf eines Gesetzes zur „Förderung der betrieblichen Altersversorgung“ nieder:

„Neue Forschungsergebnisse belegen, dass das seit 2002 zu verzeichnende kräftige Wachstum der betrieblichen Altersversorgung in erster Linie auf die Steuer- und Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung zurückzuführen ist. Dieses Wachstum hat sich im Jahre 2006 merklich abgeschwächt, was unmittelbar mit dem bevorstehenden Wegfall der Beitragsfreiheit zusammenhängen dürfte. Das Ziel der Flächendeckung der freiwilligen kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge ist jedoch noch nicht erreicht. Dies ist eine Daueraufgabe, die sichere und langfristig geltende Rahmenbedingungen voraussetzt. [...]

Lösung: Die Förderbedingungen für die Entgeltumwandlung bleiben auch über 2008 hinaus unverändert bestehen. Hierzu wird die Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung auf Dauer festgeschrieben. [...] Finanzierung: Die Unternehmen und Beschäftigten werden durch die Beibehaltung der Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung entlastet. Dieser Entlastung stehen Beitragsausfälle in der Sozialversicherung in gleicher Höhe gegenüber.“³

Diese Konstruktion hatte von Anfang an zu Auseinandersetzungen zwischen Sozial- und Tarifpolitiker/innen geführt. Sozialpolitiker/innen haben die Beitragsausfälle in den Sozialversicherungssystemen und die damit verbundenen Leistungseinschränkungen bei den Versicherten, die Entlastung der Arbeitgeber/innen sowie die ungleiche tatsächliche Inanspruchnahme kritisiert. Tarifpolitisch eröffneten die sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung und die damit verbundene Entlastung der Arbeitgeber/innen jedoch Gestaltungsspielräume.

Im Folgenden werden die privilegierte Behandlung der Entgeltumwandlung bei Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern skizziert (I.), die aktuellen Zahlen zur Inanspruchnahme analysiert (II.), ein Blick auf Lösungsansätze geworfen (III.) und abschließend ein Fazit gezogen (IV.).

I. Privilegierte Behandlung der Entgeltumwandlung bei Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern

Die Vor- und Nachteile der Entgeltumwandlung sind vielschichtig. Zum einen sparen Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen Sozialversicherungsbeiträge auf den umgewandelten Betrag bis in Höhe von 2.640 € jährlich. Bei einem Gesamtsozialversicherungsbeitrag von rd. 40 % sind dies immerhin max. rd. 530 € jeweils für Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen. Wird ein Betrag darüber bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG)⁴ umgewandelt, sind Sozialversicherungsbeiträge fällig. Arbeitgeber/innen haben die Möglichkeit, diese Ersparnis an die Beschäftigten weiterzugeben. Davon macht die Mehrheit der Arbeitgeber/innen keinen oder nur geringen Gebrauch. In der Rentenphase trägt dann der/die Betriebsrentner/in den vollen Beitragssatz in der Kranken- und Pflegeversicherung⁵ alleine.

In steuerlicher Hinsicht profitieren Arbeitnehmer/innen von der Steuerfreiheit in der Arbeitsphase. Die nachgelagerte Besteuerung bewirkt, dass die Steuerschuld aufgeschoben ist („Stundungseffekt“). Ein weiterer Vorteil ergibt sich dadurch, dass die zu versteuernden Beträge in der Rentenphase regelmäßig geringer sind als die Einkünfte in der Arbeitsphase.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht das Zusammenspiel von Verbeitragung und Ver-

⁴ Jährliche Beitragsbemessungsgrenzen RV für das Jahr 2011: alte Bundesländer 66.000 €, neue Bundesländer 57.600 €.

⁵ Der Beitragssatz in der Krankenversicherung beträgt ab 1.1.2011 15,5%, wobei Arbeitgeber/innen 7,3 % tragen, Versicherte 8,2%. In der Pflegeversicherung beträgt der Beitragssatz 1,95 %, Versichertensonderbeitrag für Kinderlose 0,25 %.

steuerung bei den Aufwendungen zu einer Entgeltumwandlung:

		Sozialversicherung	Steuer
Arbeits-/ Beitragsphase	Bis 4% BBG (2011: 2.640 €)	frei	frei
	Zusätzlich bis 1.800 €	pflichtig	frei
	darüber	pflichtig	pflichtig
Rentenphase		Volle Verbeitragung in der KV und PflV	Nachgelagerte Besteuerung

Eigene Darstellung

Die Nachteile der Entgeltumwandlung bestehen in den geringeren Beiträgen zur Sozialversicherung und damit in der geringeren Leistungshöhe in der gesetzlichen Rentenversicherung. Daneben wird aber auch der Rückzug der Arbeitgeber/innen aus der Finanzierung der Sozialversicherung und damit eine einseitige Risiko- und Finanzierungsverlagerung hin zu den Arbeitnehmer/innen manifestiert.

II. Aktuelle Zahlen zur Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung

Das Statistische Bundesamt hat im Rahmen der Arbeitskostenerhebung, die alle vier Jahre durchgeführt wird, berechnet, dass im Jahr 2008 rund sieben Mio. € über eine Entgeltumwandlung in bAV investiert wurden. Damit entgehen der Sozialversicherung – unterstellt der gesamte Betrag bleibt sozialversicherungsfrei – knapp drei Mrd. €, der GRV damit rd. 1,5 Mrd. €. Weiterhin wurde festgestellt, dass von Beschäftigten in Branchen mit hohem Verdienstniveau höhere Beträge umgewandelt wurden als von Beschäftigten in Niedriglohnbranchen. Beschäftigte in der Finanzbranche wandelten jährlich durchschnittlich 889 € um, in der Leiharbeitsbranche nur 29 €⁶.

III. Sozialpolitische Lösungsansätze

Bereits zur Diskussion um die Entfristung der Sozialversicherungsfreiheit im Jahr 2007 haben

sich einige Tarif- und Sozialpolitiker/innen auf Eckpunkte und ein Modell geeinigt, die die Vereinbarkeit der tarifpolitisch geforderten Verbreiterung der bAV mit der Forderung verbindet, dass die Verbeitragung in der GRV nicht verhindert werden darf und Beiträge aus Betriebsrenten zur Kranken- und

Pflegeversicherung einmal voll fällig werden. Dazu sollen in der Erwerbsphase nur Beiträge zur GRV und in der Rentenphase volle Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung erhoben werden⁷.

IV. Fazit

Mit der sozialversicherungsfreien Entgeltumwandlung wurde ein bewusster Schritt von der umlagefinanzierten solidarischen kapitalgedeckten GRV hin zu einer kapitalgedeckten, in aller Regel von den Beschäftigten alleine finanzierten, Altersversorgung umgesetzt. Vielfach werden die (unerwünschten) sozial- und verteilungspolitischen Wirkungen übersehen. Von der Entgeltumwandlung profitieren Arbeitgeber/innen und gut verdienende (zumeist männliche und vollzeitbeschäftigte) Arbeitnehmer. Weil ihnen der finanzielle Gestaltungsspielraum fehlt, nehmen Frauen, Teilzeit- und Niedriglohnbeschäftigte Entgeltumwandlung seltener bzw. wenn, dann in geringerem Umfang, in Anspruch. Über die geringeren Beitragseinnahmen und die damit verbundenen Leistungseinschnitte müssen sie jedoch die Kosten (mit)finanzieren⁸. Ein ungleiches Spiel! ■

☞ Dr. Judith Kerschbaumer, Rechtsanwältin, ist Leiterin des Bereichs Sozialpolitik in der ver.di Bundesverwaltung und Dozentin.

⁷ Kerschbaumer, Zur Zukunft der sozialversicherungsfreien Entgeltumwandlung, Soziale Sicherheit 9/2005, Seiten 299-303.

⁸ Schmäh in: Abgabefreie Entgeltumwandlung aus sozial- und verteilungspolitischer Perspektive, Berlin 2007, S. VII, IX.

⁶ Pressemitteilung Nr. 482 des Statistischen Bundesamtes vom 21.12.2010.

Mit Grund- und Mindestrenten gegen Versorgungsprobleme im Alter?

von Christoph Ehlscheid

Jüngst titelt das Handelsblatt „Mit der Rente kommt die Armut“.¹ Für Kritiker einer auf Leistungskürzungen und (Teil-)Privatisierung ausgerichteten Rentenpolitik sicher keine neue Erkenntnis – davor haben sie immer gewarnt. Neu ist aber der Umstand, dass in der Renten-debatte nach einer viele Jahre andauernden einseitigen Fixierung auf Finanzierungsfragen und Beitragssätze auch das Versorgungsthema wieder entdeckt wird. Das Problem ist manifest und kann selbst von denjenigen nicht mehr geleugnet werden, die als Gilde der rentenpolitischen Zauberlehrlinge die Geister selbst riefen. Nun ist guter Rat teuer!

Grund- und Mindestrentensysteme – Pro und Kontra

Bei der Suche nach Antworten auf die wachsende Altersarmut werden von unterschiedlichsten Seiten immer wieder *steuerfinanzierte Grundrenten- oder Mindestrentensysteme* als Alternative ins Spiel gebracht.² Verwiesen wird dabei vielfach auf Rentensysteme im europäischen Ausland, die Sockel-, Grund-, oder Mindestrentenmodelle beinhalten. Nun verbergen sich hinter den Vorschlägen – wie auch hinter den internationalen Referenzsystemen, die als Belege für den einen oder anderen Reformvorschlag herangezogen werden – höchst unterschiedliche Regelungen. Gleichwohl las-

sen sich jenseits der doch erheblichen Unterschiede im Detail einige charakteristische Merkmale identifizieren:

Steuerfinanzierte Grundrente

Mit dem Konzept der *steuerfinanzierten Grundrente* werden der Zugang zu Leistungen und die Höhe der zu beziehenden Rente vom erzielten Erwerbseinkommen *abgekoppelt* und *einheitliche (Grund-)Leistungen* jedem Bürger ab einer bestimmten Altersgrenze gewährt. Die über dieses Grundniveau hinausreichende Absicherung des im Erwerbsleben erreichten Lebensstands wird je nach Modell über kapitalgedeckte Zusatzsysteme und/oder über arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusagen organisiert. Die Zusatzversorgung kann freiwillig oder obligatorisch sein.

Über die *Vor- und Nachteile* einer Umstellung des deutschen Systems hin zu einem *Grundrentensystem* wurde und wird kontrovers diskutiert: Für das Modell der Grundrente wird ins Feld geführt, dass die im deutschen Rentensystem verankerte „*Einkommens- und Zeitproportionalität*“³ ein Nachteil für die besonderen Risikogruppen des Arbeitsmarktes, wie Langzeitarbeitslose, Beschäftigte im Niedriglohnsektor oder Solo-Selbständige, sei. Diese Gruppen haben von der gesetzlichen Rente entweder gar nichts zu erwarten, weil sie den Arbeitnehmerstatus nicht erfüllen und damit nicht unter den Versicherungsschutz fallen; oder ihre Renten drohen, wegen niedriger Erwerbseinkommen und/oder geringer Versicherungszeiten, unter den Grundsicherungsbedarf zu fallen. Eine steuerfinanzierte Grundrente könne nun gerade für jene Risikogruppen ein Vorteil sein, weil die Erwerbszentrierung aufgegeben und alle in den Versicherungsschutz einbezogen würden. Auch ließe sich mit dem Abschied vom Äquivalenzprinzip ein höheres Rentenniveau für Niedrigverdiener erzielen.

¹ Handelsblatt v. 5.4.2011.

² So überraschte etwa Bernd Rürup, maßgeblich an den Reformen des Rentensystems und der dramatische Niveauabsenkung in der gesetzlichen Rente beteiligt, im Jahr 2008 mit der Forderung nach einer steuerfinanzierten Sockelrente. (vgl. Handelsblatt v. 21.2008). Einen guten Überblick über die Debatte bieten Barbara Riedmüller und Michaela Willert: Aktuelle Vorschläge zur Mindestsicherung, Hans-Böckler-Stiftung, Abschlussbericht 2009, www.boeckler.de.

³ Vgl. Diether Döring: Ansätze zur armutsfesten Alterssicherung, Deutsche Rentenversicherung 4, S. 401ff.

Doch Vorsicht: die Nachteile einer solchen Systemumstellung sind nicht zu übersehen. Dagegen sprechen vor allem folgende Argumente:

Die meisten Modelle der Grundrente drücken das sozialstaatlich garantierte Sicherungsniveau auf einen *Minimalstandard* herab. Der internationale Vergleich zeigt, dass das Niveau der Grundrenten häufig unterhalb des Sozialhilfeniveaus liegt.⁴ Bei einer unzureichenden Grundversorgung wird damit zugleich eine verstärkte kapitalgedeckte Privatvorsorge mit all ihren *wirtschaftlichen Unsicherheiten* und *sozialen Ungerechtigkeiten* erzwungen. Gerade jene Älteren, die aufgrund ihrer schwierigen Arbeitsmarkt- und Einkommensposition durch die Umstellung profitieren sollten, gehören aber zu jenen Gruppen, die angesichts fehlender Mittel keine zusätzlichen Ansprüche in Zusatzversorgungssystemen erwerben können. Und: Wie hoch das Risiko einer auf Kapitaldeckung aufbauenden Alterssicherung für diejenigen sein kann, denen es doch gelingt, Geld für die Altersversorgung anzulegen, hat die Finanzmarktkrise mit ihrer „Enteignung einfacher Sparer“ in den USA, Großbritannien und anderen Regionen der Welt eindrucksvoll vor Augen geführt.⁵

Und mehr noch: Nicht nur versorgungs- und ordnungspolitische Einwände, sondern auch verteilungspolitische Aspekte sind zu berücksichtigen: Mit dem Wechsel in ein rein steuerfinanziertes System werden die Arbeitgeber gegenüber der paritätischen Beitragsfinanzierung entlastet. Zwar können theoretisch die verteilungspolitischen Effekte einer solchen „Freistellung“ der Arbeitgeber von der Finanzierung der Alterssicherung mit einer entsprechenden

Steuergesetzgebung korrigiert werden. Angesichts der politischen Kräfteverhältnisse und der verteilungspolitischen Grundausrichtung in der bundesdeutschen Steuerpolitik bestehen doch erhebliche Zweifel, ob dies auch praktisch durchgesetzt werden kann.

Zu Recht wird gegen die Umstellung auf ein Grundrentensystem auch ins Feld geführt, dass der Abgabewiderstand bei Steuern höher ist als bei Sozialversicherungsbeiträgen. Sozialversicherungsbeiträge werden „aufgrund des sichtbaren Entsprechungsverhältnisses von Zahlungen und späteren Leistungen weit eher akzeptiert“. Und: Da Grundrenten aus dem allgemeinen Staatshaushalt aufgebracht werden und ihnen der allgemeine Eigentumscharakter fehlt, „stehen fiskalpolitisch motivierten Eingriffen nur wenige Hindernisse entgegen“.⁶

Mindestrente

Vom Konzept Grundrente sind *Mindestrentensysteme* zu unterscheiden. Vereinfacht gesagt, wird an einem einkommensbezogenen Rentensystem grundsätzlich festgehalten, aber das Äquivalenzprinzip zwischen Erwerbseinkommen und Rentenhöhe wird im unteren Einkommensbereich aufgegeben. Oberhalb dieses Mindestsockels wird das Äquivalenzprinzip fortgeführt. Bei manchen Konzepten wird auch vorgeschlagen, die Beitragsbemessungsgrenze abzuschaffen und zugleich oberhalb eines definierten Werts die Äquivalenz durch einen stark degressiven Verlauf des Verhältnisses von Beiträgen und Rente zu ersetzen.⁷

Verteilungspolitisch führen solchen Überlegungen zu einer Verschiebung zu Gunsten von Beziehern niedriger Einkommen und Beschäftigten mit unsteten Erwerbsverläufen. Zugleich bleibt die Kopplung an Erwerbstätigkeit und Einkommen grundsätzlich erhalten.

4 Vgl. Gerhard Bäcker u.a.: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland, Bd. 2, Wiesbaden 2008, S. 484.

5 „Private Pensionsfonds haben in 2008 über 20 % an Wert verloren. Mehrere Träger betrieblicher Pensionsfonds waren nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen“ EU-Kommission: Grünbuch „angemessene, nachhaltige und sichere Pensions- und Rentensysteme“ 2010, S. 7 f. Vgl. auch Richard Detje: Systemische Risiken privater Alterssicherung, in: Hans-Jürgen Urban u.a. (Hrsg.): Der Neue Generationenvertrag. Sozialstaatliche Erneuerung in der Krise, S. 157 ff.

6 Vgl. Bäcker a.a.O. S. 484.

7 Einen solchen Vorschlag haben etwa Meinhardt und Grabka vorgelegt. Vgl. Volker Meinhardt u. Markus Grabka: Grundstruktur eines universellen Alterssicherungssystems mit Mindestrente. WISO Diskurs, Bonn 2009.

Damit entfallen auch einige der zuvor genannten Kritikpunkte, die Grundrentenkonzepte treffen. Gleichwohl muss auch hier auf nicht zu unterschätzende Nachteile verwiesen werden: Mit der Einschränkung des Äquivalenzprinzips oberhalb einer gewissen Grenze besteht – ähnlich wie bei Grundrenten – die Gefahr des Akzeptanzverlusts. Gerade in der Bundesrepublik hat das Prinzip der Entsprechung von Einzahlungen und späteren Rentenleistungen einen hohen Stellenwert, der wesentlich zur politischen und gesellschaftlichen Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung beigetragen hat. Und mehr noch: Je nachdem wie ein Mindestrentensystem justiert wird, könnte die Abkehr von Äquivalenzprinzip ab einer gewissen Einkommenshöhe auch dazu führen, dass eine weitere, gravierende Absenkung des Rentenniveaus für größere Beschäftigtengruppen droht.

Solidarische Erwerbstätigenversicherung

Nun darf die Kritik an Grund- und Mindestrentenkonzepten keineswegs dazu führen, die versorgungspolitischen Probleme des deutschen Systems der Alterssicherung auszublenden und schlicht zur Tagesordnung überzugehen. Viele der von den Befürwortern einer Grund- oder Mindestrente thematisierten Defizite sind nicht zu leugnen und harren einer Lösung: Mit zunehmender Dauer von Arbeitslosigkeit und Niedrigeinkommen sowie der generellen Zunahme von ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen verringern sich die Chancen ausreichend Anwartschaften in der Rentenversicherung anzusammeln. Hinzu kommt die schrittweise wirksam werdende Reduzierung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung. So werden die seit 1990 verabschiedeten Reformen das Bruttorenten- und damit das Versorgungsniveau der Rentnerinnen und Rentner von heute 52 auf etwa 42 Prozent im Jahre 2030 senken. Unter diesen Bedingungen sind immer mehr Menschen in der *beitragsbezogenen (Arbeitnehmer-)Rentenversicherung* nicht hinreichend abgesichert.

Altersarmut droht in Zukunft zu einem Massenphänomen zu werden. Und für Viele rückt die Lebensstandardsicherung in weite Ferne.

Die IG Metall hat angesichts dieser Probleme Vorschläge für den *Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung* vorgelegt.⁸ Im Zentrum der Überlegungen steht der *Umbau* der gesetzlichen Rentenversicherung von einer Arbeitnehmerversicherung hin zu einer *solidarischen Erwerbstätigenversicherung*, die (schrittweise) alle Erwerbstätigen in die *Versicherungspflicht* und den *Versicherungsschutz* einbezieht. Sie wird hälftig aus Beitragsleistungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert und sie orientiert sich am Prinzip der Beitrags- und Leistungsgerechtigkeit. Die (relative) Höhe des „verbeitragten Einkommens“ bestimmt die (relative) Höhe der individuellen Rente.

Nach dem Motto: „*Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung – beides muss drin sein!*“ hat die Erwerbstätigenversicherung zwei Aufträge: sie soll den generellen Lebensstandard nach einem erfüllten Arbeitsleben sicherstellen. Dazu ist es notwendig, die Renten wieder an die allgemeine *Einkommensentwicklung* der Gesellschaft *anzukoppeln* und das Prinzip der dynamischen Rente zu erneuern.⁹ Zugleich müssen aber auch Elemente der *Armutsvermeidung* ausgebaut werden: Nach dem *Solidarprinzip* soll ein teilweiser Ausgleich für Anwartschaftslücken organisiert werden und etwa bei Arbeitslosigkeit, Kindererziehung, Pflege oder Ausbildung werden zu geringe Ansprüche aus Steuermitteln aufgestockt.¹⁰ ■

⇒ Christoph Ehlscheid ist Leiter des Bereichs Sozialpolitik beim IG Metall Vorstand.

8 Hans-Jürgen Urban u.a. (Hrsg.); ebd. Vgl. auch den Reformansatz von Dedring u.a., die ähnliche Vorschläge machen, um sowohl die Lebensstandardsicherung wieder zu gewährleisten und gleichzeitig Altersarmut zu vermeiden. Kar-Heinz Dedring u.a.: Rückkehr zur Lebensstandardsichernden und armutsfesten Rente. WISO Diskurs, Bonn 2010.

9 Die Rentenreformen der Vergangenheit haben dafür gesorgt, dass mittels „dämpfender Faktoren“ die Wachstumsdynamik der Renten von denen der Löhne entkoppelt wurde.

10 Notwendig ist, die Anwartschaften von ALG II-Beziehern zu erhöhen und niedrige versicherungspflichtige Einkommen aus Steuermitteln (modifizierte Wiedereinführung der Rente nach Mindesteinkommen § 262 SGB VI) aufzuwerten.

Kinderspiel Kapitalismus: Laufzeiten

von Tom Strohschneider

Was haben sächsische Rennsemmeln, Zertifikate und das Nummernschild „KK“ gemeinsam, fragte mich gerade mein Nachbar. Und da steht man dann da auf der Treppe und schaut in ein triumphierendes Gesicht. Nun sag schon, forderte ich ihn müde auf. „Überall Comeback“, sagte mein Nachbar nur. Ob mir das nicht aufgefallen sei?

Doch, ist mir aufgefallen. Zurzeit wird wirklich viel über das Rückkehren geredet. Ladenhüter werden zu Hoffnungsträgern, erfolgreiche Altkader streben zurück. „Das Land der Innovationen, des Jugendwahns und der vielen Neuwagen befreit sich endlich aus seiner Zukunftsbeharrung.“ Mein Nachbar will nicht mehr an einen Zufall glauben. Und ich nicht an seine Euphorie.

Es ist schon eigenartig. Im Osten sind Pitiplatsch-Figuren und Rügenfischkonserven auf einem zweiten Siegeszug. Im Westen jubeln Börsenangestellte über die Rehabilitierung derivativer Schuldverschreibungen. Waren die nicht gerade erst im Schuppen für gescheiterte Reichtumswerkzeuge abgestellt worden? Egal, alles kommt wieder. Immerfort. Die Aussicht, nach Jahrzehnten der schändlichen Herrschaft des „VIE“ ihre Kraftwagen wieder mit „KK“ zu schmücken, treibt nicht nur in St. Tönis, Hüls und Lobberich die Menschen jubelnd auf die Straße.

Alte Nummernschilder, dachte ich. Als ob die Leute keine anderen Probleme hätten. Mein Nachbar ließ natürlich keine Widerrede zu, schon gar nicht auf der Treppe, auf der jetzt wieder die alte rote Bastmatte liegt, die sie vor drei Jahren erst unter großen Krach entfernt hatten. Er kam nun richtig in Fahrt. Dass der adlige Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg noch nicht einmal ganz zurückgetreten war, als schon das Re-

den über sein Comeback begann, musste ein wichtiger Beweis für meinen nachbarschaftlichen Retro-Forscher sein. Dass der rheinland-pfälzische Weinfreund Rainer Brüderle gleich ganz blieb, wurde ihm gewissermaßen zur höchsten Form des Comebacks. Und versuchte nicht auch die Regierung, ihre Beliebtheit durch Rückkehr zum alten Zustand zu retten? „Ausstieg aus dem Ausstieg aus dem Ausstieg“, sagte mein Nachbar verschwörerisch. Und über die Wiedergeburt des Anti-AKW-Symbols habe man doch jetzt auch sehr viel lesen müssen.

In Wahrheit, das behielt ich lieber für mich, war die lachende rote Sonne vor dem gelbem Hintergrund doch gar nicht weg. Bei den Studenten in der dritten Etage klebt der „Nein Danke“-Button seit Jahren an der Tür. Aber das stört meinen Nachbar nicht, er bleibt dabei: Rückkehr aller Orten. Und vor allem „unter Linken“, wie er den großen politischen Kontinent diesseits von Merkel und Co. immer noch nennt, auf dem so unterschiedliche Leute wie Oskar Lafontaine und Peer Steinbrück wohnen. Zugpferde in die eine oder die andere Richtung, die jetzt aus dem Abklingbecken des parlamentarischen Betriebs zurück auf die große Bühne steigen, jedenfalls wenn es nach meinem Nachbarn geht.

„Das wäre ein ganz großes Doppel-Comeback“, sagte er und ließ mich auf der Treppe stehen. Laufzeitverlängerung, dessen bin ich mir sicherer als zuvor, ist keine gute Sache. ■

☞ Tom Strohschneider ist Redakteur bei der Wochenzeitung Der Freitag.

Stichwort zur Wirtschaftspolitik: Europäischer Stabilisierungsmechanismus im neuen EU-Governance-System

von Arne Heise

Die jüngste Weltfinanzkrise hat nicht nur tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten aller EU-Mitgliedsstaaten hinterlassen, sondern zur Abwendung des Zusammenbruchs der Europäischen Währungsunion (EWU) und zu einer umfangreichen Erweiterung des europäischen Governance-Systems geführt. Gelegentlich wird davon gesprochen, dass die beschlossenen Maßnahmen zur stärkeren Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Einstieg in eine "Europäische Wirtschaftsregierung" sei. Es wurde aber kein demokratisch kontrollierter, supranationaler Akteur mit eigener Fiskalkompetenz geschaffen. Merkmale, die eine Europäische Wirtschaftsregierung mindestens erfüllen muss, um sich vom gegenwärtigen Governance-Verfahren des von der EU-Kommission angeleiteten Intergovernmentalismus zu unterscheiden. Daher handelt es sich eher um eine quantitative Erweiterung des EU-Governance-Systems, denn um eine qualitative Veränderung.

Die auf dem EU-Gipfel am 24. und 25. März getroffenen Vereinbarungen sehen die Erweiterung des bis 2013 gültigen Europäischen Finanzstabilisierungsfonds (sogenannter 'Euro-Rettungsschirm') zu einem dauerhaft gültigen und quantitativ erweiterten Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) vor, der zum verschärften Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt (ESWP) und dem neuen Euro-Plus-Pakt (EPP) hinzutritt und im Rahmen des neuen 'Europäischen Semester', einem Halbjahreszeitraum, zur stärkeren Koordinierung und Kontrolle der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Euroländer und freiwillig sich beteiligender weiterer EU-Länder beitragen soll. Damit soll in erster Linie die Konsolidierung

der öffentlichen Haushalte der Euroländer angeleitet (erzwungen!) werden, was in alter Argumentationstradition zusammen mit (weiteren) Arbeitsmarktreformen die Grundlage für sozialintegratives Wachstum legen soll.

Der ESWP beeinflusste die Finanzpolitik der öffentlichen Haushalte in der EWU nachweislich restriktiv. Dennoch wird die angeblich zu laxen Einhaltung des ESWP – was allenfalls für Griechenland gilt – heute zu einem der Auslöser der Euro-Krise, also der Spekulationen auf die Insolvenz einzelner Staatshaushalte, stilisiert. In der Konsequenz soll eine Verschärfung des ESP die Finanzmärkte beruhigen helfen und die "uneinsichtigen" oder zu schwachen Regierungen der Euroländer durch einen Quasi-Automatismus der Sanktionierung zu sparsamerem Haushalten anreizen. Tatsächlich aber ist die unzweifelhafte Schieflage der Euroländer-Haushalte Folge und nicht etwa Ursache der Finanzkrise und selbst absolute finanzpolitische Musterländer wie Irland sind trotz Übererfüllung des ESWP in die Euro-Krise hineingezogen worden.

Vom Europäischen Finanzstabilisierungsfonds (EFSF) zum Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM)

Nachdem den Liquiditätsproblemen Griechenlands Anfang 2010 noch durch eine Einzelmaßnahme der EU begegnet werden konnte, zeigte sich spätestens mit den teilweise dramatischen Anstiegen der Zinssätze auf Staatsanleihen aus Irland, Spanien und Portugal, dass die Finanzmärkte weiterhin verunsichert waren – und nicht etwa an ein allgemeines Bail-out insolventer Euroländer

glaubten, wie viele Kritiker des Hilfspakets für Griechenland behaupteten. Mit Hilfe des IWF wurde im Rahmen des Europäischen Finanzstabilisierungsfonds (EFSF) eine bis Juli 2013 befristete Maßnahme beschlossen, die bis zu 750 Mrd. Euro (500 Mrd. Euro von den EU-Mitgliedsländern, 250 Mrd. Euro vom IWF) bereitstellen konnte. Der Anreiz für die Schuldnerländer, den EFSF in Anspruch zu nehmen, liegt in der deutlich niedrigeren Verzinsung (aufgrund des besseren Ratings des EFSF). Der Anreiz für die Gläubigerländer liegt einerseits darin, einen Domino- bzw. Ansteckungseffekt zu verhindern, andererseits die eigenen, in den Schuldnerländern teilweise stark involvierten heimischen Geschäftsbanken zu schützen.

Da nun eine Beruhigung der Finanzmärkte und eine grundsätzliche Verbesserung der Haushaltslage in den Euroländern bis 2013 nicht zu erwarten ist, darüberhinaus das Volumen des EFSF als nicht hinreichend angesehen wurde, um z.B. auch potenzielle Hilfskandidaten wie Portugal und Spanien aufnehmen zu können, musste eine Verstärkung des temporären "Euro-Schutzschirmes" erzielt werden: Der neue und dauerhafte Europäische Stabilisierungsmechanismus erhöht das nominelle Kreditvolumen auf 700 Mrd. Euro von den Euroländern (der bisherige IWF-Anteil soll beibehalten werden). Die Inanspruchnahme des ESM folgt nach den Kriterien der Ultima Ratio, der Konditionalität und der Einstimmigkeit.

Der Euro-Plus-Pakt

Ergänzt schließlich wird der ESWP und der ESM durch den Euro-Plus-Pakt (EPP), der sich den anhaltenden Ungleichgewichten in der E(W)U zuwendet. Hier sollen die Regierungen der Euroländer, die von der EU-Kommission als "Problemländer" identifiziert wurden, anhand eines Indikatorenkatalogs konkrete Verpflichtungen festlegen, mittels derer sie die dargelegten Probleme z.B. im Bereich der Lohnstückkostenentwicklungen, der Haushaltsentwicklung oder der strukturellen Sozi-

alausgaben kurzfristig begegnen wollen. Diese Verpflichtungen werden wiederum von der EU-Kommission überwacht. Obwohl es keinerlei Prärogative der EU-Kommission oder des Rats der EU gibt und auch keine Sanktionen verhängt werden können, ist doch absehbar, dass hier nationale Lohnverhandlungs- und Sozialsysteme weiter und systematisch unter Druck geraten werden.

Insgesamt dürfte diese erweiterte EU-Governance-Architektur nicht dazu beitragen, die Euro-Krise zu überwinden: Der verschärfte ESWP erhöht den Konsolidierungsdruck und führt zu einer absurden Sparpolitik, die die für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung benötigte Wachstumsdynamik in der Eurozone kaum erlauben wird. Im Rahmen des EPP werden Lohnentwicklungen und Sozialausgaben ebenso wie fehlende Verschuldungsbremsen systematisch an den Pranger gestellt – und der ESM zwingt dann den Ländern, die unter diesen Bedingungen von weiter verunsicherten Finanzmärkten unter Druck gesetzt werden, unter dem Prinzip der Konditionalität jene Reformen auf, die sich in ihren 'sozialen Demokratien' ansonsten nicht durchsetzen lassen. Ein 'soziales Lernen' der europäischen Entscheidungsträger, die mit zunehmender Europaskepsis und massiven sozialen Protesten konfrontiert sind, lässt sich hier beim besten Willen nicht erkennen. ■

☞ Dr. Arne Heise ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg.

Lehren aus den Frühjahrswahlen

von Stephan Klecha

Nach den Frühjahrswahlen sind einige unscharfe Trends zu erkennen, wohin sich das Parteiensystem entwickeln wird. In Betracht eines immer stärkeren fluiden und regionalisierten Charakters desselbigen (s.a. Niedermeyer 2010) sind Rückschlüsse aus einer Landtagswahl schwierig. Aus der Summe der Wahlen sind jedoch einige sehr allgemeine Feststellungen möglich.

Sozialdemokraten wieder obenauf?

Besondere Mühen haben die Sozialdemokraten, die jüngsten Ergebnisse zu deuten. Nach dem kraftvollen Auftakt in ihrer einstigen Hochburg Hamburg wähten sie sich obenauf, schließlich hat man dort seit 30 Jahren keinen so glänzenden Wahlsieg mehr hingelegt. Die Euphorie wird aber nach den Wahlen im März arg gedämpft. In Sachsen-Anhalt ist man als Juniorpartner zum Verbleib in der Großen Koalition verdammt. In Rheinland-Pfalz verliert man die absolute Mehrheit und muss sich jetzt mit den Grünen arrangieren, was keineswegs unproblematisch ist. Diese dürften jedenfalls kaum vergessen haben, wie die SPD sie 1991 gegen die FDP ausspielte. Die Gefahr, dass die Grünen deswegen auf mittlere Sicht den Spieß umdrehen und eine schwarz-grüne Allianz anstreben, sollte nicht unterschätzt werden.

Ganz düster ist die Situation in Baden-Württemberg. Trotz eines absoluten Zuwachses an Wählerstimmen und trotz der Regierungsbeteiligung zeigt sich einmal mehr der katastrophale Zustand der dortigen SPD. Sie stellt keinen einzigen Landrat, liegt schon längere Zeit bei den Oberbürgermeisterwahlen in den großen Städten vielfach hinter den Grünen und gewinnt nur selten Direktmandate bei Bundes- und Landtagswahlen. Seit 1972 hat man – mit einer Ausnahme – fortwährend bei Landtagswahlen Stimmenanteile verloren. In-

sofern ist die Tatsache, dass die SPD nur noch drittstärkste Kraft im Land ist, fast logisch.

Die eher schwachen Resultate bei den Märzahlen ändern gleichwohl nichts daran, dass die Gesamtbilanz für die SPD insgesamt ganz zufriedenstellend ist. Die CDU hat seit 2009 drei Ministerpräsidentenposten abgegeben und bei fast allen Landtagswahlen zum Teil kräftig verloren. Zugleich gelangte die SPD stets an die Regierung und musste 2011 erstmals seit langem keine Stimmen mehr an die Linkspartei abgeben.

Doch die Sorgen der SPD sind damit keineswegs weg. Gefährlich wird es für die SPD nämlich, weil sie bei den noch ausstehenden Wahlgängen durchgängig als Regierungspartei antritt und somit eher Gejagte als Jägerin ist. In Bremen wird der SPD die Bestätigung des rot-grünen Bündnisses noch recht leicht gelingen. In Mecklenburg-Vorpommern und Berlin wird sie eher mühevoll, aber wohl erfolgreich, ihre Regierungschefs verteidigen.

Am Ende des Jahres wird die SPD überaus gemischte Erfahrungen mit dem Superwahljahr gemacht haben. Es passt ganz gut zu ihrer inneren Gefühlslage. So richtig sind die Folgen der Regierungsbeteiligung im Bund noch nicht getilgt. Der Parteivorsitzende ist bemüht, ein politisches Zentrum in der Partei zu bilden. Doch seine Versuche, Debatten und Diskurse zu organisieren, sind erratisch, sprunghaft, mitunter sehr kurzweilig, aber eben auch unstet. Die SPD wurschtelt vor sich hin. Man könnte schlicht sagen, die Partei ist immer noch ausgebrannt. Gleichwohl, sie befindet sich erkennbar auf dem Weg der Besserung. Die elektorale Talsohle scheint weitgehend erreicht zu sein. Das wäre nach einem Jahrzehnt des steten Niedergangs dann schon mal ein beträchtlicher Fortschritt für die Genossinnen und Genossen.



Woran liegt es, dass sich kein Widerstand regt? Tiefgreifend, interessant und durchaus kurzweilig stellt uns Werner Seppmann die Situation und die in ihr Handelnden vor. Was wird gebraucht, damit sich etwas ändert? Seppmann bleibt die Antwort nicht schuldig. 13,80 Euro - 148 Seiten



Das Standardwerk über die Kinderarbeit in Deutschland - vom Kaiserreich bis heute. Mit vielen Dokumenten, Tabellen und Nachweisen. Geeignet als Unterrichts- und Schulungsmaterial. 16,80 Euro - 220 Seite.

www.kulturmaschinen.de

Im Buchhandel, in Online-Shops und unter www.kulturmaschinen.de
Belletristik und Sachbuch.
Kontakt: verlag@kulturmaschinen.de
Tel: 030 49783690 • Fax: 030 49809158

KULTURMASCHINEN

Union mit langfristigen Problemen

Demgegenüber sind wohl die Probleme der CDU und der CSU weitaus schwerwiegender, obwohl die Union bei 12 der letzten 16 Landtagswahlen stets und mit teilweise beeindruckendem Vorsprung vor der SPD lag. Schwach schneidet die Partei in den großen Städten ab, was auch die hessischen Kommunalwahlen unterstreichen. Zugleich hat die Partei aber auch in ihren ländlichen Hochburgen mit schweren Verlusten zu kämpfen. Dort schwindet das kirchengebundene Milieu rasant. Beides zusammen hat in Baden-Württemberg nun zum Machtverlust geführt.

Allein die über 60-jährigen halten noch der Union uneingeschränkt die Treue. Diese Gruppe reicht in einer alternden Gesellschaft nicht aus, zumal jetzt die 68er und ihre Nachfolger in diese Alterskohorten vordringen und damit auch die letzten Bastionen der Unionswählerschaft demographisch schleifen. Zudem hat das Weltbild der Unionsanhängerschaft nicht erst mit der Atomhavarie in Fernost Risse bekommen. Antikommunismus, Law and Order, ständische Schulpolitik und traditionelle Familienwerte treffen bei zahlreichen potentiellen, jüngeren UnionswählerInnen auf Skepsis oder wirken aus der Zeit gefallen. Damit verschärft sich bei der Union aber unzweifelhaft das Dilemma. Die Partei kann auf der einen Seite ihre schrumpfende Kernklientel mit Modernisierung nicht überfordern. Sie muss auf der anderen Seite aber den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen. Das Problem ist wiederholt diagnostiziert worden (s. Walter 2009: 48ff.). Eine Antwort darauf bleibt die Union bislang schuldig und begibt sich dafür auf wenig nachvollziehbare Schlingerkurse, wie nun in der Energiepolitik.

Hinzu kommt, dass der Union die Koalitionsoptionen abhanden kommen. Wähnte sich die Union vor einiger Zeit noch ganz gut aufgestellt, weil sie außer mit den Linken zu allen Parteien koalitionsfähig war, gehen der Union

nun die Koalitionsoptionen aus, vor allem weil sich die Distanz zu den Grünen wieder erkennbar vergrößert hat. Besonders heikel daran ist, dass der Ton zwischen beiden polarisierter geworden ist. Die Konzilianz, mit der die CDU einst die Grünen umschmeichelte, war aber vielfach der Kitt gemeinsamer Bündnisse. Der CDU und der CSU bleibt dann nur die wieder mal rachitische FDP oder sie profitiert noch von Koalitionsausschlüssen der SPD und kann sich in eine Große Koalition retten. Bequem ist die Lage der CDU wie der CSU also kaum.

Grüne (bald) entzaubert

Während die Sozialdemokraten sich langsam konsolidieren und die Christdemokraten einem harten Absturz entgegensetzen, stehen demgegenüber die Grünen natürlich exzellent da. Doch die Landtagswahlen verdrängen trotz des ersten grünen Ministerpräsidenten, dass der Höhenflug der Grünen noch eine sehr virtuelle Veranstaltung ist. Die Umfragewerte für Berlin haben nach dem anfänglichen Künast-Rausch wieder nachgegeben. Ebenso sind die schon vorliegenden Resultate in den Ländern bei näherer Hinsicht vom jeweiligen Zenit der vorherigen Umfragen ein ganzes Stück entfernt: In Hamburg standen statt anfangs erhoffter 21 Prozent ganze 11,2 Prozent. In Baden-Württemberg hatte sich die Partei schon weit von ihren einst demoskopisch gemessenen 36 Prozent entfernt, bis der Reaktorunfall in Japan neuen Zuspruch brachte. In Sachsen-Anhalt ist das Ergebnis zwar ein Erfolg, aber in Anbetracht von zwischenzeitlich erhofften 9 Prozent kein Triumph. Allein in Rheinland-Pfalz entspricht das Ergebnis allen Erwartungen und wird zudem noch mit der Regierungsteilhabe veredelt. Flächendeckend hat die Partei jetzt allerdings ein ziemlich großes Problem: Die gesamten Hoffnungen der neugrünen Wählerschichten könnten im Lichte der harten Regierungsalltage an Neckar, Rhein und Mosel rasch enttäuscht werden. Wird der Stuttgarter Bahnhof umgebaut oder die Moselbrücke errichtet, wird ein Teil der WählerInnen sich von

der Partei rasch abwenden. Werden die Grünen hingegen ihre Programmatik lupenrein umsetzen, werden wiederum andere Teile der jetzigen Wählerschicht irritiert sein. In ihrer bürgerlichen Distinktion teilen sie nämlich keineswegs alle Vorstellungen der Partei. Speziell – und dies dürfte auch für die Grünen eine Lehre aus Hamburg sein – in der Schul- und Bildungspolitik liegen die Vorstellungen zwischen Wähler- und Mitgliedschaft recht weit auseinander.

Um dieses Dilemma auszubalancieren, fehlt den Grünen ein zahlenmäßig starker und personell gut besetzter Funktionsapparat. Mit gerade einmal 50.000 Mitgliedern besitzt die Partei nur ein Zehntel der Mitgliederstärke von SPD oder CDU. Damit fehlt auch eine Personalreserve für die Besetzung der Ministerialadministration oder für die Aufstellung von Kandidaten bei Kommunalwahlen.

In der mäßigen Mitgliederzahl drückt sich aus, dass die Grünen eine Partei der Postmoderne sind. In der postmodernen Gesellschaft ist die dauerhafte Bindung nicht mehr en vogue. Man wählt selektiv aus, kokettiert mit der Wahlfreiheit, die man hat. Ja, man wählt dann auch mal die Grünen, ohne sich deswegen gleich dauerhaft zu binden. Die Grünen sind insofern eine Partei des Zeitgeistes. Das ist momentan hilfreich, aber eben darin liegt eine Gefahr, weil der Entzug der elektoralen Zustimmung den WählerInnen der Grünen dann leichter als den AnhängerInnen anderer Parteien fällt. Sicherlich ermöglichen die jetzigen Wahlergebnisse den Grünen eine Verstärkung ihrer Erfolge, weil sie nun in der Fläche ihre Apparate verbessern und professionalisieren können. Doch schwere Rückschläge sind auf mittlere Sicht sehr wahrscheinlich.

FDP als Verlierer mit Perspektive

Von den Problemen der Grünen kann die FDP gegenwärtig nur träumen. Die Liberalen bewegen sich mal wieder am Abgrund der Sperr-

klause, die in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt dann auch gerissen wurde. Allerdings sollte in Anbetracht der Stimmenzuwächse in Nordrhein-Westfalen 2010 und in Hamburg 2011 nicht übersehen werden, dass die Lage keineswegs hoffnungslos ist. Sicher, die FDP ist längst von ihrem Hoch bei der Bundestagswahl runter. Dennoch kann die FDP mittlerweile auf einem Fundament aufbauen, das stabiler ist als zu Zeiten der letzten schweren Krise der Partei in der Mitte der 1990er Jahre. Die Parteiorganisation hat in den letzten zehn Jahren einen deutlichen Mitgliederzuwachs verzeichnen können (Nentwig/Werwath 2009: 96). Von diesem Reservoir an Personen werden die notorisch schlecht organisierten Liberalen noch recht lange zehren. Sie sind deswegen in der Lage, wiederholt Kampagnen zu fahren, die auf adrette und zuvor unbekannte Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten zugeschnitten sind. Sicher, die Partei gewinnt damit kein Jota an Substanz. Aber lange Zeit konnten so Posten, Ämter und Arbeitsplätze organisiert werden, die einen stabilen Unterbau gewährleisten. Doch dieses Modell wird nun fraglich, weswegen die Ablösung des Parteichefs überaus konsequent ist.

Allerdings hat die FDP zuletzt auch bewiesen, dass sie hin und wieder in der Lage ist, einen Teil der von der CDU nicht mehr erreichbaren bürgerlichen Wählerschicht an sich zu binden und darüber ihre parlamentarische Existenz zu sichern vermag. Durch die fast alternativlose Bindung der Union an die FDP gewinnt die FDP damit auf einmal sogar Spielräume im politischen Wettbewerb, die sie dann auch für andere Bündniskonstellationen einmal nutzen kann. Und der FDP ist es bislang meist am besten bekommen, wenn sie als Funktionspartei gebraucht wurde.

Im Vergleich zur Bundestagswahl 2009 mag das wenig sein und vor dem Hintergrund der unverändert dürftigen Umfragewerte nicht sonderlich verlockend. Dennoch, die Lage ist zwar ernst, aber es stand schon ärger um die FDP.

Ungeklärte Fragen bei der Linken

Bleibt noch die Partei „Die Linke“ übrig. Ihr ergeht es ähnlich wie den Sozialdemokraten. So richtig kann die Partei gegenwärtig ihre weitere Entwicklung schlecht einschätzen. Aus der sozialdemokratischen Wählerschaft erhält sie keinen neuen Zulauf mehr und andere Wählerschichten hat sie bislang nicht im Blick. Bei allen Landtagswahlen 2011 stagnierte deswegen ihr Stimmenanteil tendenziell.

Gefangen ist die Partei stärker als zu Zeiten der SPD-Bundesregierungen in einer grundlegenden Strategiediskussion, in deren Zentrum eine mögliche Regierungsbeteiligung steht. In Ostdeutschland geht die Partei damit relativ pragmatisch um. Dort verfügt sie über stabile Wahlergebnisse oberhalb von zwanzig Prozent und trägt exekutive Verantwortung auf kommunaler Ebene und in zwei Bundesländern. In Westdeutschland hingegen weist die Partei in der Zusammensetzung und Motivlage ihrer WählerInnen klare Merkmale einer Protestpartei ohne absicherndes Milieu auf (Eith 2010: 120). Wenn dann der Eindruck entsteht, dass es auf die Linke bei der Regierungsbildung nicht ankommt, andere Regierungskonstellationen mehrheitsfähig erscheinen und die Wahlbeteiligung überdies noch ansteigt, hat die Partei kaum Chancen, die Sperrklausel in Westdeutschland zu überwinden.

Der Richtungsstreit, die teilweise wirr verquaste programmatische Debatte sowie die offene strategische Ausrichtung der Partei verstärken die Probleme im Augenblick. Als eine Folge daraus verliert die Partei gerade in Westdeutschland etliche FunktionsträgerInnen: So wechselte in Hannover der Fraktionsvorsitzende der Partei zur SPD, in Gelsenkirchen trat die gesamte Ratsfraktion aus der Partei aus und im Saarland halbierte sich die Mitgliederzahl binnen Jahresfrist. Noch reicht der Zuspruch des Wählers/der Wählerin aus, um auf Bundesebene die Sperrklausel sicher zu überwinden. Bei Landtagswahlen wird es hingegen knapp.

Im Zuge dessen könnte es leicht passieren, dass die gesamte Westausdehnung schon bald an ihr Ende gelangt. Während die Wählerschaft jedenfalls noch aus einem gewissen Frust und Protestgehebe heraus die Partei wählt, dabei aber durchaus auf klassische sozialdemokratische Werte setzt, radikalisiert sich zugleich die Mitgliedschaft in Westdeutschland. Damit könnte sich die Partei aber zunehmend bei Wählerinnen und Wählern isolieren. Wohin der Weg der Partei führen wird, dürften erst die 2012 und 2013 anstehenden Wahlen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen offenbaren. Verpasst die Partei dort den neuerlichen Sprung in den Landtag, dürfte sie jedenfalls mittelfristig zu dem werden, was die PDS schon einmal war: Eine ostdeutsche Regionalpartei mit bundespolitisch begrenztem Einfluss. Ob dieses dann auch langfristig trägt, ist wegen der demographischen Situation Ostdeutschlands ebenfalls fraglich.

Fazit

Keine der im Bundestag vertretenden Parteien hat es gegenwärtig leicht. Die strukturellen Probleme der Union sind offensichtlich und kommen mit jeder Wahl immer deutlicher zum Vorschein. Partiell kann davon die FDP profitieren, die ansonsten aber ebenfalls arg gerupft aus den Frühjahrswahlen hervorgeht. Beide Regierungsparteien haben es somit ausgesprochen schwer. Allerdings in der Mitte einer Legislaturperiode auf Bundesebene schwächeln die dortigen Regierungsparteien auf der Länderebene oft. Sie können dieses vielfach bis zur folgenden Bundestagswahl wieder ausgleichen.

Weitaus leichter hat es da eigentlich die Opposition. SPD und Linkspartei treten gegenwärtig freilich auf der Stelle. Während sich bei der SPD jedoch die Talsohle abzeichnet und sie ihren exekutiven Unterbau in den Ländern wieder verbreitern kann, könnte es sein, dass die Linkspartei eher an das Ende ihrer Expansionsträume gelangt ist.

Die strahlenden Sieger vom Frühjahr sind zweifelsohne die Grünen. Doch ihr Erfolg ist nicht nachhaltig gesichert. Die Partei hat schon in der Vergangenheit oft die Erfahrung machen müssen, dass demoskopische Zustimmungswerte im Lichte realer politischer Debatten bei ihnen schnell schwinden können. Es ist fraglich, ob der Partei im Rausch des Erfolgs und in Anbetracht der doch erheblichen gouvernementalen Herausforderungen, die im Südwesten auf die Partei warten, die Fragilität ihres gegenwärtigen Triumphs immer klar ist.

Für 2013 gibt es also eher eine Reihe von offenen Fragen als von eindeutigen Antworten. Erfreulich ist dabei, dass die WählerInnen ganz offensichtlich die Demokratie zurück entdecken, wie die steigenden Wahlbeteiligungen bei den Märzahlen gezeigt haben. Die höhere Partizipation könnte dabei ganz neue Dynamiken im Parteiensystem entfalten. Erst einmal hat sie erfreulicherweise dazu beigetragen, dass die Parteien vom rechten Rand in keinen der Landtage einziehen konnten. ■

✉ Dr. Stephan Klecha arbeitet als Sozialwissenschaftler an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Er lebt in Hannover.

Literatur:

- Eith, Ulrich 2010: Volksparteien unter Druck, Koalitionsoptionen, Integrationsfähigkeit und Kommunikationsstrategien nach der Übergangswahl 2009, in: Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.), Die Bundestagswahl 2009, Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations- und Regierungsforschung, Wiesbaden, S. 117-129.
- Nentwig, Teresa/Werwath, Christian 2009: Die FDP, Totgesagte leben länger, in: Butzlaff, Felix/Harm, Stine/Walter, Franz (Hrsg.), Patt oder Zeitenwechsel?, Deutschland 2009, Wiesbaden, S. 95-127.
- Niedermayer, Oskar 2010: Von der Zweiparteiendominanz zum Pluralismus: Die Entwicklung des deutschen Parteiensystems im westeuropäischen Vergleich, in: Politische Vierteljahresschrift, Heft 1/2010, S. 1-13.
- Walter, Franz 2009: Im Herbst der Volksparteien, Eine kleine Geschichte vom Aufstieg und Rückgang politischer Massenintegration, Bielefeld.

Chance oder Zerfall?

Die Arbeitspartei und die israelische Linke nach Barak

von Britta Lenz



Foto: www.photocase.de, © Andreas Siegel

Als der israelische Verteidigungsminister und Vorsitzende der israelischen Arbeitspartei, Ehud Barak, am 17. Januar 2011 gemeinsam mit vier weiteren Mitgliedern der Knessetfraktion seinen Parteiaustritt und die Gründung einer eigenen Fraktion erklärte, schien das Schicksal der Arbeitspartei für die Medien besiegelt: Eine schmachvolle Beerdigung! Die Knessetfraktion schrumpfte damit auf acht Mitglieder, die in Teilen bereits begonnen hatten, ihre eigenen Auswege aus der Misere zu suchen. Der Knessetabgeordnete Daniel Ben Simon hatte schon vor Baraks Abspaltung seinen Austritt angekündigt. Seine Kollegen Eitan Cabel und Amir Peretz zogen bereits seit Wochen einen Übertritt zu Kadima in Erwägung.

Die Arbeitspartei war seit dem Eintritt in die rechte Regierungskoalition unter Benjamin Netanyahu (Likud) und Avigdor Lieberman (Israel Beiteinu) tief gespalten. Nach der Wahlniederlage im Februar 2009, bei der die Arbeitspartei nur noch 13 Mandate erringen konnte, hatte Barak gegen starken innerparteilichen

Widerstand den Koalitionsbeitritt forciert. Auch wenn es Barak zunächst gelungen war, die Opposition in der Partei und vor allem in der Fraktion weitgehend ins Abseits zu drängen, nahm Ende des Jahres 2010 die Kritik am Verbleib in der Regierung dennoch zu. Nach dem Auslaufen des Siedlungsmoratoriums im September 2010 und dem darauf folgenden Abbruch der direkten Verhandlungen mit der palästinensischen Führung stellten Minister der Arbeitspartei wie Isaak Herzog wiederholt Ultimaten für einen Austritt aus der Koalition. Ohne Fortschritt im Friedensprozess schien ein Verbleib in der Regierung immer schwieriger zu rechtfertigen. Auch Kritik aus dem Ausland - vor allem aus den USA - an Baraks Politik und seiner Rolle in der rechtsgerichteten Netanyahu-Regierung wurde laut.

Zudem war die gesellschaftliche Unterstützung für die Arbeitspartei in den letzten Jahren noch weiter gesunken. Neuere Umfragen am Ende des Jahres 2010 stellten der Arbeitspartei bei Neuwahlen nur noch 6 Mandate in Aus-

sicht. Der Mitgliederbestand war inzwischen auf etwa 20.000 Personen geschrumpft. Eine Reform der Parteistatuten im Jahr 2009 hatte zu einer Zentralisierung der Entscheidungsstrukturen und einer weiteren Auflösung der Parteibasis geführt. Die Überschuldung und der damit verbundene Abbau der Infrastruktur tat sein Übriges.

Selbst führende Parteimitglieder hatten die Partei bereits für verloren erklärt. Ihre Schwäche galt vielen als symptomatisch für den Einflussverlust der linken Kräfte und des Friedenslagers in Israel insgesamt.

Stimmungsumschwung nach Baraks Abspaltung

Baraks Parteiaustritt löste einen interessanten Stimmungsumschwung in der Partei aus, der auch zaghafte Impulse für die politische Landschaft und das linke Spektrum in Israel gab. Baraks Entscheidung wurde in der Arbeitspartei geradezu euphorisch aufgenommen. Führende Parteimitglieder und die Basis begrüßten seinen Schritt ausdrücklich. Die verbleibenden Minister der Arbeitspartei Isaak Herzog, Avishay Braverman und Benjamin Ben Eliezer erklärten noch am gleichen Tag den Austritt der Parteifraktion aus der Regierungskoalition und die Niederlegung ihrer Ministerämter. Daniel Ben Simon, Eitan Kabel und Amir Peretz entschieden sich für ein Verbleiben in der Partei und die Beteiligung am Wiederaufbau der Arbeitspartei. Nicht genug, in den Tagen nach Baraks Abspaltung traten hunderte neue Mitglieder der Arbeitspartei bei, viele frühere Mitglieder erneuerten ihre Mitgliedschaft. Das vorschnell ausgerufene Begräbnis wurde zur Chance für einen Neuanfang und eine Wiederbelebung der ältesten Partei Israels. Bis heute ist schwer absehbar, ob die Partei allerdings fähig sein wird, diese Chance auch zu nutzen. Die Entwicklungen der ersten Wochen stimmen nur verhalten optimistisch. Die verbliebenen Führungsfiguren der Partei sind weiterhin untereinander tief zerstritten.

Neben persönlichen Machtinteressen spielt dabei auch die Auseinandersetzung um die zukünftige Ausrichtung der Partei eine Rolle.

Interne Auseinandersetzungen um Personal und Ausrichtung

Als personeller Kompromiss wurde zunächst für den vorübergehenden Parteivorsitz der Parteiveteran Micha Harish reaktiviert. Nach langer Diskussion einigte sich die Parteiführung im März darauf, die Neuwahlen für den Parteivorsitz auf September festzulegen. Zunächst erklärten die Knessetabgeordneten Shelly Yachimovich und Isaak Herzog ihre Kandidatur. Mitte April zog nun auch der Abgeordnete und ehemalige Vorsitzende Amir Peretz nach.

Shelly Yachimovich legt in ihrer Politik einen klaren Schwerpunkt auf eine sozialdemokratische Wirtschafts- und Sozialpolitik. Mit diesen Themen will sie der Partei wieder ein sozialdemokratisches Profil geben und die drängenden sozialen Fragen in der israelischen Gesellschaft angehen. Friedenspolitik spielt für sie eine untergeordnete Rolle.

Anders sieht die Schwerpunktsetzung ihres Kontrahenten Isaak Herzog aus. Er befürchtet, dass Yachimovich's Kurs die Arbeitspartei in eine kleine Nische drängen wird. Er will seine umfassenden Erfahrungen als Minister und im Bereich der Sicherheits- und Friedenspolitik einsetzen, um die Arbeitspartei wieder zu einer starken politischen Kraft zu machen. Er schließt ein Bündnis mit anderen Parteien und der Arbeitspartei als zentraler Kraft dabei nicht aus. Noch ist unklar, wie sich die traditionell starken Kräfte in der Arbeitspartei, vor allem die Gewerkschaften (Histadrut) mit ihrem Vorsitzenden Ofer Eini oder die Kibbutzim zu den Kandidaten positionieren werden. Es erscheint auch mehr als fraglich, ob der lange Wahlkampf bis zur Parteiversammlung im September positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Partei haben wird.

Meretz auf dem Weg aus der Schockstarre?

Auch in andere Bereiche des linken Parteienspektrums ist in den letzten Wochen neue Bewegung gekommen. Die kleinere sozialdemokratische Meretz Partei verharrte seit der verlorenen Wahl 2009, aus der sie mit nur drei Mandaten hervorging, lange Zeit in einer Art Schockstarre. Doch auch hier zeichnen sich zögerliche Veränderungen ab, die sich zunächst in Personalien ausdrücken.

Mit dem 31jährigen Dror Morag wurde Anfang April ein neuer, junger Generalsekretär gewählt. Gleichzeitig fand eine Verjüngung des stark überalterten Vorstandes statt. Der Vorsitzende Chaim Oron legte kürzlich nach 23 Jahren als Abgeordneter sein Knessetmandat nieder und begab sich in den Ruhestand. Für ihn rückte die populäre Zehava Galon in das Parlament nach, die vor allem in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte profiliert ist. Sie gilt auch als aussichtsreiche Anwärtlerin auf den Parteivorsitz bei den voraussichtlich im Herbst anstehenden Neuwahlen und könnte der Partei neue Energie und eine neue Ausrichtung geben.

Strategische Perspektiven der israelischen Linken

Baraks Abspaltung und der Austritt der Arbeitspartei aus der Regierungskoalition stellen weiterhin eine Chance für eine erneuerte und stärkere Opposition in der Knesset dar. Kadima, Labor und Meretz wären nun zumindest theoretisch in der Lage die Regierung mit einer abgestimmten Oppositionsarbeit unter Druck zu setzen. Bisher wird diese Möglichkeit jedoch nicht genutzt. Neue Impulse haben sich allerdings für die Zukunft des linken Parteienspektrums ergeben. Diskussionen über ein Bündnis der linken Parteien oder sogar die Möglichkeit der Zusammenführung der Kräfte in einer neuen Partei haben wieder an Dynamik gewonnen. Zuletzt diskutierten im März auf einer Konferenz von Peace Now in Tel Aviv

VertreterInnen aller Parteien und Bewegungen des Mitte-Links Spektrums intensiv die Frage einer inhaltlichen und strategischen Agenda für die israelische Linke.

Wie schon der Ausrichter der Konferenz zeigt, wird die Zukunft der Linken in Israel nicht nur auf der parlamentarischen und parteipolitischen Ebene diskutiert. Der Mangel an politischen Alternativangeboten durch die linken Parteien in den vergangenen Jahren hat neue politische Bewegungen hervorgebracht und auch die Rolle der Zivilgesellschaft als politischer Akteur, als Opposition und Korrektiv gestärkt. Eine große Herausforderung vor der die Linke allerdings weiterhin steht, ist die organisatorische Zersplitterung.

Inhaltlich gilt es vor allem drei große Themen neu zu besetzen: Frieden, soziale Gerechtigkeit und Demokratie. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, denn der politischen Rechten gelingt es zunehmend in Israel ein politisches Klima zu schaffen, das sowohl jede Hoffnung auf Frieden zerstört als auch tiefe innergesellschaftliche Gräben aufreißt, zwischen jüdischen und arabischen Israelis, arm und reich, unterschiedlichen Zuwanderergruppen, ArbeitsmigrantInnen und Flüchtlingen etc. Die Einschränkung des demokratischen Handlungsspielraumes der Zivilgesellschaft und der Meinungsfreiheit durch gesetzliche Beschränkungen und öffentliche Diffamierung sowie die rechtliche Ungleichstellung gesellschaftlicher Minderheiten nimmt inzwischen ein beängstigendes Ausmaß an. Dieser Entwicklung muss dringend Einhalt geboten werden. Dafür bedarf es einer politischen Linken, die in der Lage ist persönliche Machtkämpfe und Einzelinteressen zurückzustellen, strategische Bündnisse einzugehen und selbstbewusst eine eigene politische Agenda zu setzen. ■

→ Britta Lenz arbeitet als Projektleiterin im Willy Brandt Center Jerusalem.

Rezension: Feminismus und morgen?

von Bettina Schulze

Zum 100. internationalen Frauentag hat der Vorwärts Verlag ein neues Buch zum Thema Feminismus heraus gebracht. „Feminismus und morgen? – Gleichstellung jetzt!“ beschäftigt sich vor allem mit der Frage, ob Feminismus heutzutage noch zeitgemäß ist. Dazu wurden Aufsätze von zwei politisch aktiven Genossinnen unterschiedlicher Generation gegenübergestellt. Die Auswahl ist dabei gut gelungen. Inge Wettig-Danielmeier hat als langjährige AsF-Vorsitzende und Landtagsabgeordnete die die großen frauenpolitischen Debatten unserer Partei nicht nur miterlebt, sondern auch wesentlich mitgestaltet. Katharina Oerder – aktiv in der AsF und bei den Jusos – vertritt glaubwürdig die Rolle der Feministinnen der neuen Generation.

Das Buch ist sehr gelungen und die Lektüre lohnt sich. Das Buch zeigt deutlich: unsere Partei muss den Feminismus wieder ernster nehmen, wenn sie bei jungen Frauen (und Männern) wieder anschlussfähig werden will.

Feminismus damals und heute: Inge Wettig-Danielmeier

Der Teil von Inge Wettig-Danielmeier beginnt mit einem historischen Abriss der Frauenbewegung bis heute. Sie beginnt dabei in der Französischen Revolution und den Forderungen von Olympe de Gouges.

Der feministische Leser bzw. die feministische Leserin neigt bei diesem historischen Abschnitt zum Überfliegen. Dies liegt vor allem daran, dass die Daten und Fakten für jemanden, der sich bereits mit Feminismus beschäftigt hat, nicht viel Neues bieten. Sowohl die Er kämpfung des Wahlrechts, als auch der Unterschiede zwischen Arbeiterinnenbewe-



gung und bürgerlichen Frauenbewegung sind für viele am Feminismus interessierte Leserinnen und Leser sicher ebenso bekannt, wie die Tatsache, dass die Zeit des Nationalsozialismus nicht gerade eine Sternstunde der Frauenbewegung war. Diesen historischen Abriss hätte man von daher sicher abkürzen können, ohne dass das Buch an Qualität verloren hätte.

Interessant werden ihre Ausführungen vor allem dann, wenn sie persönliche Erfahrungen und Erlebnisse einstreut. So berichtet sie immer wieder aus ihrer Arbeit als Landtagsabgeordnete, von Ereignissen bei denen Frauen aus unterschiedlichen Fraktionen aggressiven Äußerungen ihrer Kollegen ausgesetzt waren. So schreibt sie beispielsweise:

„Ich erinnere mich sehr wohl der aggressiv höhnisch grölenden Landtagsabgeordneten, die mich empfingen, als die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag zu Vergewaltigung in der Ehe diskutiert hatte, (...)“.

Aus meiner Sicht ist dieses Erlebnis ein unglaublicher Vorgang. Es wird jedoch von ihr nicht weiter darauf eingegangen, was genau passiert ist, wie sie darauf reagiert hat und was denn mögliche Umgangsmöglichkeiten mit einem solchen Verhalten wären. Es ist sehr schade, dass in Inge Wettig-Danielmeiers Teil, an genau den Stellen, wo es persönlich wird, keine näheren Ausführungen folgen.

Zudem: eine historische Abhandlung über die gesamte deutsche Frauenbewegung zu schreiben und dabei die Frauenbewegung in der DDR, wie auch immer man sie bewerten mag, nicht mal in einem Nebensatz zu erwähnen, könnte die ein oder andere Leserin oder den ein oder anderen Leser ungnädig stimmen. Katharina Oerders Teil ist sprachlich und inhaltlich ganz anders gestaltet und baut auf Inge Wettig-Danielmeiers – vor allem historisch gestaltete – Ausführungen auf.

Ich bin Feministin – Katharina Oerder

Sie beginnt stark: *„Ich bin Feministin. Und das schon so lange ich denken kann.“* Dieses Bekenntnis zu Beginn des Aufsatzes klingt simpel, erfüllt aber aus meiner Sicht zwei sehr wichtige Funktionen. Zum einen, haben viele Frauen der jungen Generation Probleme sich dem Feminismus zuzuordnen. Dieses klare Bekenntnis zum Feminismus tut daher in der Seele gut. Schluss mit den Relativierungen, Abstufungen, Abgrenzungen. Sie sagt: Ich bin Feministin und das ist auch gut so. Dies müsste aus meiner Sicht von jungen Frauen viel öfter so deutlich gesagt werden.

Zum anderen, ist es ein sehr persönlicher Einstieg in das Thema. Dieser sehr persönliche Ansatz zieht sich durch die gesamte Argumentation von Katharina Oerder, was den Aufsatz für den Leser interessant und ansprechend gestaltet.

Sie widmet sich den neueren Strömungen und Entwicklungen des Feminismus und nimmt dabei eine kritische Analyse vor. Sie arbeitet heraus, dass dem sogenannten Postfeminismus derzeit noch ein theoretischer Überbau fehlt und die Ansätze sehr individualistisch ausgerichtet sind. Sie analysiert aber nicht nur den Postfeminismus, sondern auch uns. Die SPD schaffe es nicht, diese neuen feministischen Ansätze und Strömungen politisch zu verwerten. Unsere Partei und der „neue Feminismus“ sind zwei Bewegungen, die nebenein-

ander existierten. Dies wiederum sei natürlich sehr problematisch für eine Partei, die sich die Gleichstellung auf die Fahnen schreibe.

Ihr Part enthält neue feministische Denk- und Analyseansätze, ohne dabei die traditionellen Themen des Feminismus aus den Augen zu verlieren. So schreibt sie, dass Feminismus auch immer Kapitalismuskritik bedeutet. Eine feministische Kapitalismuskritik, mag für eine Jungsozialistin selbstverständlich sein. Dennoch ist sie in einem neuen feministischen Buch wichtig, weil die modernen feministischen Ansätze, eine solche Systemkritik leider mehrheitlich nicht mehr formulieren. Katharina Oerder weist zudem darauf hin, dass man bei allen Diskussionen, um weibliche Emanzipation nicht vergessen darf, dass es Frauen gibt, denen man helfen muss. Hier verweist sie auf ein sehr klassisches Thema der Frauenbewegung: die häusliche Gewalt. Katharina knüpft an die traditionellen Themen des Feminismus an, verbindet diese mit den modernen Ansätzen und entwickelt daraus eigene Thesen. Dies ist die Stärke ihres Aufsatzes und macht das gesamte Buch lesenswert.

Am Ende ihres Buches fordern Katharina Oerder und Inge Wettig-Danielmeier eine neue solidarische Frauenbewegung, die kein Elitenfeminismus sein dürfe, sondern alle Frauen einbeziehen müsse. Sie fordern, die versteckten und offensichtlichen Diskriminierungen von Frauen nicht schön zu reden, sondern anzupacken, um diese zu beseitigen. Sie fordern, auch innerhalb der Partei, endlich das Thema wieder ernst zu nehmen.

Katharina Oerder schreibt am Schluss:

„(...) das Gute fällt uns nicht einfach in den Schoß. Dafür müssen wir kämpfen, dafür lohnt es sich zu kämpfen. Deshalb bleibe ich vorerst Feministin.“

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. ■

☞ Bettina Schulze ist stellv. Juso-Bundesvorsitzende und lebt und arbeitet in Berlin.

30 Jahre HERFORDER THESEN – Wie weiter?

Notwendige Anmerkungen zu einem Artikel von Christina Ujma

von Kurt Neumann und Andreas Wehr

I.

Es ist gut und begrüßenswert, dass die Zeitschrift spw aus Anlass des 30. Jahrestags des Erscheinens der *Herforder Thesen – Zur Arbeit von Marxisten* in der SPD einen Artikel veröffentlicht, schließlich haben beide viel miteinander zu tun. Das mit einem fröhlichen „Happy Birthday“ gewürdigte Dokument von 1980 war die „wesentlich überarbeitete, erweiterte Ausgabe“ der ersten Fassung der Herforder Thesen. Die erste Version war bereits im Mai 1978 erschienen¹. Die Gründung der *Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft (spw)* datiert vom Oktober 1978². Ihr Name nimmt bewusst Bezug auf die Zeitschrift desselben Namens in der Weimarer Republik unter Leitung von Paul Levi.

Die erste Fassung der Herforder Thesen hatte zu einem kontroversen, aber auch konstruktiven Echo innerhalb wie außerhalb der SPD geführt. Kritische Beiträge kamen u. a. von der Zeitschrift „Beiträge für den wissenschaftlichen Sozialismus“, der heutigen Zeitschrift „Sozialismus“, von den „reformistischen“ Jusos um den „Malenter Kreis“ und gleich zweimal aus dem damaligen „Göttinger Kreis“, einer von Wolfgang Krumbein und Gerhard Schröder und ein anderer von Michael Wendl. Die verschiedenen Stellungnahmen wurden in der spw im Dezember 1979 veröffentlicht.³ Eingeleitet wurde das Heft durch einen Beitrag aus dem Verfasserkreis der Thesen,⁴ in dem angekündigt wurde, die verschiedenen Kritiken intensiv

zu bedenken, die Herforder Thesen gründlich zu überarbeiten und bald eine Neuauflage zu veröffentlichen. Das geschah im Mai 1980.⁵

Die Positionsbestimmung in Form der Herforder Thesen und die Herausgabe einer eigenen Theoriezeitschrift standen nicht zufällig in einem engen zeitlichen Zusammenhang. Auch personell gab es eine weitgehende Identität der an beiden Projekten Beteiligten. Thesen wie Zeitschrift markierten dabei den bewussten Übergang von einer reinen Juso-Gruppierung, bekannt als Hannoveraner Kreis, zu einer sich als marxistisch verstehenden Strömung in der deutschen Sozialdemokratie.

Anlass und Ausgangspunkt für diesen großen Schritt waren die Mehrheitsfähigkeit des Hannoveraner Kreises auf Juso-Bundesebene und deren Folgen. Anfang 1977 wurde mit Klaus Uwe Benneter erstmals ein Bundesvorsitzender aus den Reihen der „Stamokaps“ gewählt. Aber schon bald danach suspendierte die Parteispitze satzungswidrig die Mitgliedsrechte des demokratisch gewählten Juso-Bundesvorsitzenden und ließ ihn anschließend aus der Partei ausschließen. Ausschlüsse weiterer Genossinnen und Genossen, von Mechthild Jansen, Heinrich Lienker, Gerhard Stuby u. a., folgten wenig später. Diejenigen, die schon 1973 als Ziel „die Veränderung der SPD zu einer Partei, die sich an den historischen Interessen der Arbeiterklasse orientiert“⁶, gefordert hatten, wollten sich aber weder individuell noch als Gruppierung aus der Sozialdemokratie hinausdrängen lassen. Als neuformierter marxis-

1 Herforder Thesen - Zur Arbeit von Marxisten in der SPD, DVK-Verlag, Berlin, 1978

2 Die erste Ausgabe erschien mit dem Schwerpunkt „Sozialistenverfolgung und Bürgerrechte“.

3 Für eine sozialistische Perspektive - Zur Diskussion um die Herforder Thesen - Position und Gegenposition, spw Sonderheft 1, Berlin, 1979

4 Detlev Albers, Heinrich Lienker, Kurt Neumann, Andreas Wehr, Antwort auf die Kritiker, in: a. a. O., S. 5

5 Herforder Thesen - Zur Arbeit von Marxisten in der SPD, spw-Sonderheft 2 Berlin, 1980. Im Internet abrufbar unter: <http://www.sozialistische-linker.de/veranstaltungen/details/3-30-jahre-herforder-thesen>

6 Detlev Albers und Kurt Neumann in einem Offenen Brief an den Juso-Bundesausschuss vom 13. Oktober 1973, abgedruckt in: Für ein sozialistisches Langzeitprogramm, SDW-Verlag, Hamburg, 1974, S. 112

tischer Strömung in der Partei, versehen mit einer umfassenden strategischen Positionsbestimmung und dem Kommunikationsmittel einer regelmäßig erscheinenden Theoriezeitschrift, gelang dann auch in den kommenden Jahren sowohl eine feste Verankerung in der Partei als auch eine erhebliche personelle Stärkung.

Dabei halfen nicht nur die grundlegenden strategischen Positionen in den ersten Teilen der Herforder Thesen. Für die praktische Arbeit „vor Ort“ überzeugend war vor allem der fast einhundert Seiten lange Teil VI. unter der Überschrift „Für ein sozialdemokratisches Programm der gesellschaftlichen Alternative“ mit ausformulierten Zwischenzielen und konkreten Tagesforderungen. Darauf aufbauend gelang es in den nächsten Jahren, dezentrale sozialdemokratische Konzepte für regionale Wirtschaftspolitiken zu formulieren. Erarbeitet und beschlossen wurden sie von verschiedenen regionalen Gliederungen der Jungsozialisten und auch der Partei. Dokumentiert ist dies in der spw.⁷

Auch die Grundsatzdiskussionen konnten fortgeführt und stärker in der Gesamtpartei verankert werden. Von großer Bedeutung war hier die von über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besuchte Bielefelder Tagung der spw vom 30. Oktober bis zum 2. November 1980 unter dem Titel „Linke Sozialdemokraten und bundesrepublikanische Linke“⁸. Es folgte die aktive Teilnahme an der programmatischen Arbeit der SPD. Eine Kritik des „Irseer Programm-entwurfs“ für ein neues Grundsatzprogramm der SPD⁹ und ein Band mit programmatischen Aufsätzen¹⁰ wurden veröffentlicht. Bei der Be-

setzung der Programm-Kommission der SPD auf Bundesebene wurden drei Mitverfasser der Herforder Thesen als Vertreter ihrer jeweiligen Bezirke¹¹ benannt. Dort arbeiteten sie als integraler Teil der damaligen „Programmlinken“. Durch diese gemeinsame Arbeit konnte das neue Parteiprogramm nicht unerheblich nach links gerückt werden. Das „Berliner Programm“ wurde schließlich am 20. Dezember 1989 in Berlin verabschiedet, verabschiedet leider in der doppelten Bedeutung des Wortes, denn praktische Relevanz sollte es nie bekommen. 1998 wurde es auf dem Leipziger Parteitag revidiert und schließlich 2007 durch das Hamburger Programm ersetzt. Eine koordinierte politische Einflussnahme von der Position der Herforder Thesen aus auf die Programmatik der SPD gab es im Zeitraum zwischen 1989 und 2007 nicht mehr.

II.

Dass der Artikel zu den Herforder Thesen nicht aus dem Kreis ihrer Verfasserinnen und Verfasser kam, sondern von einer grundsätzlichen Kritikerin der Thesen, ist für sich allein noch kein Grund zur Kritik. Christina Ujma, von 1986 bis 1988 eine der stellvertretenden Jusobundesvorsitzenden, war mit Detlev Albers befreundet.¹² Sie stand aber politisch nicht im Diskussionszusammenhang der Herforder Thesen.

In ihrer Kritik an den Herforder Thesen bezieht Ujma sich unvermittelt auf die Göttinger Thesen und behauptet apodiktisch: „Ihre Analyse ist meist tiefschürfender als die der Herforder Thesen, die der Stamokaptheorie anhängen.“¹³ Die Thesen des Göttinger Kreises der

7 spw Sonderheft 4, Wirtschaftskrise und regionale Gegenwehr - Sozialdemokratische Konzepte für Vollbeschäftigung und Lebensqualität, Berlin, 1983

8 spw Sonderheft 3, Linke Sozialdemokraten und bundesrepublikanische Linke, Berlin, 1981,

9 Detlev Albers/Kurt Neumann (Hrsg.) Über Irsee hinaus! - Zur Kritik am Programmentwurf der SPD, spw-Verlag, Berlin, 1987

10 Detlev Albers, Frank Heidenreich, Heinrich Lienker. Kurt Neumann (Hrsg.): Sozialismus der Zukunft. Grundlagen für das neue Programm der SPD, spw-Verlag, Berlin, 1988

11 Es handelte sich um Detlev Albers (Bremen), Heinrich Lienker (Ostwestfalen-Lippe) und Kurt Neumann (Berlin)

12 Christina Ujma, Vom Euromarxismus zur Realpolitik. Zum Tod von Detlev Albers (1943 – 2008), in: linksnet vom 31.10.2008. Vgl. auch Christina Ujma, Detlev Albers - Sozialdemokratischer Intellektueller und europäischer Linker, in: Perspektiven ds, 2008, Heft 2, S. 162 - 165; dieselbe, Vom Euromarxismus zur Realpolitik - Zum Tod von Detlev Albers (1943 - 2008), in: Sozialismus, 2008, Heft 7/8, S. 70 - 71

13 Christina Ujma, Internationalistischer, pluralistischer und sozialdemokratischer Marxismus – 30 Jahre Herforder Thesen, a. a. O., S. 59

Jungsozialisten, den Ujma selbst als Gruppierung von „antirevisionistischen Marxisten in der SPD“¹⁴ bezeichnet, waren in Anlehnung an die Herforder Thesen, aber auch in Abgrenzung zu ihnen in zwei Texten¹⁵ publiziert worden, die weder einander folgende Entwicklungsstufen darstellten, noch inhaltlich in irgendeiner Weise aufeinander aufbauten: Unverbunden und ohne Bezug zueinander behandelten sie vielmehr unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche, mehr akademisch als politisch.¹⁶

Statt inhaltlicher Argumente an den Herforder Thesen reiht die Autorin auch sonst Wert- und antikommunistische Vorurteile aneinander. Vor allem verkennt bzw. übersieht sie den inneren Zusammenhang von Analyse und Strategie der Herforder Thesen, der gerade die Stärke dieses programmatischen Dokuments ausmacht: Aus der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse und ihrer Entwicklung – der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus entsprechend – ergibt sich die zentrale strategische Forderung nach der „Demokratisierung der Wirtschaft als Kernbereich jeder sozialistischen Alternative“ (13. These), mit den Einzelforderungen nach einer „Mindestschwelle der Vergesellschaftung“ (14. These), nach „Demokratischer Planung“ (15. These) und nach „Mitbestimmungs- und Kontrollrechten“ (16. These). Konkretisiert wird diese Forderung unter der Überschrift „Demokratisierung der Wirtschaft - Durchsetzung der neuen ökonomischen Logik“ (51. These) mit den Forderungen nach „Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien“ (52. These), nach „Demokratisierung der Betriebe“ (53. These) und nach einer „Demokratische(n) Wirtschaftsplanung“ (54. These). Die Analyse der kapitalistischen Gesellschaft steht damit in den Herforder Thesen in einem untrennbaren Zusammenhang

zu der dort entwickelten und konkretisierten Strategie. Genau das übersieht Ujma!

Unbegründet ist ihre Kritik auch im Hinblick auf Staat und Demokratie. Ujma schreibt: „Gelegentlich fehlt da die Einsicht, dass ein großer staatlicher Sektor erst einmal wenig mit sozialistischen Verhältnissen zutun hat.“¹⁷ Zwar registriert sie durchaus, dass sich in den Herforder Thesen direkt im Anschluss an den Abschnitt über die „Demokratisierung der Wirtschaft“ die grundlegende Forderung nach der „demokratischen Transformation des Staates“ (17. These) anschließt mit Ausführungen zu den „Demokratischen Grundrechten“ (18. These), zur „Dezentralisierung und Selbstverwaltung“ (19. These) sowie zu „Parlamentarische Kontrolle und innere Demokratisierung“ (20. These). Überhaupt nicht zur Kenntnis genommen hat sie die weitere Konkretisierung der Forderung nach „Demokratisierung staatlicher Willensbildung und Entscheidungsstrukturen“ durch die Thesen 60 bis 63. Unbeirrt setzt sie ihre antikommunistischen Duftmarken, vom „Eisernen Vorhang“ bis hin zu „einer sowohl allmächtigen wie unbeweglichen Megabürokratie“.¹⁸

So wenig die grundlegende demokratische Ausrichtung der Herforder Thesen antikommunistische Rezeptionssperren bei Ujma überwinden konnte, so wenig kann sie sich offenbar den kollektiven, freundschaftlichen und gleichberechtigten Prozess der Willensbildung bei der Entstehung und Überarbeitung der Herforder Thesen vorstellen. Bei ihr gab es nur eine anonyme „Verfassergruppe unter Federführung von Detlev Albers“.¹⁹ Tatsächlich aber haben zwanzig oder mehr Genossinnen und Genossen an den Thesen mitgearbeitet. Seit der Erarbeitung des Hamburger²⁰ und des

14 Christina Ujma, a. a. O.

15 Göttinger Thesen – Arbeiterbewusstsein, Gewerkschaften und Sozialdemokratie, Sovec-Verlag, Göttingen, 1979; Göttinger Thesen II – Die kapitalistische Krise und ihre Überwindung, Sovec-Verlag, Göttingen, 1980

16 Zu dem ursprünglich als „Göttinger Thesen“ 1979 veröffentlichten Text vgl. die ausführliche Kritik von Kurt Neumann und Andreas Wehr, Die Göttinger Thesen – Ein Beitrag zur Diskussion von Marxisten in der SPD?, in: spw 5 (1979), S. 26 - 45

17 Christina Ujma, Internationalistischer, pluralistischer und sozialdemokratischer Marxismus – 30 Jahre Herforder Thesen, a. a. O., S. 59.

18 a. a. O.

19 a. a. O., S. 58

20 Hamburger Strategiepapier, beschlossen auf der Landeskonferenz der Hamburger Jusos am 27. November 1971, 4. Auflage, SDW-Verlag, Hamburg, 1973

Berliner Strategiepapiers²¹ 1971 hatte es einen fast zehnjährigen intensiven und solidarischen Diskussionsprozess im Hannoveraner Kreis und in den dort zusammenarbeitenden Juso-Landesverbänden gegeben. Bei der Arbeit an den Herforder Thesen konnte auf einem hohen Maß inhaltlicher Übereinstimmung und auf wechselseitigem Respekt sowie Vertrauen untereinander aufgebaut werden. Die gesamte Arbeit bedurfte weder Entscheidungen einer Führungsfigur noch streitiger Kampfabstimmungen.

Dennoch wird niemand, der damals dabei war, die besondere, die aktive und kreative Rolle von Detlev Albers in Frage stellen. Sein größtes Verdienst war es, dass er in der Situation des durch Ausgrenzung und Parteiordnungsverfahren entstandenen Drucks den Anstoß dafür gab, zur offensiven Behauptung und Fortentwicklung der eigenen Identität in der Sozialdemokratie die Herforder Thesen zu schreiben. Er war es auch, der dann besonders auf die umfassende Überarbeitung drängte.

Detlev Albers hatte zudem als erster die Notwendigkeit einer besonderen, für die zweite Ausgabe neu formulierten Einleitung erkannt und diese auch selbst entworfen. Darin ging es vor allem um die historische und die internationale Einordnung des eigenen politischen Kampfes. Ujma hat daraus zwei wesentliche Sätze zitiert, denen sie eine „xxl-Dimension“ bescheinigt. Sie übersieht aber, dass es damals nicht nur allgemein um weltweite Zusammenhänge ging, so wichtig die auch waren und noch heute sind. Es ging seinerzeit vor allem um die Standortbestimmung marxistischer Sozialdemokraten innerhalb einer in gegensätzliche Gesellschaftssysteme gespaltenen Welt. Vor allem zwei Sätze aus der von Detlev Albers vorgeschlagenen Einleitung waren dabei von großer Bedeutung: „Linke

Sozialdemokraten in der Bundesrepublik werden ähnlich wie seinerzeit Otto Bauer weder den fortschrittlichen Grundcharakter der in der Sowjetunion verwirklichten Produktionsverhältnisse leugnen oder vergessen lassen, noch unterschätzen sie die Bedeutung des sozialistischen Lagers als ein überall in Rechnung zu stellendes Gegengewicht gegenüber den Vorherrschaftsbestrebungen einzelner kapitalistischer Staaten und den von ihnen repräsentierten Monopolinteressen. Ebenso wenig aber werden sozialdemokratische Marxisten, die in ihrem eigenen Land für einen prinzipiell anderen Weg zum Sozialismus eintreten, auf die Äußerung offener, solidarischer Kritik an solchen Entscheidungen der Sowjetunion wie der anderen sozialistischen Staaten verzichten, die der Sache des internationalen Sozialismus abträglich sind.“²²

Diese Sätze - wobei der zweite im innerparteilichen Streit gern weggelassen wurde - haben damals in der SPD Aufsehen, Hektik und erneute Rufe nach Parteiordnungsverfahren ausgelöst. Doch die praktische Verankerung der Gruppierung in der Partei, die Solidarität des überwiegenden Teils der Parteilinken und nicht zuletzt die Geschlossenheit der „Herforder“ selbst, haben das aber ohne größere Schäden vorübergehen lassen. Wie richtig diese Sätze waren, konnten wir nach 1989 in der dann folgenden ungebremsen neoliberalen Offensive lernen, als nach dem Wegfall der Systemkonkurrenz viele der nach dem Zweiten Weltkrieg erkämpften sozialen Errungenschaften wieder rückgängig gemacht wurden. Dies geschah nach 1999 leider auch unter Mithilfe, teilweise sogar auf Initiative der SPD unter Schröder!

Der Fortfall des „Sozialistischen Lagers“ hat die Kampfbedingungen „für den demokratischen Weg zum Sozialismus“ verändert, stellt aber die prinzipielle Notwendigkeit einer grundlegenden Gesellschaftsveränderung

21 Berliner Strategiebeschluss, beschlossen auf der Landesdelegiertenkonferenz der Berliner Jusos am 4./5. Dezember 1971 und 12./13. Februar 1972, herausgegeben vom Landesvorstand der Berliner Jusos im Eigenverlag, Berlin, 1973

22 Herforder Thesen - Zur Arbeit von Marxisten in der SPD, a. a. O., S. 10

über den Kapitalismus hinaus nicht in Frage. Deshalb verstehen wir bis heute nicht, weshalb viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nach der Wende glaubten, ihre bis dahin vertretenen Positionen aufgeben, teilweise sogar in ihr Gegenteil verkehren zu müssen. Christina Ujma hat, zwar nicht in ihrem Aufsatz in der spw, aber in dem Nachruf auf Detlev Albers formuliert: „Es ist nicht nur so, dass Detlev Albers nach 1989 seine linken Positionen verlassen hätte, man könnte sagen, sie haben auch ihn verlassen.“ Das mag so sein.

Gleichwohl denken wir, dass Detlev in der jetzigen Wirtschafts- und Finanzkrise und angesichts des anhaltenden Abbaus von Sozialstaatlichkeit in der Europäischen Union seine linken Positionen hätte wiederfinden können. Vielleicht hätten auch sie ihn wieder gefunden. Und wir wären darüber wieder ins Gespräch miteinander gekommen - etwa über die heutige Bedeutung der Herforder Thesen.

III.

Wenn die Gratulanten aus der spw-Redaktion nun, 30 Jahren nach dem Erscheinen der Herforder Thesen, „ein bisschen neidisch“ in eine Zeit zurückblicken, „in der weitergehende Sozialismusperspektiven zur Debatte standen“²³, ist das ein prinzipiell lösbares Problem. Und es sollte gelöst werden! Ansatzpunkt dafür ist die gesellschaftliche und politische Realität, die damals wie heute eine strikte Trennung tagespolitischer Reformarbeit von langfristigen Umwälzungen und die Verschiebung letzterer auf den „Sankt-Nimmerleins-Tag“ verbietet. Die gegenwärtige weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise und die Reaktionen in der Europäischen Union darauf drohen über die von EU-Kommission und Europäischem Rat eingeleitete Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts zusammen mit dem Druck auf die in Schwierigkeiten befindlichen Mitgliedsstaaten, jede Sozialstaat-

lichkeit in der EU zu beseitigen. Wer das nicht glaubt, mag nur die Memoranden lesen, denen sich die griechische und die irische Regierung unterwerfen mussten.²⁴

Ausgangspunkt der Krise mit ihren sozialen Folgen sind die spekulativen Geschäfte im Finanzsektor und die „systemische“ Bedeutung der großen Finanzkonzerne. Systemisch bedeutet hier, dass diese Monopolunternehmen EU- und weltweit²⁵ auf Grund ihrer Position im gesamtwirtschaftlichen Reproduktionsprozess in der Lage sind, sich zur Stabilisierung ihrer immensen Profite der politischen Macht des Staates sowie überstaatlicher Institutionen zu bedienen. Um das künftig zu verhindern, müssen nicht nur die Finanzmärkte unter Änderung der EU-Verträge reguliert werden. Die privaten Großbanken und andere Finanzinstitute müssen zudem in öffentliches, demokratisch verwaltetes Eigentum überführt werden. Ähnliche Maßnahmen sind bei den monopolistischen Energiekonzernen überfällig, und dies nicht erst seit der skandalösen Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke. Auch hier ist öffentliches Eigentum, möglicherweise in der Form demokratisch kontrollierten kommunalen Eigentums, unabdingbar. In einem Satz: Die Herforder Thesen erweisen sich gegenwärtig als höchst aktuell.

Darüber wollten wir im Oktober 2010 unter der Überschrift „30 Jahre Herforder Thesen“ in Braunschweig auch mit denen diskutieren, die mit uns zusammen in der SPD gekämpft und die Thesen mit erarbeitet hatten. Diejenigen, die heute als SPD-Linke die spw herausgeben,

24 Hier soll nur auf die in deutscher Sprache vorliegenden irische Absichtserklärung „Spezifische Wirtschaftspolitische Konditionalität“ vom 28. November 2010 verwiesen werden, in der u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen sind: Verringerung der Sozialschutzausgaben, der Anzahl der im öffentlichen Dienst Beschäftigten, der laufenden Pensionszahlungen, Senkung des gesetzlichen Mindestlohns um ein € pro Stunde, Haushaltseinsparungen durch Reformen des Sozialsystems um 759 Mio. € usw. Vgl. Ausschussdrucksache des EU-Ausschusses des Deutschen Bundestags - 17(21)0348. Zur Gesamtproblematik vgl. insbesondere Andreas Wehr, Griechenland, die Krise und der Euro, PapyRossa Verlag, Köln, 2010.

25 Zur Monopolisierung der Wirtschaftsunternehmen in der EU vgl.: Gretchen Binus, Europäische Union: Konzernentwicklung und EU-Außenpolitik, Studie für die Partei DIE LINKE im Deutschen Bundestag, Berlin, 2010.

23 Kai Burmeister und Stefan Stache, in: spw 181, S. 58

in ihr schreiben, wollten wir dabei mit einbeziehen. Deshalb hatten wir breit und parteiübergreifend zu unserer Veranstaltung eingeladen. Erfreulicherweise kam eine Reihe „Herforder“, die weiterhin in der SPD bzw. inzwischen parteilos sind. Andere mussten aus terminlichen Gründen absagen. Manche hielten es nicht für nötig, auf unsere Einladung zu antworten.

Auch zehn Jahre zuvor hatten wir zum 20-jährigen Jubiläum der Herforder Thesen in Zusammenarbeit mit dem Bildungsverein „Helle Panke“ in Berlin ein Seminar veranstaltet. Auch damals nahmen in der SPD verbliebene Genossinnen und Genossen daran teil. Das dort von Horst Heininger gehaltene Referat bietet noch heute einen ausgezeichneten Überblick über die Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus.²⁶ Das Referat von Andreas Wehr zur „Sozialismuskritik nach dem Scheitern des versuchten Sozialismus“²⁷ umreißt die Probleme von Sozialistinnen und Sozialisten nach 1989.

Die jetzt in dem spw-Artikel aufgestellte Behauptung Ujmas, dass „ein paar übergetretene Herforder in der Linkspartei eine kleine Feier unter Ausschluss von spw und SPD gemacht“ hätten, ist unwahr. Eine solche Praxis entspräche nicht unserer grundlegenden Haltung, mit der wir uns Ende 1999 auf der Grundlage der inhaltlichen Positionen der Herforder Thesen entschieden hatten, in die PDS einzutreten.²⁸ Sie entspricht auch nicht unserer Auf-

fassung über die heutige Notwendigkeit gemeinsamer Diskussionen und gemeinsamen politischen Handelns.

Nach diesen Klarstellungen hoffen wir sehr, dass es bald einmal zu einem direkten Meinungsaustausch kommt zwischen Herausgeberkreis und Redaktion der spw sowie weiteren Mitgliedern der SPD und denen, die die Herforder Thesen damals geschrieben und die spw gegründet haben, heute aber nicht mehr der SPD angehören. Schon jetzt sei darauf hingewiesen, dass der frühere stellvertretende Juso-Bundesvorsitzende Klaus-Peter Wolf, der gegenwärtig keiner Partei angehört, eine dafür geeignete Veranstaltung vorbereitet. Und am allerbesten wäre es, wenn die spw selbst zu einer Tagung einlädt über die Herforder Thesen, über die jetzige Wirtschafts- und Finanzkrise, die sozialen Folgen der Krise und die Notwendigkeit sozialer und politischer Gegenwehr. Wir würden jedenfalls kommen. ■

☞ Kurt Neumann ist Referent für Europapolitik bei der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag.

☞ Andreas Wehr ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke des Europäischen Parlaments in Brüssel.

26 Horst Heininger, Monopolkapital und staatsmonopolistische Regulierung heute. Zur Aktualität der Herforder Thesen, in: Topos, Internationale Beiträge zur dialektischen Theorie, Heft 16, Berlin, 2000

27 Unter: <http://www.andreas-wehr.eu/sozialismuskritik-nach-dem-scheitern-des-versuchten-sozialismus.127.html>

28 „Unsere Entscheidung beruht - trotz der Wut auf eine SPD-Führung, die für den völkerrechtswidrigen Bombenkrieg gegen Jugoslawien verantwortlich ist, die durch Anbieten an die wirtschaftlich Mächtigen ihren grandiosen Wahlerfolg schon jetzt verspielt und die ihren Parteivorsitzenden rausgemobbt hat - nicht darauf, dass wir die Arbeit entschiedener Sozialistinnen und Sozialisten in der SPD für grundsätzlich falsch hielten. Im Gegenteil: Wir hoffen darauf, dass sie in der SPD wieder stärker und wirksamer werden. Deshalb fordern wir ganz bewusst nicht dazu auf, die SPD zu verlassen. Wir hoffen vielmehr, dass viele dort weiter für fortschrittliche sozialdemokratische Politik eintreten. - Aufgrund jeweils unterschiedlicher individueller Bedingungen sind wir für uns persönlich aber zu der Erkenntnis gelangt, dass wir einen Beitrag zur Stärkung der Linken insgesamt wirksamer in und mit der PDS leisten können als am Rande oder im Vorfeld der SPD. Wer für sich selbst ebenfalls zu dem Ergebnis kommt,

in der SPD nicht mehr sinnvoll und erfolgversprechend arbeiten zu können, und sich deshalb zum Austritt entschließt, die oder den bitten wir, ernsthaft zu überlegen, ob die PDS für sie oder für ihn - wie für uns auch - eine alternative organisationspolitische Perspektive bietet. - Wir gehen unseren weiteren politischen Weg in und mit der PDS unter Aufrechterhaltung unserer Grundpositionen, wie wir sie zusammen mit anderen schon 1980 in die „Herforder Thesen - Zur Arbeit von Marxisten in der SPD“ hineinschrieben und bis vor kurzem in Artikeln und Diskussionsbeiträgen vor allem in der Zeitschrift spw und in ihrem Organisationszusammenhang vertraten. Wie zuvor in und mit der SPD leisten wir jetzt unsere politische Arbeit in und mit der PDS in der Perspektive gesellschaftlicher und politischer Mehrheiten für demokratische und sozialistische Veränderungen.“ Diether Dehm, Kurt Neumann, Andreas Wehr, Brief vom 12. November 1999 unter: <http://www.die-herforder.de/themen/brief.html>

„Die neue soziale und demokratische Frage in Europa“

**Forum DL21 Jahrestagung am
14. Mai 2011 in Berlin**

Unter der Überschrift „Die neue soziale und demokratische Frage in Europa – Auf der Suche nach der neuen sozialdemokratischen Idee“ lädt das Forum DL21 nach Berlin in den Willy-Brandt-Saal des Rathauses Schöneberg ein. Die letzten Jahre haben gezeigt: Die sozialdemokratische Mission versteht sich nicht mehr von selbst. Die SPD in Deutschland wie die europäische Sozialdemokratie sind deshalb aufgefordert, selbstkritisch und mutig Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit mit neuen Perspektiven für eine moderne soziale Demokratie und ein neues Fortschrittsmodell unter den Bedingungen der Globalisierung zu verknüpfen.

Im Fokus der Jahrestagung stehen dementsprechend die Suche nach einer neuen Erzählung für ein soziales, solidarisches und demokratisches Europa sowie die Erneuerung der deutschen Sozialdemokratie. Hierbei werden verschiedene sozialdemokratische Diskurse und Situationen in ausgewählten europäischen Ländern beleuchtet und nach Schlüssen für die Lage der Sozialdemokratie insgesamt bzw. der SPD befragt werden. Ziel soll es dabei sein, eine neue Idee von sozialem Ausgleich und Gerechtigkeit zu formulieren, die Gewähr bietet für den Erhalt der Demokratie beim notwendig werdenden ökonomischen und ökologischen Epochenwechsel, weg vom Fortschrittsmodell des 19. Jahrhunderts mit seinen Ideen der Naturbeherrschung und weg von der Fixierung des 20. Jahrhunderts auf das grenzenlose quantitative Wachstum hin zu Nachhaltigkeit im Umgang mit den natürlichen Ressourcen und den Chancen eines qualitativen Wachstums.

Zur Diskussion werden u.a. auch internationale ReferentInnen zu Gast sein: Jon Cruddas,

Jean-Louis Bianco, Andrea Nahles, Prof. Klaus Busch, Martin Schulz, Angelica Schwall-Düren, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Heidemarie Wiczorek-Zeul, Sascha Vogt, Dr. Christina Ujma, Konrad Klingenburg u.v.m.

► **Veranstaltung:**

14. Mai, Rathaus Schöneberg, Berlin

► **Weitere Informationen und Anmeldung:**

www.forum-dl21.de

40 Jahre Hannoveraner Kreis

**Jubiläumstagung 24./25. Juni 2011
in Hannover**

2011 jährt sich die Gründung des HK zum 40sten mal. Anlässlich dieses Jubiläums laden die heute in der Strömung Aktiven alle diejenigen zu einer Jubiläumsveranstaltung ein, die sich in der Traditionslinie der JusoLinken und des NWLZ verorten. Dazu findet am 24.6.2011 ab 18.00 Uhr in Hannover mit VertreterInnen der verschiedenen Jahrzehnte eine Diskussion mit anschließendem Empfang statt. Am 25.6. ist ein Seminar zu den aktuellen Herausforderungen linker Politik geplant.

Mit den Auseinandersetzungen um den Strategiekongress von 1971 haben sich bei den Jusos theoretisch orientierende Strömungen gebildet, die sowohl die inhaltliche, als auch personellen Auseinandersetzungen bei den Jusos geprägt haben. Eine davon war die vom Hannoveraner Kreis (HK) organisierte JusoLinke (JL). 2001 wurde die JL in Netzwerk linkes Zentrum (NWLZ) umbenannt, der Bezug zur Traditionslinie ist dabei aber erhalten geblieben.

► **Veranstaltung:** 24./25. Juni, Hannover

► **Weitere Informationen und Anmeldung:**

hk-jubilaum@flary.de

Fünf Fragen an... Ulf-Birger Franz



⇨ Ulf-Birger Franz

Foto: © Christian Stahl

Ulf-Birger Franz, Jahrg. 1966, kam 1985 über die Anti-Apartheid-Arbeit zu den Jusos. Dort war er u.a. Vorsitzender des Unterbezirks Hannover-Land und des Landesverbandes Niedersachsen. Von 1995 bis 1999 arbeitete er als stellv. Juso-Bundesvorsitzender an den Schwerpunkten Wirtschaftspolitik und Ausbildungspolitik („Wer nicht ausbildet wird umgelegt“). Gleichzeitig wirkte er viele Jahre in der Juso-Linken mit. Beruflich war er nach seinem Studium der Sozialwissenschaften an der Leibniz-Universität Hannover in der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Norddeutschen Landesbank (NORD/LB) tätig. Danach wechselte er zur Region Hannover, wo er seit April 2010 Dezernent für Wirtschaft, Verkehr und Bildung ist. Gleichzeitig ist er Geschäftsführer der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft hannoverimpuls und der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover (VVG). Politisch ist er zur Zeit als Mitglied des SPD-Bezirksvorstands Hannover aktiv. Er hat zwei Kinder und ist seit 2003 mit Anja Depping verheiratet, die er bei den Jusos kennengelernt hat. Er wohnt in Hannover-Linden.

spw: Gibt es Aspekte aus den Juso-Debatten Deiner Zeit, an die Du auch heute noch anknüpfen kannst?

» **U.-B.F.:** Zahlreiche. Die wirtschafts- und bildungspolitischen Debatten der Jusos in den 90er Jahren haben bis heute große Aktualität und haben mich nachhaltig geprägt. Auch das Thema Ausbildung verfolgt mich. Zur Zeit arbeite ich mit Partnern daran, den Anteil junger Menschen ohne Schulabschluss und Berufsausbildung in der Region Hannover auf nahe Null zu senken. Vor allem aber waren die politischen Auseinandersetzungen und Prozesse bei den Jusos eine gute Schule für das Leben, insbesondere für die berufliche und politische Tätigkeit.

spw: Welche Ansätze verfolgst Du heute, um das Thema Ausbildung voranzutreiben?

» **U.-B.F.:** Die Rahmenbedingungen für Jugendliche sind aufgrund der demografischen Entwicklung heute so gut wie selten zuvor. Die Betriebe suchen händelnd nach Nachwuchs, Jugendliche mit einem durchschnittlichen oder guten Schulabschluss können sich zumeist den Betrieb aussuchen. Die Vorzeichen kehren sich also im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten geradezu um. Schwierig bleibt die Situation aber für die leistungsschwächeren Jugendlichen, die aufgrund ihrer Herkunft im Bildungssystem immer stärker abgehängt werden. Wir gehen hier neue Wege. Wichtig ist vor allem ein übergreifender Ansatz, bei dem frühkindliche Bildung, allgemeinbildende Schulen, Berufsausbildung, Betriebe und Wirtschaftspolitik eng zusammenarbeiten.

spw: Wie sehen die neuen Wege konkret aus?

» **U.-B.F.:** Zwei Beispiele: im „Neustädter Modell“ gehen die Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Real- und Gesamtschulen in den beiden letzten Jahren der Sek. I zwei Tage pro Woche in die Berufsschule. Dort erhalten sie Fachpraxisunterricht, lernen verschiedene Berufe kennen und bereiten sich auf Bewerbungsgespräche vor. Dieser praxi-

sorientierte Unterricht setzt eine gewaltige Motivation frei, die Abschlussquoten an den beteiligten Hauptschulen liegen bei 100 Prozent. Das Prinzip ist einfach: Die Jugendlichen erhalten eine motivierende Perspektive, in der Berufsschule lernen sie Betriebe und Auszubildende ganz anders kennen als in einem Kurzpraktikum, viele haben schon vor Beendigung der Schule einen Ausbildungsvertrag sicher.

Das zweite Beispiel funktioniert genauso. Bei zwei hannoverschen Unternehmen machen jeweils Gruppen von fünf Jugendlichen ohne Schulabschluss eine Ausbildung und gleichzeitig ihren Abschluss nach. Das erfordert eine intensive Begleitung, funktioniert aber gut. Die Jugendlichen spüren, dass das die erste (und letzte) echte Chance ist, die sie bislang bekommen haben, und entwickeln eine unglaubliche Motivation. Fast alle bestehen die Prüfungen, werden übernommen und entwickeln sich gut. Die Beispiele zeigen, dass vieles geht, wenn die Jugendlichen ernst genommen werden und die Maßnahmen keine Alibiveranstaltungen sind.

spw: Momentan wird wieder verstärkt über Wirtschaftsdemokratie gesprochen. Welche Perspektiven siehst Du für wirtschaftsdemokratische Elemente gerade in der regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik?

» **U.-B.F.:** Das Thema Wirtschaftsdemokratie hat immer in Zeiten großer Krisen Konjunktur. Wie im letzten Jahr, als staatliche Interventionen im Bankensektor und der Schulterschluss mit Belegschaften gefragt waren. Es war jedoch mehr die blanke Not denn ordnungspolitische Überzeugung, die dies ermöglichte. Bei der Wirtschaftsdemokratie geht es um die Verfügung über Produktionsmittel. Das ist die zentrale Machtfrage im Kapitalismus. Zentral sind dabei ein starker öffentlicher Sektor (auch in der Industrie), betriebliche Mitbestimmung und selbstorganisierte Formen des Wirtschaftens. Am deutlichsten werden die Kontroversen und die

Relevanz für regionale Strukturpolitik beim öffentlichen Sektor. Das Volkswagen-Gesetz, das u. a. Betriebsschließungen an eine Zustimmung der Belegschaft koppelt, wird in Brüssel permanent angegriffen. Das deutsche öffentliche Bankenwesen ebenso; in der Folge der Krise richten sich bislang fast alle gesetzgeberischen Vorhaben gegen Sparkassen und Landesbanken, nicht aber gegen die Verursacher. Ähnliche Entwicklungen betreffen die Abfallwirtschaft und den öffentlichen Nahverkehr. Wir brauchen eine gemeinsame Anstrengung der Sozialdemokratie, um die Leistungsfähigkeit und die wirtschaftdemokratisch hohe Qualität des öffentlichen Sektors nicht nur zu schützen, sondern auszubauen.

spw: Proteste gegen industrielle Großanlagen werden oft mit dem Argument der fehlenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger begründet. Wie könnten Beteiligungsformen aussehen, die sowohl die Interessen der Anwohner wie auch die Interessen der Allgemeinheit berücksichtigen?

» **U.-B.F.:** Ich halte viel von neuen Beteiligungsformen, wenn sie dazu beitragen, Politik transparent zu machen, Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Bei Verkehrsprojekten machen wir mit runden Tischen und Anwohnerdialogen sehr gute Erfahrungen. Es darf aber kein Politikersatz sein. Die Summe aller Anwohnerinteressen bildet nicht das gesellschaftliche Gesamtinteresse. Am Ende muss jemand den Mut haben, seinen Kopf für Entscheidungen hinzuhalten und klare Konzeptionen zu verfolgen. Das verstehen Bürgerinnen und Bürger auch. Der gegenwärtige Ruf nach mehr Volksentscheiden ist für mich eher Ausdruck politischer Orientierungslosigkeit. Wer wie Sigmar Gabriel nach Plebisziten ruft, dem fehlt in aller Regel der politische Kompass. ■

☞ Das Interview führte Thilo Scholle.

Ihr Postbote ist Ihr Experte für den *E-POSTBRIEF*.

Wir bringen die Post. Und alle Infos zum **E-POSTBRIEF**.



*„Ich wähle meinen
Postboten zum
E-POSTEXPERTEN 2011.“*



*Und zwar so: einfach auf
www.epost.de kostenlos
registrieren und Aktionscode
aus der Broschüre eingeben.*



Jetzt kostenlos registrieren unter:
www.epost.de

Ihr Postbote ist Ihr Experte für den *E-POSTBRIEF*®. Jetzt ist erstmals sichere und vertrauliche Kommunikation im Internet möglich. Ihr elektronischer Briefkasten ist die perfekte Ergänzung zu Ihrem Hausbriefkasten. Besitzt der Empfänger noch keine *E-POSTBRIEF* Adresse, drucken wir Ihre Mitteilung vertraulich aus und stellen sie wie gewohnt zu. Dabei ist der *E-POSTBRIEF* nicht nur genauso sicher wie ein Brief, sondern auch genauso günstig. Es entstehen keine Grundgebühren und die Registrierung sowie der Empfang von *E-POSTBRIEF*EN sind völlig kostenlos. **Sichern Sie sich jetzt ganz leicht den Zugang zum E-Postnetz auf www.epost.de. Noch Fragen? Antworten ab jetzt auch an Ihrer Haustür.**

Deutsche Post 

Die Post für Deutschland.